

Frühjahrs- Gemeindeversammlungen Jahresrechnung 2024

**Montag, 26. Mai 2025, 19.30 Uhr
in der Lückertsmatthalle**





Inhalt

Seite	4	Traktanden der Gemeinde Buochs und der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Buochs
GEMEINDE BUOCHS		
Seite	6	Rechenschaftsbericht 2024 des Gemeinderates
Seite	19	Bericht und Antrag zur Jahresrechnung 2024
Seite	20	Jahresrechnung 2024
	21	– Gesamtübersicht
	23	– Erfolgsrechnung
	25	– Investitionsrechnung
	28	– Erfolgsrechnung Spezialfinanzierungen
	30	– Bilanz mit Periodenvergleich
	32	– Schlussbilanz per 31.12.2024
	33	– Geldflussrechnung
	34	– Anhang
Seite	45	Bericht und Antrag der Finanzkommission zur Jahresrechnung 2024
Seite	46	Erläuterungen zu Traktandum 4. Antrag des Gemeinderates auf Krediterteilung von 266'000 Franken für die Sanierung der Räumlichkeiten des Mittagstisches im Untergeschoss der Sporthalle Breitli und die Erstellung eines zweiten Fluchtweges
Seite	49	Erläuterungen zu Traktandum 5. Antrag des Gemeinderates um Genehmigung des Reglements über die Benützung der Räumlichkeiten, Anlagen und Plätze der Gemeinde Buochs durch Drittnutzende (Benützungsreglement)
Seite	73	Erläuterungen zu Traktandum 6. Gesuche um Zusicherung Gemeindebürgerrecht 6.1 Koch Felix (Deutschland) 6.2 Pagani Loredana sowie Kinder Pozzi Rachele und Francesco (Italien) 6.3 Peschel Rudolf Heinz (Deutschland)
Seite	76	Erläuterungen zu Traktandum 7. Ersatzwahl (durch offene Abstimmung) eines Mitgliedes in die Finanzkommission für den Rest der Amtsperiode 2022 bis 2026

RÖMISCH-KATHOLISCHE KIRCHGEMEINDE BUOCHS

Seite	78	Rechenschaftsbericht 2024 des Kirchenrates
Seite	81	Bericht und Antrag zur Jahresrechnung 2024
Seite	82	Bericht und Antrag der Finanzkommission zur Jahresrechnung 2024
Seite		Jahresrechnung 2024
	83	– Gesamtübersicht
	84	– Erfolgs- und Investitionsrechnung
	85	– Bilanz mit Periodenvergleich

Details zu den Rechnungen



Die Rechnungen werden in einer zusammengefassten Form vorgelegt. Die detaillierten Rechnungen der Körperschaften können bei der Finanzabteilung der Gemeinde Buochs, Telefon 041 624 52 72 oder E-Mail finanzabteilung@buochs.ch angefordert werden.

Auf der Webseite www.buochs.ch finden Sie unter der Rubrik Gemeinde / Über Buochs / Finanzielle Situation / Rechnung detailliertere Informationen zur Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Buochs und der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Buochs. Sie haben auch die Möglichkeit, die Finanzaufgaben der Gemeinde Buochs mittels "Interaktives Berichtswesen" individuell zu analysieren. Mit dem nebenstehenden QR-Code gelangen Sie direkt zu den Informationen.

Ordentliche Frühjahrsgemeindeversammlungen 2025

Gemeinde Buochs Römisch-Katholische Kirchgemeinde Buochs

Montag, 26. Mai 2025, Lückertsmatthalle
Beginn Gemeinde Buochs: 19.30 Uhr
Beginn Römisch-Katholische Kirchgemeinde Buochs:
im Anschluss an die Versammlung der Gemeinde Buochs

Gemeinde Buochs

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler
2. Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes 2024 des Gemeinderates
3. Jahresrechnung 2024
 - 3.1 Erläuterungen der Jahresrechnung und Antrag der Finanzkommission
 - 3.2 Genehmigung
4. Antrag des Gemeinderates auf Krediterteilung von 266'000 Franken für die Sanierung der Räumlichkeiten des Mittagstisches im Untergeschoss der Sporthalle Breitli und die Erstellung eines zweiten Fluchtweges
5. Antrag des Gemeinderates um Genehmigung des Reglements über die Benützung der Räumlichkeiten, Anlagen und Plätze der Gemeinde Buochs durch Drittnutzende (Benützungsreglement)
6. Einbürgerungsgesuche
 - 6.1 Koch Felix (Deutschland)
 - 6.2 Pagani Loredana sowie Kinder Pozzi Rachele und Francesco (Italien)
 - 6.3 Peschel Rudolf Heinz (Deutschland)
7. Finanzkommission. Ersatzwahl (durch offene Abstimmung) eines Mitgliedes in die Finanzkommission für den Rest der Amtsperiode 2022 bis 2026

Römisch-Katholische Kirchgemeinde Buochs

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler
2. Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes 2024 des Kirchenrates
3. Jahresrechnung 2024
 - 3.1 Erläuterungen der Jahresrechnung und Antrag der Finanzkommission
 - 3.2 Genehmigung
4. Antrag des Kirchenrates um Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts aus dem Kirchenrat von Kilian Zwysig
5. Antrag des Kirchenrates um Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts der Kirchenschreiberin Mirjam Christen
6. Wahlen (durch offene Abstimmung)
 - 6.1 Ein/e PfarreikoordinatorIn – mit Einsitz in den Kirchenrat
 - 6.2 Ein Mitglied in den Kirchenrat für den Rest der Amtsdauer bis 2026
 - 6.3 Ein/e KirchenschreiberIn für den Rest der Amtsdauer bis 2026

Die Unterlagen für die Sachgeschäfte liegen ab Montag, 28. April 2025 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Im Anschluss an die Versammlungen laden wir Sie zu einem Apéro ein.

Buochs, im März 2025

**Gemeinderat Buochs
Kirchenrat Buochs**

GEMEINDE BUOCHS



Traktandum 2

Rechenschaftsbericht 2024 des Gemeinderates

an die ordentliche Gemeindeversammlung der Gemeinde Buochs vom Montag, 26. Mai 2025.

Allgemeines

Bevölkerungszahl	Die Bevölkerungszahl der Gemeinde Buochs sank im Jahr 2024 von 5'516 auf 5'465 Einwohner. Buochs hat einen Ausländeranteil von 17.5 Prozent.
Gemeinderat	Der Gemeinderat fand sich zu 22 ordentlichen Sitzung zusammen. An diesen Sitzungen behandelte er insgesamt 457 Geschäfte. Im Januar traf sich der Gemeinderat zur Ratsprogrammsitzung, im Juni zur Planungs- und im September zur Klausursitzung. Zur Pflege des Austausches mit den lokalen Behörden traf sich der Gemeinderat im November mit den Buochser Landratsvertreter/innen sowie im September mit dem Gemeinderat Ennetbürgen und im Oktober mit dem Kirchenrat Buochs. Die regelmässige Information der Bevölkerung ist ein grosses Anliegen des Gemeinderats. Im Frühling und im Herbst fanden in der Lückertsmatthalle die Informationsveranstaltungen "Aktuelles aus Buochs" statt. Laufend Neuigkeiten aus dem Gemeinderat erfahren Sie jeweils nach den Gemeinderatssitzungen im Internet unter www.buochs.ch. Im quartalsweise zugestellten Mitteilungsblatt "Buochserwelle" sowie auch im Facebook unter www.facebook.com/buochs oder bei Instagram können Sie sich jeweils auch über viele interessante Geschehnisse in den verschiedensten Gemeindebereichen informieren.
Gemeindeversammlungen	Zur Frühjahrsversammlung vom 14. Mai fanden sich 102 Stimmberechtigte in der Lückertsmatthalle ein. Anlässlich der Versammlung wurden folgende Geschäfte verabschiedet: – Genehmigung Jahresrechnung 2023 Die Jahresrechnung 2023 wurde genehmigt und das Jahresergebnis von 1'062'215 Franken den kumulativen Jahresgewinnen zugeführt. – Vorzeitiger Rücktritt von Marco Röthlisberger als Mitglied der Finanzkommission Dem Antrag des Gemeinderates um Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts von Marco Röthlisberger als Mitglied der Finanzkommission per 26. November 2024 wurde zugestimmt. – Ersatzwahl eines Mitgliedes in die Finanzkommission für den Rest der Amtsperiode 2022 bis 2026 Die Versammlung wählte Erwin Ackermann, Bächli 1, für den Rest der Amtsperiode 2022 bis 2026 als Mitglied in die Finanzkommission. – Antrag des Gemeinderates um Genehmigung der elektronischen Langzeitarchivierung (ELAR) – Delegation der Archivierung von digitalen Gemeindedaten an das Staatsarchiv Dem Antrag des Gemeinderates wurde zugestimmt. – Antrag des Gemeinderates um Genehmigung des neuen Reglements über die öffentlichen Parkierungsflächen der Gemeinde Buochs (Parkplatzreglement) Dem Antrag um Genehmigung des Parkplatzreglements wurde zugestimmt. – Antrag des Gemeinderates um Zustimmung, mit dem Kantonalen Elektrizitätswerk Nidwalden EWN zur Realisation eines Seewasser-Wärmeverbundes Bauverträge und Nutzungsvertrag ausarbeiten und abschliessen zu können. Dem Antrag des Gemeinderates wurde zugestimmt.

Zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 10. September fanden sich 96 Stimmberechtigte in der Lückertsmatthalle ein. Dabei wurden folgende Geschäfte verabschiedet:

- Antrag des Gemeinderates auf Zustimmung zu den neuen Zonenplänen Siedlung und Landschaft sowie zum neuen Bau- und Zonenreglement und Antrag auf Abweisung einer Einwendung
Den Anträgen des Gemeinderates wurde zugestimmt.
- Antrag des Gemeinderates auf Zustimmung zu den Änderungen des Fusswegplanes
Dem Antrag des Gemeinderates wurde zugestimmt.

Zur Herbstversammlung vom 26. November fanden sich 116 Stimmberechtigte in der Lückertsmatthalle ein. Dabei wurden folgende Geschäfte verabschiedet:

- Genehmigung des Budgets 2025
Das Budget 2025 der Gemeinde Buochs mit einem Ertragsüberschuss von 521'670 Franken und Nettoinvestitionen von 6'552'000 Franken wurde genehmigt.
- Festlegung des Steuerfusses 2025/Steuerrabatt 2025 der natürlichen Personen
Der Steuerfuss der natürlichen Personen von 2.27 Einheiten wurde für das Jahr 2025 beibehalten. Den natürlichen Personen wurde für das Jahr 2025 ein Steuerrabatt von 0.10 Einheiten gewährt. Der budgetierte Ertragsüberschuss von 521'670 Franken sinkt nach dem genehmigten Steuerrabatt auf ein Ertragsüberschuss von 58'370 Franken.
- Antrag des Gemeinderates um Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts von Gemeinderat Adolf Scherl
Dem Antrag des Gemeinderates wurde zugestimmt.
- Finanzkommission. Ersatzwahl eines Mitglieds in die Finanzkommission für den Rest der Amtsperiode 2022 bis 2026
Die zur Wahl vorgeschlagene Jacqueline Durrer, Buochs, wurde gewählt.
- Antrag des Gemeinderates auf Erteilung eines Planungskredits von 255'000 Franken für die Durchführung eines Studienauftrages "Neubau Sporthalle Breitli"
Dem Antrag des Gemeinderates wurde zugestimmt.
- Einbürgerungsgesuch
Die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Rüdiger Silke (Deutschland) wurden erteilt.

Abstimmungen und Wahlen

Im Jahr 2024 wurden folgende kommunale Urnenabstimmungen durchgeführt:

- 28. April: Gemeinderatswahlen (in stiller Wahl gewählt):
Adolf Barmettler auf eine Amtsdauer von vier Jahren (2024-2028)
Roland Dommen auf eine Amtsdauer von vier Jahren (2024-2028)
Ronald Rickenbacher auf eine Amtsdauer von vier Jahren (2024-2028)
Bruno Christen auf den Rest der Amtsperiode von zwei Jahren (2022-2026)
Werner Zimmermann als Gemeindepräsident auf eine Dauer von zwei Jahren (2024-2026)
Herbert Würsch als Gemeindevizepräsident auf eine Dauer von zwei Jahren (2024-2026)
- 22. September: Der Antrag des Gemeinderates auf Krediterteilung von 485'000 Franken für den Gemeindebeitrag für die Grunderschliessung des Perimeters Ost mit dem Wärmeverbund wurde angenommen.

Präsidium

Personal

Per Ende 2024 beschäftigte die Gemeinde Buochs im Verwaltungsbereich (inklusive Schulleitungen, Schulsekretariat, IT-Koordination Schule und Lernende) insgesamt 41 Mitarbeitende. Die Schule bietet rund 115 Personen einen Arbeitsplatz (Voll- und Teilzeit).

Personalmutationen

Im Verlauf des Berichtsjahres gab es verschiedene Personalmutationen.

Eintritte Verwaltung

- Daniela Amstutz, Mittagstisch
- Matthias Egli, Jugendanimation
- Ariane Erni-Frank, Mediothek
- Daniela Jauch, Stufenleitung Zyklus 2
- Isabelle Odermatt, Hausaufgaben Atelier
- Vlera Osmani, Lernende
- Helen Rohrer Bucher, Stufenleitung Zyklus 1
- Luana Schwitzky, Leiterin Einwohneramt
- Brigitte Thalmann, Leiterin Steueramt
- Gabriela Weiss, Hausaufgabenatelier und Mittagstisch
- Kilian Zwyssig, Gemeindeschreiber

Eintritte Schule

- Andreas Allgäuer, Klassenlehrperson Zyklus 3
- André Berchtold, Klassenlehrperson Zyklus 2
- Lynn Bösigler, Lehrperson Primar
- Gioa Bossert, Lehrperson NMG Zyklus 1
- Irene Gisler-von Ah, Klassenassistentin Zyklus 1
- Andrea Kalt, Klassenlehrperson Zyklus 2
- Céline Leu, Klassenlehrperson Zyklus 2
- Madeleine Merz, Lehrperson Musikschule
- Tobias Rieder, Klassenlehrperson Zyklus 2
- Mina Trotta, Lehrperson Zyklus 3
- Nico Wallimann, Klassenlehrperson Zyklus 3
- Petra Waser, Klassenassistentin Zyklus 3

Austritte Verwaltung

- Fabienne Amrhein, Stufenleitung Zyklus 1
- Verena Barmettler, Reinigungsfachkraft Liegenschaften (Pensionierung)
- Werner Biner, Gemeindeschreiber (Pensionierung)
- Simone Claude, Stufenleitung Zyklus 1
- Gertrud Furrer, Hausaufgabenatelier (Pensionierung)
- Pascal Wigger, Leiter Einwohneramt
- Renate Würsch, Hausaufgabenatelier
- Erika Wyrsh, Mittagstisch (Pensionierung)

Austritte Schule

- Salome Arnold, Klassenlehrperson Zyklus 2
- Martina Bucher, Klassenlehrperson Zyklus 1
- Eliane Epp, Lehrperson Zyklus 1
- Erika Fässler, Lehrperson Musikschule
- Nicole Käslin, Lehrperson PS
- Thomas Küttel, Klassenlehrperson Zyklus 2
- Eveline Palmer, Klassenlehrperson Zyklus 3
- Katja Schmid, Klassenlehrperson Zyklus 3
- Mirjam Truttmann, Lehrperson Zyklus 2, Mediothek
- Bruno Vogel, Klassenlehrperson Zyklus 2 (Pensionierung)
- Lilian Wyrsh-Zurfluh, Lehrperson Zyklus 3 (Pensionierung)
- Nicole Zimmermann, Klassenlehrperson Zyklus 2
- Selina Zimmermann, Lehrperson Zyklus 3

Wir bedanken uns bei den ehemaligen Mitarbeitenden für ihren Einsatz im Dienst der Öffentlichkeit und wünschen ihnen auf dem neuen Lebensweg gute Gesundheit, viel Glück und Erfolg.

Unseren neuen Mitarbeitenden wünschen wir viel Freude und Erfüllung bei ihren Aufgaben.

Jubilarinnen und Jubilare

Verwaltung

20 Dienstjahre

- Patrik Dommen, Leiter Bauamt

15 Dienstjahre

- Beatrice Gisler, Sachbearbeiterin Schulsekretariat

10 Dienstjahre

- Marcello Bellumat, Schulhauswart
- Franz Odermatt, Leiter Werkdienst
- Monika Wagner, Reinigungsfachfrau

Schule

35 Dienstjahre

- Marlene Käslin-Zulauf, Klassenlehrperson Zyklus 3
- Lilian Wyrsh-Zurfluh, Klassenlehrperson Zyklus 3

25 Dienstjahre

- Magdalena Perez, Fachlehrperson
- Bea Zihlmann-Fritsche, Lehrperson PS
- Dorothea Zimmermann, Fachlehrperson

20 Dienstjahre

- Judith Bucher, Klassenlehrperson PS
- Samuel Locher, Klassenlehrperson PS

10 Dienstjahre

- Angela Gabriel, SHP
- Michaela Mösch, Schulzahnpflege
- Claudia Wyrsh-Grischott, Lehrperson Zyklus 2

Herzlichen Dank an die Jubilarinnen und Jubilare für ihren langjährigen, engagierten Einsatz.

Aus- und Weiterbildung

Der Gemeinderat legt grossen Wert auf die Weiterbildung seiner Angestellten. Nebst der berufsbegleitenden Weiterbildung nehmen die Mitarbeitenden jährlich jeweils an verschiedenen ein- oder mehrtägigen Fachtagungen, Workshops und Schulungen teil. Die Gemeinde bietet drei Ausbildungsplätze zur Kauffrau respektive zum Kaufmann an.

Liegenschaften

Neubau Sporthalle Breitli

Nachdem an der Herbst-Gemeindeversammlung 2024 der Planungskredit für die Durchführung eines Studienauftrages «Neubau Dreifachsporthalle Breitli» genehmigt wurde, konnten die Vorbereitungen des Studienauftrages an die Hand genommen werden. Dabei wurde in Absprache mit den Vereinen das Raumprogramm definiert und das Programm zum Studienauftrag erarbeitet. Die Ausschreibung der Präqualifikation für den Studienauftrag und weitere Planungsschritte erfolgen 2025.

Sanierung Seeplatz 10

Die Sanierung des Obergeschosses konnte im Jahr 2024 erfolgreich abgeschlossen werden. Als weiteren Schritt erfolgte die Planung für die Sanierung der WC-Anlagen. Dabei sollen behindertengerechte WC realisiert werden. Dazu wurde ein Bauprojekt erarbeitet und Offerten eingeholt. Die Umsetzung ist ab Mitte Mai 2025 vorgesehen.

Neubau Seebeizli

Das Beschwerdeverfahren gegen die erteilte Baubewilligung für den Neubau des Seebeizli ist noch beim Regierungsrat hängig. Somit wird weiterhin ein provisorisches Seebeizli betrieben.

Benützungsreglement

Für die Benutzung der Räumlichkeiten, Anlagen und Plätze der Gemeinde Buochs durch Dritte wurde ein Reglement erarbeitet. Dieses wurde durch den kantonalen Rechtsdienst geprüft und am 18. Oktober 2024 an Aktuelles aus Buochs der Öffentlichkeit vorgestellt. Anschliessend erfolgte eine öffentliche Mitwirkung, wobei fünf Eingaben mit Änderungsvorschlägen eingereicht wurden. Diese wurden analysiert und teils aufgenommen.

Umbau Mittagstisch

Die Nachfrage des Mittagstisches ist steigend, so dass zukünftig mit über 50 Kindern zu rechnen ist. Zudem finden im Singsaal Breitli mehrfach Anlässe statt, bei welchen über 100 Personen teilnehmen. Gemäss Brandschutzvorschriften ist ab einer Belegung von mehr als 50 Personen ein zweiter Fluchtweg nötig, welcher aktuell fehlt. In Absprache mit der Nidwaldner Sachversicherung muss deshalb auf der Nordseite des Singsaals ein zweiter, 1.20 m breiter Fluchtweg realisiert werden, wodurch der Mittagstisch / Singsaal zukünftig mit maximal 200 Personen belegt werden darf. Im Zuge dieser Bauarbeiten werden die Räumlichkeiten des Mittagstisches komplett

saniert. Dazu wurde ein Bauprojekt erarbeitet und die Baubewilligung liegt vor. Die Bauarbeiten sollen in den Sommerferien 2025 umgesetzt werden.

Ersatz Heizung Tribünengebäude Sportanlage Seefeld

Beim bestehenden Tribünengebäude im Seefeld wurde über den Sommer die Ölheizung durch eine neue umweltfreundliche Luft-Wasser-Wärmepumpe ersetzt.

Strandbad

Badebetrieb

Mit einem Inserat wurden die Bevölkerung und die Badegäste zur Eröffnung vom Samstag, 4. Mai 2024 eingeladen. Wiederum stand die 10%-Vorverkaufsaktion auf die Abonnemente im Angebot sowie das beliebte Familien-Abo, welches auch diese Saison mit einem Gutschein verbunden war. Die Badesaison konnte in dieser Saison wiederum mit guten Gästezahlen und zufriedenen Kundenrückmeldungen beendet werden. Das Wetter zeigte sich in der Hauptsaison von der guten Seite und das Betriebspersonal stand dann einige Male zusätzlich im Einsatz. An dieser Stelle bedanken wir uns beim Betriebspersonal für den unermüdlichen Einsatz.

Auch in dieser Saison sind zum Glück keine nennenswerten Zwischenfälle, vor allem aber Unfälle, zu verzeichnen.

Die vierte Zeltnacht für Familien und Jugendliche aus der Region fand am 12. Juni 2024 statt. Ein gemütliches Feuer am Seeufer lud zum Verweilen ein. Am Morgen war Frühbaden angesagt und danach ein reichhaltiges Frühstücksbuffet.

Im Berichtsjahr mussten die Aussensitzgelegenheiten des Restaurants mit Tischen und Stühlen ersetzt werden. Ebenfalls musste die Kühlvitrine für Getränke ersetzt werden. Der Fussweg durch das Strandbad, welcher im Herbst 2022 eröffnet wurde und jeweils bis zum Saison-Start von den Spaziergängern genutzt wird, erfreute sich weiterhin grosser Beliebtheit. Wiederum gut besucht war der vom Tourismus Buochs-Ennetbürgen in der Winterzeit buchbare 'Schwitzkasten'.

Betriebskommission

Die Betriebskommission Strandbad Buochs-Ennetbürgen traf sich im Berichtsjahr zu sieben Kommissionssitzungen.

Restaurantbetrieb

Das Team des Restaurant OaSee bewirtete in der dritten Saison die zahlreichen Gäste. Der Pachtvertrag wurde auf Ende der Saison beendet.

Hochbau

Bautätigkeiten

Im Jahr 2024 wurden 59 Bau- und Reklamebewilligungen erteilt sowie ein Plangenehmigungsgeschäft behandelt. Weiter konnten 9 Photovoltaikanlagen bewilligt oder als bewilligungsfreie Anlagen bestätigt werden. Zusätzlich sind 20 Anfragen als bewilligungsfreie Bautätigkeiten bestätigt worden. Auch wurden wiederum etliche Voranfragen für Baugesuche gestellt, bei welchen Vorentscheide getroffen werden mussten.

Raumordnung

Gesamtrevision Nutzungsplanung

Die Gesamtrevision der Nutzungsplanung wurde an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 10. September 2024 genehmigt. Die einzige Einwendung wurde grossmehrheitlich abgewiesen, worauf die Einwender beim Regierungsrat Beschwerde gegen den Entscheid der Gemeindeversammlung eingereicht haben. Die Gesamtrevision Nutzungsplanung wurde dem Kanton Ende Oktober 2024 zur Genehmigung eingereicht. Mit der Genehmigung wird im 2.Quartal 2025 gerechnet, so dass die Inkraftsetzung frühestens per 1. Juni 2025 erfolgen kann.

Neues Siedlungsleitbild

Nach der Gesamtrevision der Nutzungsplanung wurde mit der Überarbeitung des Siedlungsleitbildes aus dem Jahr 2005 begonnen. In einer ersten Phase werden die Grundlagen zusammengetragen und diverse Analysen vorgenommen.

Tiefbau

Umgestaltung und Instandsetzung Beckenrieder- und

Der Ende Sommer 2024 geplante Baubeginn musste verschoben werden, da der Entscheid des EWN über den Wärmeverbund Seewasser (SEEWN) erst im August

Ennetbürgerstrasse	2024 erfolgte. Anschliessend musste das Strassenbauprojekt mit dem Wärmeverbund Seewasser abgestimmt werden. Aktuell laufen die Ausschreibungen der Bauarbeiten. Mit dem Baubeginn ist im Juni 2025 zu rechnen.
Tempo 30 Güter- und Ennerbergstrasse West	Die neue Tempo-30-Zone wurde im Juli 2024 eingeführt und hat sich bewährt. Um einen langfristig nachhaltigen Mehrwert aus der Geschwindigkeitsreduktion schöpfen zu können, muss die neue Tempo-30-Zone spätestens nach einem Jahr auf ihre Wirkung überprüft werden. Werden die angestrebten Ziele nicht erreicht, so sind zusätzliche Massnahmen zu ergreifen.
Umgestaltung und Instandsetzung Fischmattstrasse	Nachdem die Baubewilligung am 13. Mai 2024 ohne Einwendungen erteilt werden konnte, erfolgte Ende Juni 2024 die Vergabe der Baumeister- und Sanitärarbeiten. Die Bauarbeiten haben Ende Oktober 2024 begonnen und erstrecken sich bis ins Jahr 2026. Unstimmige Resultate bei der Qualitätskontrolle der Betonrohre für die Regenwasserleitung führten Ende des Jahres zu einer verfrühten Einstellung der Baustelle vor Weihnachten. Nach diversen Abklärungen und nochmaligen Dichtigkeitsprüfungen konnte die geforderte Qualität sichergestellt und im Januar 2025 wieder mit den Bauarbeiten begonnen werden.
Verkehrs- und Parkierungsprobleme Seebuchtplatz und Umgebung	Mit folgenden Massnahmen wurde den Verkehrs- und Parkierungsproblemen beim Seebuchtplatz und Umgebung entgegengewirkt: Parkverbotszone täglich von 7.00 bis 19.00 Uhr und jeweils von Mai bis September / Reduktion maximale Parkdauer beim Seebuchtplatz von 12 auf 3 Stunden / Fahr- und Parkverbot ab Seebeizli / Erhöhung Kontrollen durch Securitas AG / Parkuhren mit Tafeln besser erkenntlich machen / Markierung Parkplätze für Motorräder / Signalisation Sackgasse bei Seefeldstrasse / Fahrverbot für Fischmattstrasse Ost. Die Massnahmen werden laufend überprüft und gegebenenfalls werden Anpassungen vorgenommen.
Umrüstung Strassenbeleuchtung auf LED	Die komplette Strassenbeleuchtung von Buochs erfährt eine Modernisierung. Sicherheit, Ökologie und Effizienz stehen im Vordergrund der Massnahme. In den kommenden vier bis fünf Jahren wird die gesamte öffentliche Strassenbeleuchtung in Etappen mit LED-Lampen ausgestattet. Die erste Etappe entlang der Beckenrieder- und Ennetbürgerstrasse konnte erfolgreich abgeschlossen werden.
Ersatz bestehende Ortseingangstafel durch LED-Tafel	Die Gemeinden Buochs und Ennetbürgen haben beschlossen, ihre Ortseingangstafeln gemeinsam durch digitale Ortseingangstafeln zu ersetzen. Nachdem die Baubewilligung am 27. Oktober 2024 erteilt wurde, erfolgte der Auftrag zur Fertigung der Stelen. Die Montage und Inbetriebnahme erfolgen im Frühsommer 2025.
Neue Hebebühne	Die 16 Jahre alte Anhänger-Arbeitsbühne wurde aus Alters- und Sicherheitsgründen ausser Betrieb genommen. Sie wurde durch eine neue moderne LKW-Arbeitsbühne ersetzt.

Freizeitanlagen / Landwirtschaft

Überdachung Teilbereich Kiesplatz Dorfleuteried	Die Überdachung eines Teilbereiches im Dorfleuteried erfolgte im Sommer 2024. Die Sonnensegel konnten an Buochs Versuchs vom 7. September 2024 ein erstes Mal genutzt werden und haben sich dabei bestens bewährt.
Sanierung Pavillon Dorfleuteried	Zusammen mit der Segelanlage wurde auch der Pavillon saniert. Ein neuer Anstrich innen und aussen sowie die Entfernung der Stolperfallen in der Umgebung wurden ausgeführt. Somit ist die Anlage wieder fit für verschiedene Anlässe.
Sanierung Spielplätze	In Anlehnung an die jährliche Spielplatzkontrolle wurde beim Spielplatz Dorfpark ein Turm sowie die Hängebrücke der Kletterlandschaft ersetzt. Somit können die Kinder weiterhin auf diesem schönen Spielplatz verweilen.
Neue Rettungsringe	Entlang dem Quai waren bisher Rettungsstangen und Rettungsringe deponiert, welche zum Teil nur schwer erkennbar waren. Zur Erhöhung der Sicherheit wurden neue Rettungsringe in auffallenden, orangen Rettungsringkästen montiert.

Wasser

Wasserverbrauch	Im vergangenen Jahr wurden 378'735 m ³ Wasser gefördert und 326'959 m ³ verrechnet. Somit ist ein Wasserverlust von 13.7 Prozent durch Lecks, laufende Brunnen, Bezug ab Hydrant, Reservoirreinigung, Messwertfehler usw. zu verzeichnen. Der tägliche Wasserverbrauch in Buochs beträgt durchschnittlich 1'037 m ³ . Dies ergibt im Tag 189 Liter Wasser pro Einwohner. Der schweizerische Durchschnitt liegt bei 287 Liter.
Trinkwasserqualität	Die Trinkwasserqualität wurde quartalsweise an verschiedenen Orten im Netz geprüft. Dabei wurden 20 Wasserproben entnommen und dem Laboratorium der Urkantone zugestellt. Sämtliche Proben konnten als hygienisch einwandfreies Trinkwasser deklariert werden.
Wasserleitungsbrüche	Im Jahr 2024 mussten wir in unserem rund 60 km grossen Leitungsnetz sechs Leckstellen bzw. Leitungsbrüche verzeichnen. Spektakulär war die Situation im November im Brunnenweg, wo sich durch das starke Gefälle der Strasse, das Wasser mit Kies bis in die Beckenriederstrasse ergoss.
Unterhalt und Werterhalt	Für die langfristige Werterhaltung der Infrastruktur ist ein permanenter Unterhalt der wichtigen Anlageteile der Wasserversorgung unerlässlich. Dazu wurden unsere 212 Hydranten kontrolliert und wiesen keine nennenswerten Mängel auf. Diese Kontroll- und Wartungsarbeiten sind an unser QS-System gebunden und werden jährlich umgesetzt. Zwei Hydranten (Nr. 18 und 123) wurden im Rahmen von Bauarbeiten durch neue ersetzt. Ebenfalls wurde die zweite Etappe der Schieberkontrolle, welche 256 Schieber umfasst, und alle fünf Jahre ausgeführt wird, umgesetzt. Auch die 16 Druckreduzierventile wurden geprüft und teilweise komplett revidiert. Im Mai 2024 wurde unser Filterbrunnen im PW Schürmatt, der 1978 erstellt wurde, und eine Tiefe von 21 m aufweist, einer Kamera-Befahrung unterzogen. Diese Inspektion erfolgt im Abstand von circa 10 Jahren. Der Vergleich aus dem Jahre 2014 zu heute zeigt keine wesentlichen Veränderungen oder Schäden am Filtergehäuse auf. Am 1. August 2024 beschädigte ein Blitzschlag Teile der elektronischen Datenübertragung. So konnten die Pumpen kurzzeitig nur noch manuell betrieben werden, ohne jegliche Wasserstandsanzeige. Bei den jährlichen Unterhaltsarbeiten wurden die Wasserkammern der Reservoirs geleert, gereinigt und auf Schäden überprüft. Beim Pumpwerk Schürmatt und im Reservoir Ribimattli wurden diverse Mängel betreffend Arbeitssicherheit behoben. So wurden an verschiedenen Orten Geländer montiert oder erhöht (Absturzsicherung). An der Pumpe 2 im Ribimattli wurde die Schwungscheibe ausgewuchtet und zwei Lager ersetzt (Vibrationen und Geräusche auf der Pumpe).
Verlegung und Neubau	Auch im Leitungsnetz werden Leitungsstränge laufend überprüft, angepasst und ersetzt. Infolge von Neubauten mussten im hinter Hobiel und im Rigiweg eine DN 100 Leitung weichen und ersetzt werden. In der Fischmattstrasse wurde Ende Oktober 2024 mit dem Ersatz der Wasserleitung begonnen.
Umrüstung auf Wasserzähler mit Funkempfang	Die Haupttätigkeit in der Wasserversorgung bestand im Jahr 2024 weitgehend daraus, den Austausch der restlichen Wasserzähler abzuschliessen. So konnten auch dieses Jahr über 400 Wasserzähler ersetzt werden. Insgesamt wurden (nebst anderen Arbeiten) in 1½ Jahren 914 Wasserzähler ersetzt. Das Ablesen der Zähler im September 2024 verlief problemlos. In circa 5 Stunden waren sämtliche Kamstrupzähler eingelezen. Nur ein paar wenige Zähler machten mangels Signalstärke etwas mehr Aufwand zum Einlesen.
Erhöhung Betriebsgebühren	Alle fünf Jahre sind die Gebührenansätze zu überprüfen und wenn nötig anzupassen. Die letzte Kostenanalyse hat ergeben, dass eine Erhöhung der Grund- und Mengengebühr nötig ist, welche auf den 1. Oktober 2024 in Kraft getreten ist. Dabei wurde die Grundgebühr von CHF 0.13 auf CHF 0.15 pro gewichteten Quadratmeter und die Mengengebühr von CHF 1.00 auf CHF 1.10 pro bezogenem Kubikmeter erhöht.

Generelle Wasserversorgungsplanung GWP	Die Generelle Wasserversorgungsplanung GWP, datiert aus dem Jahr 2003, musste nach rund 20 Jahren überarbeitet und aktualisiert werden. Zeitgleich wurde für die Wasserversorgung eine Mehrjahresplanung erstellt, welche die künftigen Investitionen der Wasserversorgung aufzeigt. Der Abschluss ist in der ersten Hälfte 2025 geplant.
--	---

Abwasser

Unterhalt und Werterhalt	Im Zuge des betrieblichen Unterhalts wurden im Bauernland die öffentlichen Kanalisationsleitungen gespült.
--------------------------	--

Verlegung und Neubau	In der Fischmattstrasse wurde Ende Oktober 2024 mit dem Ersatz der Schmutzabwasser- und Regenwasserleitung begonnen.
----------------------	--

Überarbeitung Generelle Entwässerungsplanung GEP	Die Generelle Entwässerungsplanung GEP, datiert aus dem Jahr 2006, musste nach 20 Jahren überarbeitet und aktualisiert werden. Der Abschluss ist in der ersten Hälfte 2025 geplant.
--	---

Aufnahme Sonderbauwerke	Das Amt für Umwelt und Energie NW hat eine Software für die einheitliche Erfassung der Sonderbauwerke im Kanton angeschafft. Infolgedessen mussten alle NW-Gemeinden eine Ersterfassung der Stammdaten der jeweiligen Sonderbauwerke vornehmen. Die erarbeiteten Daten wurden auch innerhalb der Gemeinde und der ARA Aumühle abgelegt.
-------------------------	---

Stichproben Inliner	Anhand von Stichproben wurden die ältesten grabenlosen Sanierungen im Schmutzwassernetz mit KTV-Untersuchungen visuell überprüft. Dabei sollen sowohl Partliner sowie auch Inliner auf gesamte Rohrlänge und Robotersanierungen auf dessen Zustand überprüft werden. Einige Partliner im Bereich der Güterstrasse wurden Ende der 90er Jahre eingebaut. Die Lebensdauer von Partlinern beträgt rund 20 bis 30 Jahre. Einige Partliner wurden bereits ersetzt. Die Lebensdauer von Schlauchrelining auf dem gesamten Rohr liegt eher etwas höher (bei circa 40 Jahren). Die Kanal-TV-Aufnahmen zeigten, dass alle Partliner und Inliner noch in einem guten Zustand sind.
---------------------	--

Sicherheit

GFS Buochs-Ennetbürgen	Der Gemeindeführungsstab Buochs-Ennetbürgen traf sich zu drei Stabsrapporten und einer Übung. Der Vorstand des Verbandes und die Delegierten trafen sich zu jeweils zwei ordentlichen Sitzungen während dem letzten Jahr.
------------------------	---

Feuerwehr Buochs-Ennetbürgen	Die Feuerwehr Buochs-Ennetbürgen verfügt weiterhin über knapp 130 aktive Angehörige der Feuerwehr. Anlässlich von rund 70 Übungen und Rapporten haben sie ihr Handwerk gefestigt. Aufgeboten wurde die Feuerwehr zu 20 Einsätzen, wobei die Hilfe auch bei Verkehrsdiensten nach Bränden oder Unfällen, mit Wasser gefülltem Boot und verschiedenen Meldungen von Seiten Brandmeldeanlagen angefordert wurde. Einige Aufgebote erwiesen sich glücklicherweise als Fehlalarme. Die 18 Atemschutzgeräte wurden nach 20 Jahren ersetzt. Für den Ersatz des alten Atemschutzfahrzeuges wurde eine Beschaffungsgruppe eingesetzt, welche die Erstellung des Pflichtenheftes vornahm. Die Lieferung erfolgt im Jahre 2026. Der Vorstand des Verbandes traf sich zu drei Sitzungen und die Delegierten wurden zu zwei Delegiertenversammlungen eingeladen.
------------------------------	---

Gewässer

Hochwasserschutzprojekt Schüpfgraben-Giessenkanal	Die Bauarbeiten wie auch die Notfallplanung konnten abgeschlossen werden. Die Bepflanzung wird im laufenden Jahr noch optimiert. Mit dem Projekt konnte nebst dem Hochwasserschutz auch ein grosser ökologischer Beitrag geleistet werden.
---	--

Stauanlage Hochwasserrückhaltebecken Ribibach	Gemäss Bundesgesetzgebung fallen die Hochwasserrückhaltebecken Ebnet Ribibach unter die Stauanlagengesetzgebung und müssen dadurch speziell überwacht werden. Dazu wurden entsprechende Dokumente erstellt und ein Messsystem installiert.
---	--

Notfallplanung Seehochstand	Die Notfallplanung Seehochstand Buochs wurde im Jahre 2024 überarbeitet und mit der Notfallplanung Seehochstand Ennetbürgen zusammengeführt. Die finalen Arbeiten sind für das Frühjahr 2025 geplant.
Abfall	
Videoüberwachung ASS Bürgerheimstrasse	Im Jahr 2024 mussten rund 103 unrechtmässige Entsorgungen festgestellt werden, für welche jeweils der daraus entstandene Aufwand in Rechnung gestellt wird. Im Jahr 2021 waren es 49, im Jahr 2022 bereits 71 und im Jahr 2023 sogar 90 Vergehen, womit weiterhin eine steigende Tendenz festgestellt werden muss.
Finanzen	
Steuern	Der Steuerertrag bei den natürlichen Personen liegt rund 1'401'900 Franken (13.4 Prozent) und bei den juristischen Personen rund 181'000 Franken (18.9 Prozent) höher als budgetiert. Das Total der Steuereinnahmen im Jahr 2024 von rund 13 Mio. Franken fällt rund 224'000 Franken oder 2 Prozent höher aus als im Jahr 2023. Dabei ist zu beachten, dass in beiden Vergleichsjahren bei den natürlichen Personen ein Rabatt von 0.10 Einheiten gewährt wurde. Die vereinnahmten Grundstückgewinnsteuern von rund 734'000 Franken liegen rund 234'000 Franken über den Erwartungen gemäss Budget 2024.
Finanzausgleich	Das neue innerkantonale Finanzausgleichsgesetz trat per 1. Januar 2020 in Kraft. Die für das Jahr 2024 zu verteilenden Mittel basieren auf den Steuereinnahmen des Jahres 2021 und konnten somit bereits bei der Budgetierung des Jahres 2024 definitiv ermittelt werden. Der erhaltene Betrag im Jahr 2024 von rund 4.2 Mio. Franken fällt um rund 580'700 Franken höher aus als im Jahr 2023.
Wirtschaft	In Zusammenarbeit mit der Volkswirtschaftsdirektion Nidwalden und Pro Wirtschaft Nidwalden / Engelberg wurden im Rahmen der Bestandespflege wie jedes Jahr KMU-Betriebe in Buochs besucht. Der Gemeinderat Buochs schätzt es sehr, dass die Gemeinde Buochs auf viele innovative sowie gut funktionierende Betriebe zählen kann und damit unseren Bewohnerinnen und Bewohnern attraktive Arbeitsplätze angeboten werden können. Die Gemeinde Buochs ist zudem bestrebt, nach Möglichkeit die Arbeitsaufträge innerhalb der Gemeinde zu vergeben (soweit dies das Submissionsgesetz zulässt).
Bildung	
Schulkommission	Im vergangenen Jahr traf sich die Schulkommission zu 20 Sitzungen, um sowohl das Tagesgeschäft als auch wichtige Themen der Schulentwicklung zu besprechen. Ein zentrales Thema war die Festlegung der strategischen Ziele für die neue Kommission. Besonders im Bereich der Abläufe soll es Verbesserungen geben, um die Effizienz zu steigern und die Arbeitsabläufe einfacher zu gestalten. Ein weiterer Schwerpunkt war die Bearbeitung von Gesuchen, um Anliegen schnell und unkompliziert zu regeln. Die Schulkommission versteht sich als Bindeglied zwischen der Schule und der Gemeinde, um die Zusammenarbeit zu fördern und die Kommunikation zu stärken. Alles in allem war es ein produktives Jahr mit wichtigen Weichenstellungen für die Zukunft der Schule.
Schülerzahlen	Am 19. August 2024 starteten insgesamt 534 Schülerinnen und Schüler ihr Schuljahr an der Schule Buochs. Das war ein Anstieg um drei Schülerinnen und Schüler. Klassenübersicht Schuljahr 2024/2025: – 5 Kindergartenklassen (altersdurchmischt) – 6 Unterstufenklassen (1. / 2. Klasse; altersdurchmischt) – 6 Mittelstufenklassen I (3. / 4. Klasse) – 6 Mittelstufenklassen II (5. / 6. Klasse) – 8 Orientierungsstufenklassen (7. bis 9. Schuljahr) Der Kindergarten und die Unterstufe sind im Zyklus 1 zusammengefasst, die Mittelstufe bildet den Zyklus 2 und die ORS den Zyklus 3. Die fünf Kindergartenklassen und die sechs Unterstufenklassen werden jeweils altersdurchmischt unterrichtet.

Schulleitung und Schulbetrieb	Die Schulleitung traf sich im Schuljahr 2024/2025 zu insgesamt 33 Sitzungen, um die Tagesgeschäfte zu besprechen und den operativen Bereich der Gesamtschule sicherzustellen. Anlässlich von zwei ganztägigen Klausursitzungen wurden Schulentwicklungsthemen besprochen und aufgeleitet.
Schulentwicklung	Die Schulentwicklung an der Schule Buochs umfasst Personal-, Unterrichts- und Organisationsentwicklung, die sich gegenseitig beeinflussen. Das schulische und kantonale Qualitätsmanagement spielt dabei eine zentrale Rolle. Die Entwicklungslandkarte dient als Leitfaden und wird kontinuierlich angepasst. Im Schuljahr 2023/2024 lagen die Schwerpunkte auf Unterrichtsprofil, Zusammenarbeit, „Neue Autorität“ und pädagogischer Grundhaltung, an denen in allen Zyklen intensiv gearbeitet wurde. Die Personalentwicklung an der Schule Buochs fördert Lehrkräfte und Schulpersonal durch Fortbildungen, Schulungen und Coaching, um ihre pädagogischen Fähigkeiten zu verbessern und neue Lehrmethoden zu erlernen. Zudem trägt sie zur Entwicklung einer positiven Schul-, Feedback- und Führungskultur bei. Die Vorbereitungswoche des Schuljahres 2024/2025 wurde von der Gesamtschulleitung geplant und zyklusbezogen umgesetzt. In allen Zyklen standen Supervisionen („Auto-Stopps“) zur „Neuen Autorität“ im Fokus, wobei Zyklus 3 zusätzlich wirksame Wiedergutmachungsmassnahmen für Regelverstösse erarbeitete. Die Unterrichtsentwicklung zielt auf die kontinuierliche Verbesserung des Lehr- und Lernprozesses durch innovative Methoden, digitale Medien und individuelle Förderung. Sie basiert auf aktueller Forschung und wird durch Reflexion, Austausch und Feedback unterstützt.
Feedbackkultur	In allen Zyklen wird Feedback von Eltern sowie Schülerinnen und Schülern eigenverantwortlich eingeholt und ausgewertet. Während Zyklus 1 und 2 dies innerhalb der Klassenteams umsetzen, hat die Stufenleitung ORS ein umfassendes Feedback der Schulabgänger analysiert, das sowohl eine hohe Zufriedenheit als auch Verbesserungspotenziale aufzeigt.
Gesundheitsförderung	Die Schule Buochs ist Ende des Schuljahres 2023/2024 wieder dem Netzwerk Schulnetz 21 beigetreten und hat intensive Gespräche zur Gesundheitsförderung geführt. Zu Beginn des Schuljahres 2024/2025 startete das Projekt „Schule handelt“, das sich vorerst auf die Gesundheit der Lehrpersonen fokussiert.
Pädagogischen Projekte	Im Zyklus 1 wurden verschiedene Themen mit Entwicklungsbedarf identifiziert, und jedes Team bearbeitete einen Schwerpunkt, wie z.B. die Optimierung des Stundenplans oder die Verbesserung des Übergangs von der Unterstufe in die Mittelstufe. Zyklus 2 fokussierte sich auf die Integration von Übungseinheiten in den Unterricht, was positiv bewertet wurde und für das nächste Schuljahr weiterentwickelt werden soll. Im Zyklus 3 wurden Optimierungsmassnahmen umgesetzt, wie zum Beispiel weniger Hausaufgaben, eine positive Fehlerkultur und mehr Partizipation der Jugendlichen bei der Organisation von Anlässen.
Lernort	Im Januar 2024 wurde der Lernort an der Schule Buochs für alle Zyklen geöffnet, um eine individuelle Betreuung der Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen. Der Lernort wird vor allem für Deeskalation, Dispensation von Schulfächern und als Raum für spontane Lern- und Arbeitsphasen genutzt, wobei er zunehmend von einer steigenden Zahl an Schülerinnen und Schülern besucht wird.
Digitalisierung	Ab dem Schuljahr 2024/2025 erhalten alle Schülerinnen und Schüler ab der 3. Klasse der Primarstufe an der Schule Buochs einen Laptop, um ihre IT-Kompetenzen gemäss LP21 zu fördern. Gleichzeitig wird die IT an der Schule teilweise externalisiert, mit einem externen Anbieter ab 2025/2026 und der Koordination der pädagogischen IT durch die neu definierten PICTs ab 2024/2025.
Grundlagenarbeit	Die Schulleitung der Schule Buochs hat ein neues Führungsverständnis entwickelt, das auf der Haltung der „Neuen Autorität“ basiert und jede Mitarbeiterin sowie jeden Mitarbeiter dazu ermutigt, situativ Führung und Verantwortung zu übernehmen. Im Schuljahr 2023/2024 wurden zudem ein Kriseninterventionskonzept und ein Feueralarmierungskonzept eingeführt, die jeweils klare Verantwortlichkeiten und Kommunikationswege festlegen. Das Qualitätsmanagement der Schule wird durch ein kantonales Rahmenkonzept koordiniert, wobei verschiedene Akteure unterschiedliche Teilbereiche übernehmen.

Musikschule	Die Musikschule Buochs hatte im Schuljahr 2023/2024 einen reibungslosen Betrieb mit zahlreichen musikalischen Höhepunkten, darunter der Rotary-Musikpreis und diverse Konzerte. Besonders die Zusammenarbeit mit der Volksschule und die Integration des Musikunterrichts in den Schulalltag wurden betont. Trotz eines leichten Rückgangs der Schülerzahlen im Einzelunterricht setzt die Schule auf eine Erhöhung der Attraktivität durch öffentliche Auftritte und Werbung. Es wurde auch eine verstärkte Zusammenarbeit mit anderen Musikschulen im Kanton Nidwalden angestrebt. Im Bereich der Lehrpersonen gab es einige Neuzugänge und Stellvertretungen, wobei die Schule 26 Lehrpersonen beschäftigt. Die Musikschule bietet eine Vielzahl von Kursen an, von Jodel- bis zu Alphornkursen, die gut besucht sind. Zudem fanden zahlreiche Klassen- und Ensemblekonzerte statt, in denen die Schülerinnen und Schüler ihr Können zeigen konnten. Bei den Stufentests schnitten alle Teilnehmenden sehr gut ab. Der Rotary-Musikpreis 2024 war ein grosser Erfolg für die Musikschule, mit fünf ausgezeichneten Beiträgen. Der Jahresbericht betont die hohe Unterrichtsqualität und die herausragenden Leistungen der Schüler.
Schulsozialarbeit	Im vergangenen Schuljahr nahmen 95 Schülerinnen und Schüler die Schulsozialarbeit in Anspruch, was einen Anstieg von 67 Prozent im Vergleich zum Vorjahr darstellt. Dies wurde durch eine intensivere Vernetzung mit Schulleitungen und Lehrpersonen sowie durch verstärkte Präventionsarbeit erreicht. Etwa die Hälfte der Ratsuchenden besuchte die Beratung regelmässig, wobei in Krisensituationen intensivere Unterstützung notwendig war. Besonders auffällig war der Anstieg der Fälle im Bereich "Schule: Beziehungen und Konflikte" und "Persönlichkeitsentwicklung". Präventive Massnahmen, wie Programme in Zyklus 1, trugen zur Stabilisierung der Fallzahlen bei. Der grösste Teil der Arbeitszeit wurde für Prävention und Früherkennung sowie für Gruppenarbeit aufgewendet. Wichtige Projekte wie "Mein Körper gehört mir" und "Herzprung" wurden erfolgreich umgesetzt, um die sozialen und emotionalen Kompetenzen der Schüler zu fördern. Zudem wurde eine Umfrage zur Bedarfserhebung durchgeführt und die Vernetzung mit externen Fachstellen gestärkt. Die Schulsozialarbeit plant, auch im kommenden Schuljahr neue Projekte und verstärkte Elternarbeit zu integrieren, um das Schulklima weiter zu verbessern.
Jugendanimation	
Allgemein	Das Jahr 2024 war für die Jugendanimation Buochs ein intensives und lehrreiches Jahr. Ein wichtiger Meilenstein war der Start von Mathias Egli am 1. Juni 2024 mit einem Pensum von 40 Prozent. Dieser personellen Erweiterung ging ein längerer Prozess voraus, der mit der Erarbeitung des Konzeptes für die Jugendförderung der Gemeinde Buochs im März 2023 und der Vorstellung der Jugendanimation im Rahmen von „Aktuelles aus Buochs“ seinen Höhepunkt fand. Dank dieser zusätzlichen Ressourcen kann der Fokus verstärkt auf die Beziehungsarbeit mit Jugendlichen der 5. und 6. Klasse gelegt werden. Diese Arbeit ist essenziell, um Vertrauen aufzubauen und nachhaltige Unterstützungs- und Förderangebot zu schaffen. Die Jugendkommission erlebte 2024 personelle Veränderungen. Stefan Amberg (Kirchgemeinde) folgte auf Huber Arnold (Kirchmeier) und Bernd Raderbauer (Vertreter Eltern) trat der Kommission neu bei. Gleichzeitig gab Klaus Waser nach zehn Jahren seinen Rücktritt aus dem Gemeinderat und somit auch als Präsident der Jugendkommission bekannt. Klaus Waser engagierte sich die letzten Jahrzehnte sehr intensiv für die Jugend in der Gemeinde Buochs und war Mitbegründer vom Süesswinkel. Ronald Rickenbacker trat als Nachfolger im Gemeinderat im Juli 2024 ins Amt und arbeitet sich engagiert in seine neuen Aufgaben ein. Die Arbeit der Jugendanimation fand auch in der Bevölkerung Anerkennung, wie Rückmeldungen aus der „Buochserwelle“ zeigen. Die Umsetzung neuer Projekte und die Verstetigung von bewährten Ansätzen tragen dazu bei, die Jugendförderung in Buochs weiter zu stärken.
Aktivitäten	Das Jugendlokal Süesswinkel wurde auch im Jahr 2024 ein zentraler Treffpunkt für Jugendliche und insbesondere am Freitagabend rege genutzt. Zudem wurden die Räumlichkeiten des Süesswinkels dreizehn Mal vermietet. Das Jugendbüro (Dachstock Schulhaus 04) war ebenfalls ein beliebter Treffpunkt und bot jeweils am Mittwochnachmittag ein offenes Angebot für alle Jugendliche im Oberstufenalter. Von den Herbst- zu den Osterferien findet jeweils an Samstagabenden das Midnight-Sports in der Sporthalle Breitli oder Lückersmatt statt. Durchschnittliche wurde das Angebot von 22 Jugendlichen aus Buochs oder umliegenden Gemeinden besucht.

Neu konnte die Jugendanimation Buochs im Jahr 2024 erstmals Angebote für die 5. und 6. Klasse organisieren. Um das Angebot der Jugendanimation bekannt zu machen, fanden gezielte Klassenbesuche statt. In Zusammenarbeit mit anderen Jugendarbeitsstellen aus dem Kanton Nidwalden entstand ein Tag der offenen Tür im Kulturhaus Senkel in Stans für alle Schülerinnen und Schüler der 3. ORS / Kollegi aus dem Kanton Nidwalden. Am internationalen Mädchen-Tag wurde ein Anlass im Senkel für alle Mädchen ab der 5. Klasse durchgeführt, welcher von 40 Mädchen besucht wurde. Zudem beteiligte sich die Jugendanimation an der Powerwoche, einem Freizeitangebot, welches von den Jugendarbeitsstellen aus Nidwalden und Obwalden organisiert wird und während den Osterferienwochen durchgeführt wurde. Die Wände des Süesswinkels haben die Jugendlichen im Rahmen eines Workshops gemeinsam mit einem Graffitikünstler neugestaltet. Die Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klasse kreierten gemeinsam mit der Jugendanimation ein Adventsfenster. Die Jugendkommission und Schulkommission haben ebenfalls mitgeholfen, den Anlass zu unterstützen. Zur Enthüllung des Adventfensters kamen rund 30 Personen.

Soziales

Wirtschaftliche Sozialhilfe

Oberstes Ziel der Sozialhilfe ist die Wiederherstellung und Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Selbstständigkeit. Im Mittelpunkt der Hilfe steht somit nicht die finanzielle Unterstützung, sondern die Integration in die Arbeitswelt und in die Gesellschaft, sowie die Vorbeugung von Notlagen. Gestützt auf diesen Grundsatz und auf die rechtlichen Grundlagen beurteilt die Sozialkommission an ihren monatlichen Sitzungen die neuen Anträge respektive die Weiterführungsbeantragungen sowie die Kostengutsprachen.

Der finanzielle Aufwand für die wirtschaftliche Sozialhilfe inklusive Kostenübernahme für Arbeitsintegrations- und Beschäftigungsprogramme liegt bei rund 535'000 Franken. Auf das ganze Jahr 2024 verteilt wurden total 24 Fälle unterstützt. Im Jahr 2024 gab es zwei Fälle weniger als im Jahr zuvor. Bei den Buochser Einwohnern, welche auf die wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen sind, handelt es sich um Personen ganz unterschiedlichen Alters. Ebenso unterschiedlich sind die Gründe, weshalb die Bezüger auf die Unterstützung angewiesen sind. Dies kann einerseits aus gesundheitlichen oder familiären Gründen aber auch aus Migrationsgründen sein. In vielen Fällen ist die wirtschaftliche Sozialhilfe eine Übergangslösung bis die Unterstützungsbedürftigen wiederum ein geregeltes Einkommen oder eine anderweitige Lösung haben.

Rechtmässig bezogene Unterstützungsleistungen müssen rückerstattet werden, wenn eine ehemals unterstützte Person in günstige finanzielle Verhältnisse gelangt. Im Jahr 2024 wurden rund 42'400 Franken bezogene Unterstützungsleistungen rückerstattet. Rund 96'500 Franken konnten mit Drittleistungen wie IV, EL etc. verrechnet werden.

Alimentenbevorschussung

Im Bereich Alimentenbevorschussung arbeitet die Gemeinde eng mit der Alimentenfachstelle des Kantons zusammen. Die Fachstelle ist die Anlaufstelle für die Antragsteller und ausserdem fürs Inkasso der Rückerstattungen zuständig. Der Gesamtbetrag für die Alimentenbevorschussung ist im Jahr 2024 gegenüber zum Vorjahr um rund 10'000 Franken gestiegen. Durch das Inkasso und das Sozialamt Buochs konnte fast gleich viel rückerstattet werden, wie bevorschusst wurde. Im vergangenen Jahr wurden bei total 11 Fällen respektive 18 involvierten Kindern Bevorschussungszahlungen geleistet. Dies ist gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von einem Fall.

Kinderbetreuung

Seit dem 1. Januar 2013 gilt im Kanton Nidwalden das neue Kinderbetreuungs-gesetz. Das Gesetz regelt unter anderem die Beiträge der Gemeinden an die Betreuungskosten für Kinder im Vorschulalter, welche in einer vom Kanton anerkannten Kindertagesstätte (KiTa) oder Tagesfamilie betreut werden. Das steuerbare Einkommen und ein Anteil des steuerbaren Vermögens sind massgebend für die Höhe des Gemeindebeitrages. Ebenfalls spielt das Erwerbspensum eine Rolle. Erziehungsbe-rechtigte, die sich in einer anerkannten Ausbildung befinden, auf Stellensuche sind oder aus gesundheitlichen Gründen Entlastung bei der Kinderbetreuung benötigen,

können unter bestimmten Umständen ebenfalls Beiträge erhalten. Gemäss Gemeindeordnung ist die Sozialkommission für die Prüfung respektive die Gutheissung der einzelnen Gesuche zuständig.

Die Kosten für die Kinderbetreuung stiegen im Jahr 2024 erneut um mehrere Tausend Franken gegenüber zum Vorjahr an. Dies ist immer auch abhängig von den Zu- und Wegzügen von Familien. Im vergangenen Jahr waren es in Buochs 15 Betreuungsfälle mit total 20 betroffenen Kindern.

Teilungsamt

Insgesamt sind im vergangenen Jahr 41 Personen, welche in Buochs wohnhaft waren, verstorben. Dies sind zehn Personen weniger als im Vorjahr. Im Zusammenhang mit den Todesfällen wurden mit den Angehörigen Inventarisationsgespräche geführt, 14 letztwillige Verfügungen eröffnet, Nachlassinventare zusammengestellt und Erbenbescheinigungen ausgestellt.

Einbürgerungen

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger entscheiden an der Gemeindeversammlung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts bei mündigen Gesuchstellenden. Über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von unmündigen Gesuchstellenden entscheidet der Gemeinderat. An der Frühlings-Gemeindeversammlung vom 14. Mai 2024 wurden keine Einbürgerungsgesuche traktandiert. An der Herbst-Gemeindeversammlung vom 26. November 2024 wurde einer Einzelperson das Gemeindebürgerrecht zugesichert. An der Gemeinderatssitzung vom 4. März 2024 erfolgte zudem die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an eine unmündige Einzelperson. Die Kontrolle der Einbürgerungsgesuche erfolgt durch den zuständigen Sachbearbeiter. Für die Führung der Einbürgerungsgespräche ist die Sozialkommission zuständig. Wenn die Gespräche positiv verlaufen und alle Voraussetzungen erfüllt sind, dann reicht die Sozialkommission das Gesuch zur Traktandierung zuhanden der Gemeindeversammlung respektive bei Unmündigen an den Gemeinderat weiter. Es kann auch vorkommen, dass die Gesuchstellenden nicht ausreichend vorbereitet sind für die Gespräche. In diesen Fällen wird den Gesuchstellenden empfohlen, dass Gesuch zurückzuziehen.

Kultur

Kultur allgemein

Am 13. April 2024 konnte der Kulturraum am Seeplatz 10 nach einer kompletten Sanierung mit Umbau anlässlich einer Feier gemeinsam mit vielen Gästen neu eröffnet werden. Im Frühjahr erfolgte bereits die erste Ausstellung mit Lars G. Sand und erfreute sich grossem Interesse. Die Herbstausstellung mit Edith Mühlebach darf ebenfalls als Erfolg verbucht werden.

Die Nationalfeier wurde dieses Jahr durch die Kulturkommission Buochs organisiert. Bei musikalischer Unterhaltung feierten mehrere hundert Gäste im Strandbad.

Die Organisatoren des Kinospektakels, bestehend aus Mitgliedern von den Kulturkommissionen aus Buochs und Ennetbürgen, lockten hunderte von Besucher für spannende Filmabende ins schönste Open-Air-Kino der Welt.

Der jährliche Informationsaustausch im Dezember mit der Präsidentenkonferenz wurde von 35 Vereinen genutzt.

Traditionell neigte sich das Jahr mit dem Adventsfenster dem Ende zu und erfreute dabei die vielen Besucherinnen und Besucher mit vielfältigen, weihnächtlichen Impressionen und oftmals einem festlichen Apéro.

Kulturkommission

An sieben Kommissionssitzungen behandelte die Kulturkommission 27 Gesuche und leistete 9 Beiträge für die Buochserwelle. Im Frühling und Herbst erstellte und verschickte die Kulturkommission zudem den Kultur-Flyer.

Bericht und Antrag des Gemeinderates zur Jahresrechnung 2024
zuhanden der ordentlichen Gemeindeversammlung der Gemeinde Buochs vom Montag, 26. Mai 2025.

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Buochs schliesst gegenüber dem budgetierten Aufwandüberschuss von 44'640.00 Franken, nach Senkung des Steuerfusses um 0.10 Einheiten und Gewährung eines Steuerrabatts von 0.10 Einheiten, mit einem Ertragsüberschuss von 2'005'595.93 Franken ab. Das Ergebnis 2024 ist damit um rund 2 Mio. Franken besser ausgefallen als budgetiert.

Der Mehrertrag resultiert insbesondere aus rund 1.4 Mio. höheren Steuererträgen bei den direkten Steuern der natürlichen Personen sowie 187'000.00 Franken bei den juristischen Personen. Ausserdem konnte ein Mehrertrag von rund 234'000.00 Franken bei den Grundstückgewinnsteuern vereinnahmt werden. Weiter ist das positive Ergebnis auch auf eine weiterhin konsequente Budget- und Ausgabendisziplin zurückzuführen.

Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf 1'811'364.36 Franken, was rund 2.3 Mio. Franken unter dem Budget ist. Die Differenz ist vor allem auf zeitliche Verzögerungen von Bauprojekten zurückzuführen. Die nicht beanspruchten Budgetkredite werden teilweise ins Jahr 2025 übertragen und die Auslagen entsprechend anfallen.

Mit einer Selbstfinanzierung von 5'173'462.41 Franken resultiert nach Abzug der Nettoinvestitionen ein Finanzierungsüberschuss von rund 3.4 Mio. Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 285.61 Prozent.

Die Nettoverschuldung wurde aufgrund des hohen Finanzierungsüberschusses in ein Nettovermögen von rund 2.2 Mio. Franken umgewandelt. Dies entspricht einem Pro-Kopf-Vermögen von 402 Franken.

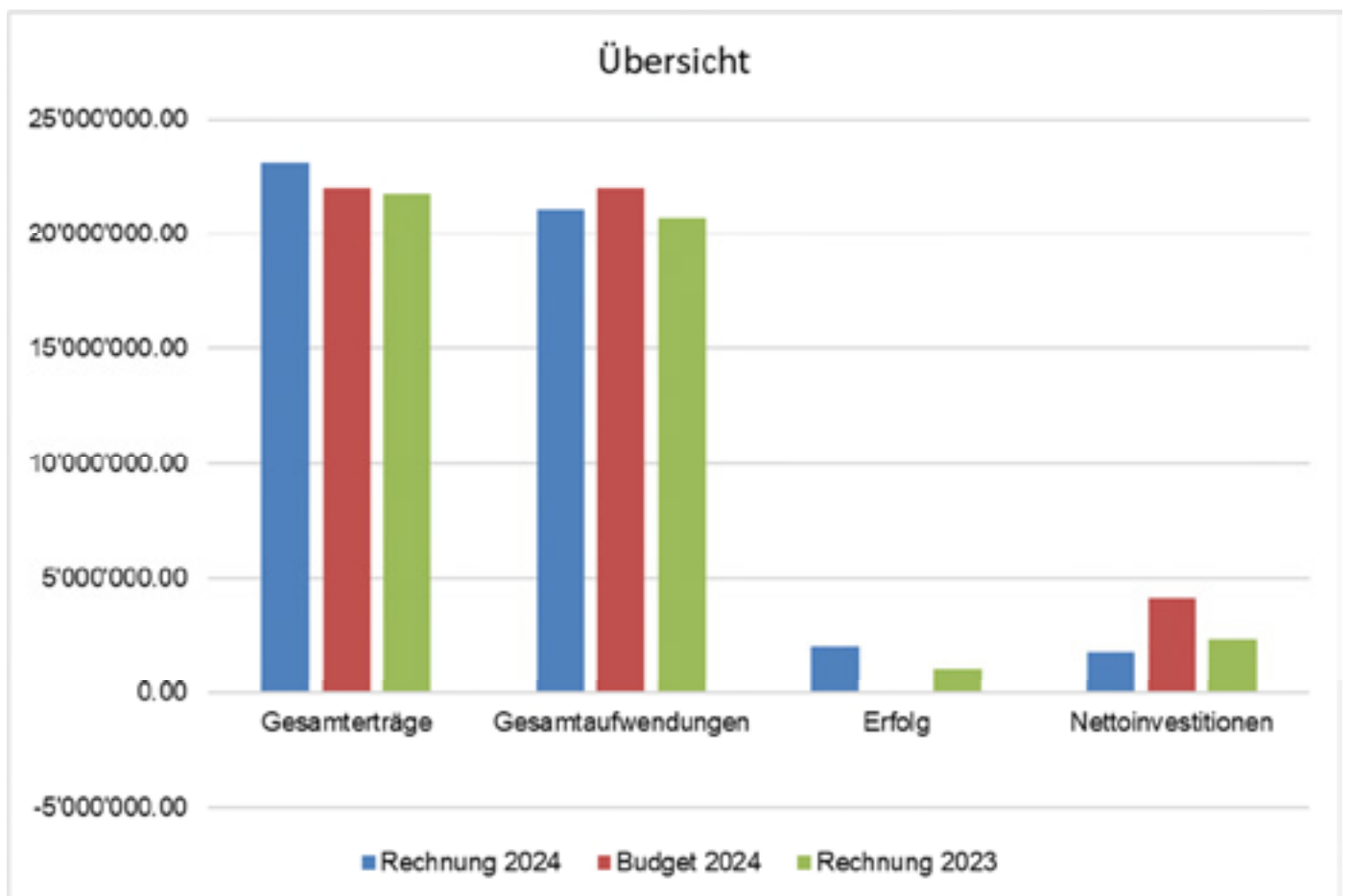
Antrag

Wir beantragen Ihnen, geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger, der Rechnung der Gemeinde Buochs zuzustimmen und das Jahresergebnis von 2'005'595.93 Franken den kumulativen Vorjahresergebnissen zuzuführen:

Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre per 01.01.2024	CHF 10'109'051.42
Gewinn 2024	<u>CHF 2'005'595.93</u>
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre per 31.12.2024	<u>CHF 12'114'647.35</u>

Übersicht

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023	Abweichung R2024 - B2024	%
Gesamterträge	23'067'107	21'996'130	21'783'112	1'070'977	4.87%
Gesamtaufwendungen	21'061'512	22'040'770	20'720'897	-979'258	-4.44%
Erfolg (+Gewinn / -Verlust)	2'005'596	-44'640	1'062'215	2'050'236	-4592.82%
Nettoinvestitionen	1'811'364	4'140'000	2'388'689	-2'328'636	-56.25%



Gesamtübersicht

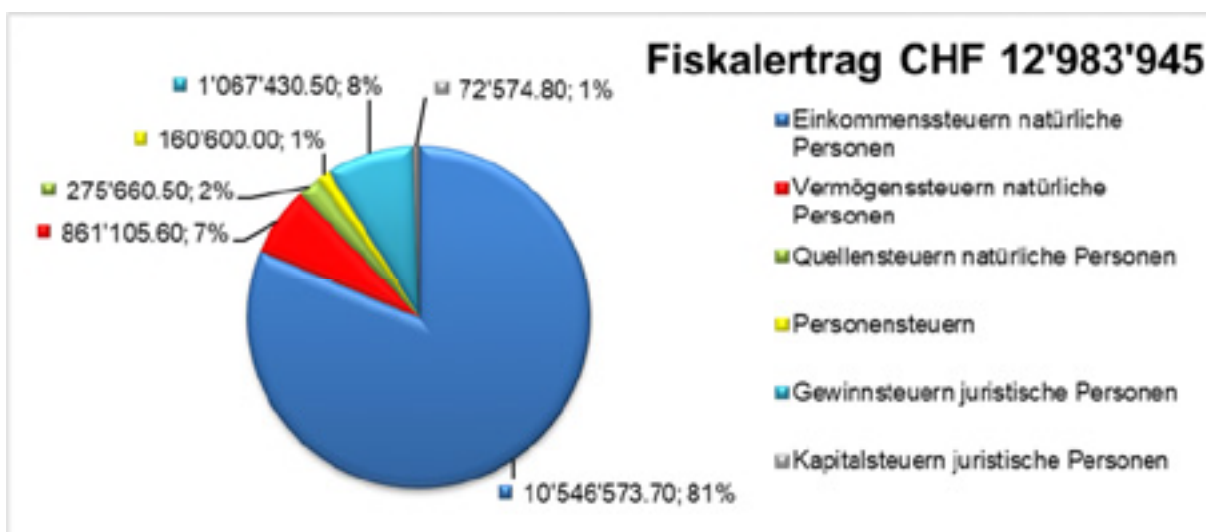
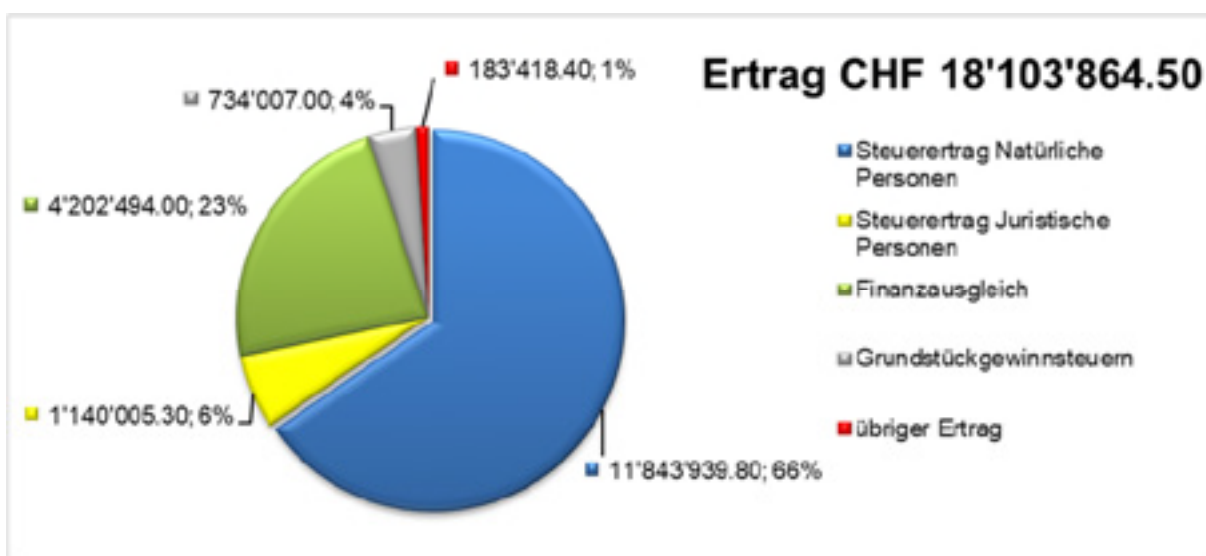
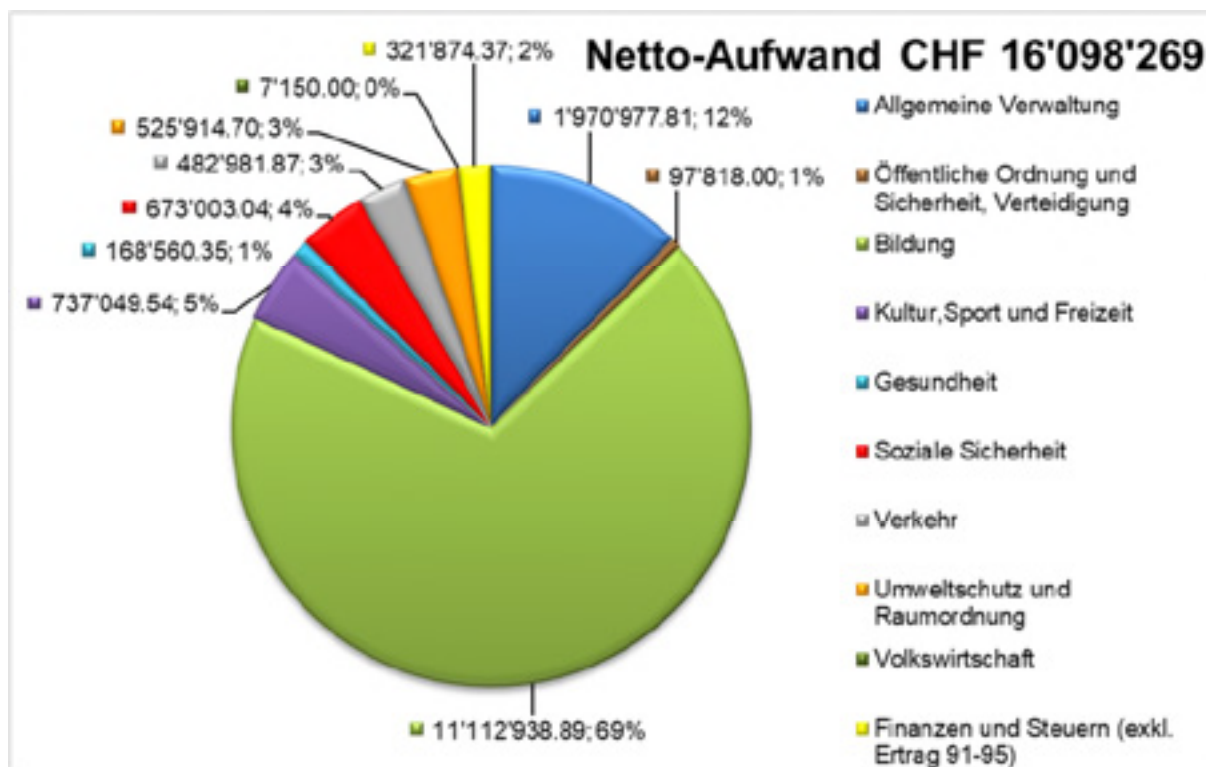
	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	20'422'249.90	21'274'220.00	20'065'364.91
30 Personalaufwand	11'550'917.32	11'570'130.00	11'210'398.83
31 Sach- und übriger Aufwand	2'990'784.02	3'363'100.00	3'085'675.38
33 Abschreibungen	2'729'567.41	3'163'140.00	2'512'162.33
35 Einlagen Fonds ³	522'478.07	661'200.00	1'008'473.71
36 Transferaufwand ¹	2'555'763.08	2'496'650.00	2'225'434.66
37 Durchlaufende Beiträge	72'740.00	20'000.00	23'220.00
Betrieblicher Ertrag	21'994'926.73	20'843'120.00	20'708'951.36
40 Fiskalertrag	12'983'945.10	11'401'000.00	12'316'526.15
41 Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42 Entgelte ²	3'046'298.65	3'088'580.00	3'456'316.03
43 Verschiedene Erträge	47'149.65	63'000.00	69'365.25
45 Entnahmen Fonds ³	167'729.00	905'890.00	296'027.52
46 Transferertrag	5'677'064.33	5'364'650.00	4'547'496.41
47 Durchlaufende Beiträge	72'740.00	20'000.00	23'220.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'572'676.83	-431'100.00	643'586.45
34 Finanzaufwand	24'312.15	100'300.00	27'670.75
44 Finanzertrag	457'231.25	486'760.00	446'299.30
Ergebnis aus Finanzierung	432'919.10	386'460.00	418'628.55
Operatives Ergebnis	2'005'595.93	-44'640.00	1'062'215.00
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	2'005'595.93	-44'640.00	1'062'215.00
Selbstfinanzierung	5'173'462.41	2'957'960.00	4'365'943.52
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	-2'152'900.26	-4'140'000.00	-4'207'096.06
Investitionseinnahmen	341'535.90	0.00	1'818'407.43
Nettoinvestitionen	-1'811'364.36	-4'140'000.00	-2'388'688.63
Finanzierungsüberschuss (-fehlbetrag)	3'362'098.05	-1'182'040.00	1'977'254.89
Selbstfinanzierungsgrad (Richtwert 80%-100%)	285.61%	71.45%	182.78%

1) Entschädigungen an Kanton, Gemeinden, Verbände

2) Gebühren, Beiträge, Verkäufe, Rückerstattungen

3) Fondsveränderungen Spezialfinanzierungen

Erfolgsrechnung Rechnung 2024 Funktionale Gliederung



Erfolgsrechnung Verdichtungsstufe 3

		Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023	Abweichung Rechnung 2024 Budget 2024	%
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'970'977.81	1'965'460.00	1'745'639.13	5'517.81	0.28%
01	Legislative und Exekutive	379'245.50	376'520.00	340'436.12	2'725.50	0.72%
011	Legislative	79'871.10	88'370.00	72'274.02	-8'498.90	-9.62%
012	Exekutive	299'374.40	288'150.00	268'162.10	11'224.40	3.90%
02	Allgemeine Dienste	1'591'732.31	1'588'940.00	1'405'203.01	2'792.31	0.18%
021	Finanz- und Steuerverwaltung	165'281.85	179'150.00	155'073.35	-13'868.15	-7.74%
022	Allgemeine Dienste	1'111'718.66	1'170'040.00	1'075'437.76	-58'321.34	-4.98%
029	Verwaltungsliegenschaften	314'731.80	239'750.00	174'691.90	74'981.80	31.27%
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	97'818.00	114'950.00	16'627.60	-17'132.00	-14.90%
14	Allgemeines Rechtswesen	-4'920.00	-9'000.00	-7'000.00	4'080.00	-45.33%
140	Allgemeines Rechtswesen	-4'920.00	-9'000.00	-7'000.00	4'080.00	-45.33%
15	Feuerwehr	0.00	44'250.00	0.00	-44'250.00	-100.00%
150	Feuerwehr	0.00	44'250.00	0.00	-44'250.00	-100.00%
16	Verteidigung	102'738.00	79'700.00	23'627.60	23'038.00	28.91%
161	Militärische Verteidigung	21'650.00	18'050.00	13'050.00	3'600.00	19.94%
162	Zivile Verteidigung	81'088.00	61'650.00	10'577.60	19'438.00	31.53%
2	BILDUNG	11'112'938.89	11'161'240.00	10'767'906.95	-48'301.11	-0.43%
21	Obligatorische Schule	11'112'938.89	11'161'240.00	10'767'906.95	-48'301.11	-0.43%
211	Eingangsstufe	1'131'012.95	1'044'750.00	1'139'371.65	86'262.95	8.26%
212	Primarstufe	3'921'158.00	3'925'150.00	3'750'832.85	-3'992.00	-0.10%
213	Oberstufe	2'428'706.10	2'480'850.00	2'421'715.55	-52'143.90	-2.10%
214	Musikschule	418'783.20	473'190.00	466'587.95	-54'406.80	-11.50%
217	Schulliegenschaften	1'949'246.45	1'906'250.00	1'884'435.95	42'996.45	2.26%
218	Tagesbetreuung	56'605.35	55'600.00	51'519.25	1'005.35	1.81%
219	Übrige obligatorische Schule	1'207'426.84	1'275'450.00	1'053'443.75	-68'023.16	-5.33%
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	737'049.54	730'600.00	682'352.30	6'449.54	0.88%
31	Kulturerbe	6'000.00	6'000.00	0.00	0.00	0.00%
312	Denkmalpflege und Heimatschutz	6'000.00	6'000.00	0.00	0.00	0.00%
32	Kultur	92'834.25	97'710.00	88'423.00	-4'875.75	-4.99%
321	Bibliotheken	36'517.35	31'950.00	33'944.75	4'567.35	14.30%
329	Kultur	56'316.90	65'760.00	54'478.25	-9'443.10	-14.36%
33	Medien	51'556.90	47'300.00	34'266.22	4'256.90	9.00%
331	Film und Kino	8'522.50	2'500.00	-3'811.28	6'022.50	240.90%
332	Massenmedien	43'034.40	44'800.00	38'077.50	-1'765.60	-3.94%
34	Sport und Freizeit	586'658.39	579'590.00	559'663.08	7'068.39	1.22%
341	Sport	175'031.40	159'450.00	162'239.00	15'581.40	9.77%
342	Freizeit	411'626.99	420'140.00	397'424.08	-8'513.01	-2.03%
4	GESUNDHEIT	168'560.35	186'410.00	166'550.80	-17'849.65	-9.58%
42	Ambulante Krankenpflege	147'691.10	163'000.00	147'492.40	-15'308.90	-9.39%
421	Ambulante Krankenpflege	147'691.10	163'000.00	147'492.40	-15'308.90	-9.39%
43	Gesundheitsprävention	20'869.25	23'410.00	19'058.40	-2'540.75	-10.85%
431	Alkohol- und Drogenmissbrauch	0	3'000.00	0.00	-3'000.00	-100.00%
433	Schulgesundheitsdienst	20'869.25	20'410.00	19'058.40	459.25	2.25%
5	SOZIALE SICHERHEIT	673'003.04	718'520.00	466'497.60	-45'516.96	-6.33%
52	Invalidität	14'750.00	14'750.00	14'750.00	0.00	0.00%
523	Invalidenheime	14'750.00	14'750.00	14'750.00	0.00	0.00%
54	Familie und Jugend	253'001.12	296'770.00	198'983.45	-43'768.88	-14.75%
543	Alimentenbevorschussung und -inkasso	6'297.87	55'900.00	1'471.10	-49'602.13	-88.73%
544	Jugendschutz	149'206.40	172'870.00	126'774.70	-23'663.60	-13.69%
545	Leistungen an Familien	97'496.85	68'000.00	70'737.65	29'496.85	43.38%
57	Sozialhilfe und Asylwesen	405'251.92	407'000.00	252'764.15	-1'748.08	-0.43%
572	Wirtschaftliche Hilfe	390'342.07	391'800.00	228'873.25	-1'457.93	-0.37%
579	Übrige Fürsorge	14'909.85	15'200.00	23'890.90	-290.15	-1.91%
6	VERKEHR	482'981.87	435'590.00	564'619.02	47'391.87	10.88%
61	Strassenverkehr	484'157.82	438'590.00	574'735.02	45'567.82	10.39%
615	Gemeindestrassen	568'908.65	511'900.00	654'262.95	57'008.65	11.14%
619	Parkplätze	-84'750.83	-73'310.00	-79'527.93	-11'440.83	15.61%
62	Öffentlicher Verkehr	-1'175.95	-3'000.00	-10'116.00	1'824.05	-60.80%
629	Übriger öffentlicher Verkehr	-1'175.95	-3'000.00	-10'116.00	1'824.05	-60.80%

Erfolgsrechnung Verdichtungsstufe 3

		Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023	Abweichung Rechnung 2024 Budget 2024	%
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	525'914.70	577'780.00	475'545.74	-51'865.30	-8.98%
71	Wasserversorgung	Spezialfinanzierung				
710	Wasserversorgung					
72	Abwasserbeseitigung	46'760.90	52'320.00	48'661.00	-5'559.10	-10.63%
720	Abwasserbeseitigung	46'760.90	52'320.00	48'661.00	-5'559.10	-10.63%
73	Abfallwirtschaft	Spezialfinanzierung				
730	Abfallwirtschaft					
74	Verbauungen	326'657.60	343'970.00	261'968.95	-17'312.40	-5.03%
741	Gewässerverbauungen	326'657.60	343'970.00	261'968.95	-17'312.40	-5.03%
75	Arten- und Landschaftsschutz	6'375.00	6'800.00	6'175.00	-425.00	-6.25%
750	Arten- und Landschaftsschutz	6'375.00	6'800.00	6'175.00	-425.00	-6.25%
77	Übriger Umweltschutz	65'588.50	76'390.00	93'810.84	-10'801.50	-14.14%
771	Friedhof und Bestattung	49'488.85	62'490.00	72'922.19	-13'001.15	-20.81%
779	Umweltschutz	16'099.65	13'900.00	20'888.65	2'199.65	15.82%
79	Raumordnung	80'532.70	98'300.00	64'929.95	-17'767.30	-18.07%
790	Raumordnung	80'532.70	98'300.00	64'929.95	-17'767.30	-18.07%
8	VOLKSWIRTSCHAFT	7'150.00	7'200.00	10'038.20	-50.00	-0.69%
81	Landwirtschaft	1'250.00	1'300.00	1'290.00	-50.00	-3.85%
813	Produktionsverbesserungen Vieh	1'250.00	1'300.00	1'290.00	-50.00	-3.85%
84	Tourismus	3'100.00	3'100.00	5'948.20	0.00	0.00%
840	Tourismus	3'100.00	3'100.00	5'948.20	0.00	0.00%
85	Industrie, Gewerbe, Handel	2'800.00	2'800.00	2'800.00	0.00	0.00%
850	Industrie, Gewerbe, Handel	2'800.00	2'800.00	2'800.00	0.00	0.00%
9	FINANZEN UND STEUERN	-15'776'394.20	-15'853'110.00	-15'957'992.34	76'715.80	-0.48%
91	Steuern	-12'666'905.68	-11'043'200.00	-11'936'862.34	-1'623'705.68	14.70%
910	Steuern	-12'666'905.68	-11'043'200.00	-11'936'862.34	-1'623'705.68	14.70%
93	Finanz- und Lastenausgleich	-4'202'494.00	-4'202'500.00	-3'621'781.00	6.00	0.00%
930	Finanz- und Lastenausgleich	-4'202'494.00	-4'202'500.00	-3'621'781.00	6.00	0.00%
95	Übrige Ertragsanteile	-917'425.40	-685'000.00	-389'056.90	-232'425.40	33.93%
950	Übrige Ertragsanteile	-917'425.40	-685'000.00	-389'056.90	-232'425.40	33.93%
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	11'369.40	85'290.00	-4'336.55	-73'920.60	-86.67%
961	Zinsen	44'647.50	116'500.00	38'579.20	-71'852.50	-61.68%
963	Liegenschaften des Finanzvermögens	-33'278.10	-31'210.00	-42'915.75	-2'068.10	6.63%
97	Rückverteilungen	-6'534.45	-7'700.00	-5'955.55	1'165.55	-15.14%
971	Rückverteilungen	-6'534.45	-7'700.00	-5'955.55	1'165.55	-15.14%
Gesamtergebnis		-2'005'595.93	44'640.00	-1'062'215.00	-2'050'235.93	-4592.82%

Investitionsrechnung 2024

Die Investitionsrechnung weist Investitionsausgaben von 2'152'900.26 Franken und Investitionseinnahmen von 341'535.90 Franken aus. Daraus resultiert ein Nettoinvestitionsaufwand von 1'811'364.36 Franken.

Unter **Verwaltungsliegenschaften** sind Rest-Projektkosten für die Sanierung und den Ausbau des Seeplatz 10 mit 250'000 Franken budgetiert. Die aufgelaufenen Kosten betragen rund 293'000 Franken. Der Kanton hat Fördergelder für Wärmedämmung von rund 29'000 beigetragen. Im Rahmen der Nutzung der sanierten Räumlichkeiten hat sich gezeigt, dass weitere Optimierungen sinnvoll sind und seitens Gemeinderat noch genehmigt werden müssen. Somit verzögert sich die Abrechnung des Verpflichtungskredits auf Ende 2025.

Im Bereich **Bildung** ist für die Nutzungsoptimierung des Schulareals und der Sporthallen ein Betrag von 300'000 Franken budgetiert, wovon rund 45'000 Franken gebraucht wurden. Unter Informatik sind Kosten für den Ersatz von PC's / Server mit 143'000 Franken budgetiert, wovon rund 133'000 Franken aufgewendet wurden.

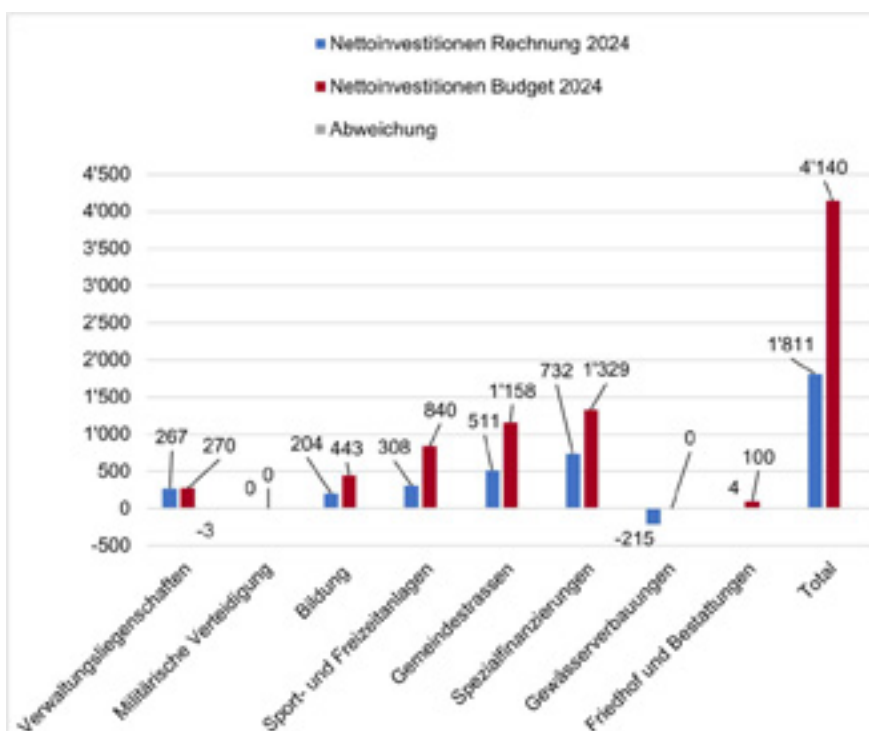
Im Bereich **Sport und Freizeit** ist der Ersatz der Heizung Tribünengebäude Sportanlage Seefeld mit 300'000 budgetiert, wovon rund 199'000 verbraucht wurden. Das Projekt ist wesentlich kostengünstiger, weshalb keine Restkosten im 2025 anfallen. Aufgrund einer Einsprache ist der mit 430'000 Franken budgetierte Neubau des Seebeizlis nicht beansprucht worden. Für die mit 110'000 Franken budgetierte Überdachung Teilbereich Kiesplatz Dorfleuterieid ist rund 104'000 aufgewendet worden.

Unter **Gemeindestrassen** sind rund 400'000 Franken Beitragskosten an den Kanton an die Umgestaltung und Sanierung der Beckenrieder-, Ennetbürger- und Stanserstrasse budgetiert, wovon rund 48'000 Franken angefallen sind. Die Kosten verschieben sich infolge Verzögerung des Baustarts. Der budgetierte Beitrag an die Genossenkorporation für den Neubau Fussgängerbrücke über die Engelberger Aa zum Flugplatzareal von 260'000 Franken ist nicht angefallen und ins Budget 2025 übertragen worden. Für die neue Hebebühne als Ersatz des Denka-Lift mit budgetierten 200'000 Franken wurden rund 182'000 Franken aufgewendet. Die digitalen LED-Tafeln für die Ortseingänge mit budgetierten 95'000 Franken wurden rund 92'000 Franken verbraucht. Rund 30'000 Franken Restkosten fallen im 2025 an.

Der Ersatz und der Unterhalt von Wasser- und Abwasseranlagen ist unter den **Spezialfinanzierungen** ersichtlich. Als Beitrag an den Kanton für den Ersatz der Wasserleitung Beckenrieder- / Ennetbürgerstrasse und Dorfplatz sind für die budgetierten 300'000 Franken rund 27'000 Franken angefallen. Für den Beitrag an das Trennsystem Beckenriederstrasse wurden 50'000 budgetiert, wovon rund 5'000 verwendet wurden. Die Kosten des Projekts verschieben sich infolge Verzögerung des Baustarts. Die Umlegung der Wasserleitung entlang Parz. 492-494 Seestrasse sind für die budgetierten 110'000 Franken rund 40'000 Franken verwendet worden. Für der Ersatz der Wasserleitung der Fischmattstrasse sind für die budgetierten 100'000 Franken rund 30'000 verwendet worden. Für den Ersatz der Regenabwasserleitung in der Fischmattstrasse wurden 560'000 Franken budgetiert, wovon rund 422'000 aufgebraucht wurden. Für den Ersatz der Wasserzähler für die Fernauslesung wurden rund 42'000 verwendet, budgetiert sind 65'000 Franken.

Im Bereich **Gewässerverbauungen** handelt es sich um die Kosten für das weiterführende Hochwasserschutz-Projekt im Bereich Schöpfgraben-Giessenkanal nach Abzug von bereits erhaltenen Subventionen. Für dieses Projekt wurde im Jahr 2022 ein Verpflichtungskredit in der Höhe von Brutto 4.6 Mio. Franken mittels Urnenabstimmung abgeholt. Im Berichtsjahr konnten seitens Bund rund 183'000 Franken und seitens Kanton rund 129'000 Franken Subventionen eingeholt werden.

Im Bereich **Friedhof und Bestattung** sind die Kosten von 100'000 für die Baumbestattung und Neugestaltung des Gemeinschaftsgrabes budgetiert, wovon rund 4'000 aufgebraucht wurden. Es fallen keine Restkosten mehr an, da diese bereits im 2023 verbucht wurden. Der bestehende Verpflichtungskredit der Frühjahres-Gemeindeversammlung vom 2023 über 270'000 Franken wird auf die Frühjahresversammlung 2025 abgerechnet.



Investitionsrechnung Funktionale Gliederung

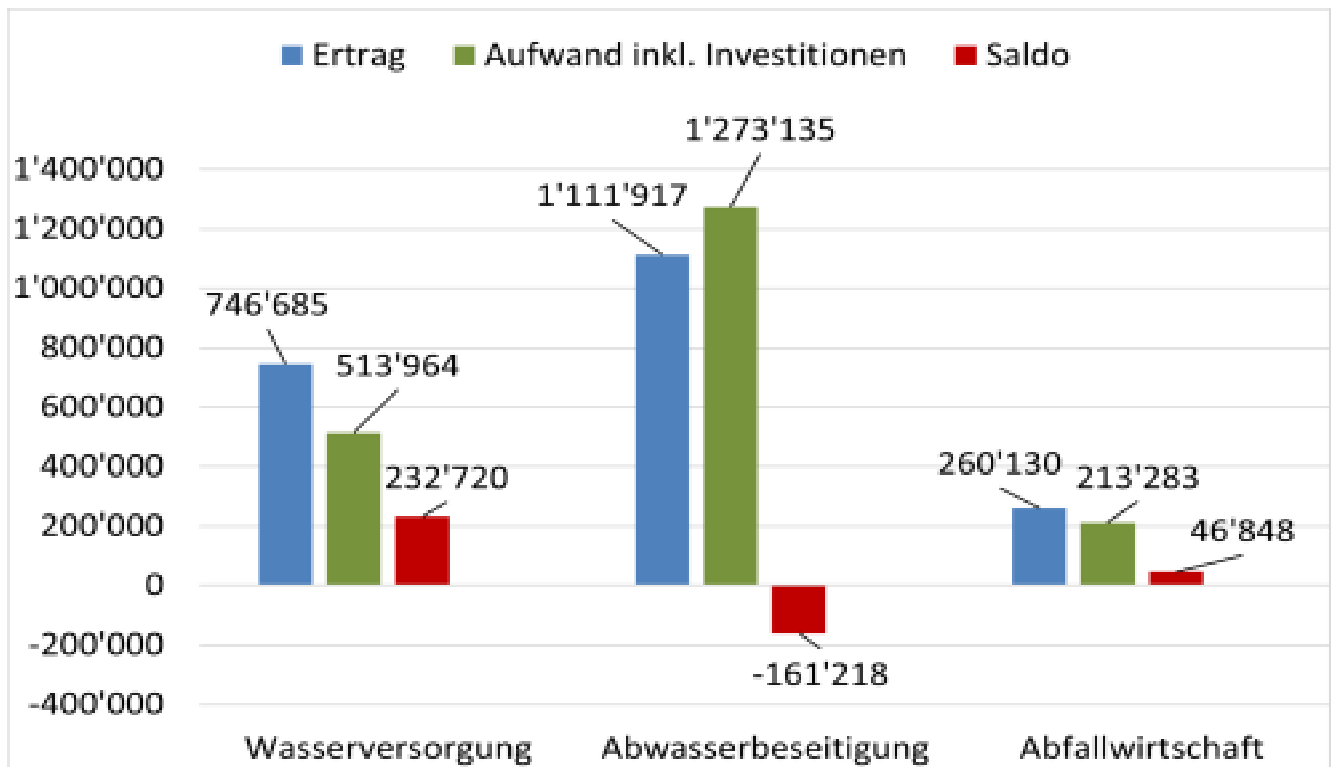
		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	295'834.00	29'220.00	270'000.00	0.00	804'740.30	1'500.00
029	Verwaltungsliegenschaften	295'834.00	29'220.00	270'000.00	0.00	804'740.30	1'500.00
5040.00	Hochbauten	295'834.00	0.00	270'000.00	0.00	804'740.30	0.00
6310.00	Kantone und Konkordate	0.00	29'220.00	0.00	0.00	0.00	1'500.00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	0.00	0.00	0.00	0.00	43'621.45	0.00
161	Militärische Verteidigung	0.00	0.00	0.00	0.00	43'621.45	0.00
5660.00	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.00	0.00	0.00	0.00	43'621.45	0.00
2	BILDUNG	204'258.00	0.00	443'000.00	0.00	242'216.30	0.00
217	Schulliegenschaften	71'688.85	0.00	300'000.00	0.00	201'640.15	0.00
5040.00	Hochbauten	63'741.30	0.00	300'000.00	0.00	89'549.15	0.00
5060.00	Möbilien	7'947.55	0.00	0.00	0.00	112'091.00	0.00
219	Übrige obligatorische Schule	132'569.15	0.00	143'000.00	0.00	40'576.15	0.00
5060.60	Informatik Ersatz PC's / Server	132'569.15	0.00	143'000.00	0.00	40'576.15	0.00
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	307'611.90	0.00	840'000.00	0.00	21'312.50	0.00
341	Sport	199'354.85	0.00	300'000.00	0.00	15'192.65	0.00
5040.00	Hochbauten	199'354.85	0.00	300'000.00	0.00	15'192.65	0.00
342.00	Freizeit	108'257.05	0.00	540'000.00	0.00	6'119.85	0.00
5040.00	Hochbauten	108'257.05	0.00	390'000.00	0.00	6'119.85	0.00
5060.15	Betriebseinrichtungen Neubau Seebeizli	0.00	0.00	150'000.00	0.00	0.00	0.00
6	VERKEHR	511'615.90	0.00	1'158'000.00	0.00	89'972.40	0.00
615	Gemeindestrassen	511'615.90	0.00	1'158'000.00	0.00	89'972.40	0.00
5010.30	Ausbau Strassen, Trottoirs, Plätze, Brücken	30'749.45	0.00	47'000.00	0.00	41'503.25	0.00
5010.80	Sanierung Strassenbeleuchtung	159'310.95	0.00	156'000.00	0.00	3'623.20	0.00
5600.00	Möbilien	273'355.05	0.00	295'000.00	0.00	0.00	0.00
5610.00	Kanton	48'200.45	0.00	400'000.00	0.00	44'845.95	0.00
5660.00	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.00	0.00	260'000.00	0.00	0.00	0.00

Investitionsrechnung Funktionale Gliederung

		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	833'580.46	312'315.90	1'429'000.00	0.00	3'005'233.11	1'816'907.43
710	Wasserversorgung	185'130.65	0.00	575'000.00	0.00	410'504.61	0.00
5030.10	Allg. Ausbau und Erneuerung Wasserversorgungsnetz	158'610.14	0.00	275'000.00	0.00	410'504.61	0.00
5610.00	Kanton	26'520.51	0.00	300'000.00	0.00	0.00	0.00
720	Abwasserbeseitigung	546'816.81	0.00	754'000.00	0.00	276'175.40	55'029.53
5030.40	Allg. Ausbau und Erneuerung Abwasserleitungsnetz	497'666.69	0.00	624'000.00	0.00	238'748.20	0.00
5030.50	Betrieblicher, baulicher Unterhalt und Planung Werterhalt Kanalisation	43'708.12	0.00	80'000.00	0.00	37'427.20	0.00
5610.00	Kanton	5'442.00	0.00	50'000.00	0.00	0.00	0.00
6340.10	Subventionen NSV	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	7'339.18
6350.10	Beitrag private Unternehmen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	47'690.35
741	Gewässerverbauungen	97'748.90	312'315.90	0.00	0.00	2'095'885.55	1'761'877.90
5020.00	Wasserbau	97'748.90	0.00	0.00	0.00	2'095'885.55	0.00
6300.00	Bund	0.00	183'454.25	0.00	0.00	0.00	1'167'509.45
6310.00	Subvention Kanton	0.00	128'861.65	0.00	0.00	0.00	594'368.45
771	Friedhof und Bestattung	3'884.10	0.00	100'000.00	0.00	222'667.55	0.00
5040.55	Baumbestattung / Neugestaltung Gemeinschaftsgrab	3'884.10	0.00	100'000.00	0.00	222'667.55	0.00
		2'152'900.26	341'535.90	4'140'000.00	0.00	4'207'096.06	1'818'407.43
	Nettoinvestitionen		1'811'364.36		4'140'000.00		2'388'688.63
		2'152'900.26	2'152'900.26	4'140'000.00	4'140'000.00	4'207'096.06	4'207'096.06

Erfolgsrechnung Spezialfinanzierungen

Die Grafik zeigt die Aufwendungen inklusive Investitionen in den Spezialfinanzierungen im Vergleich zu den entsprechenden Gebührenerträgen und Anschlussbeiträgen. Die Saldi werden den Fonds im Eigenkapital gutgeschrieben beziehungsweise belastet.



Wasserversorgung Buochs

		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Aufwand	746'684.55	0.00	1'264'770.00	0.00	1'241'138.43	0.00
30	Personalaufwand	88'726.62	0.00	91'600.00	0.00	91'335.88	0.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	195'150.96	0.00	211'820.00	0.00	270'214.13	0.00
33	Abschreibungen	185'130.65	0.00	575'000.00	0.00	410'504.61	0.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	232'720.41	0.00	340'000.00	0.00	424'895.00	0.00
36	Transferaufwand	6'455.91	0.00	7'850.00	0.00	6'738.81	0.00
39	Interne Verrechnungen	38'500.00	0.00	38'500.00	0.00	37'450.00	0.00
4	Ertrag	0.00	746'684.55	0.00	1'264'770.00	0.00	1'241'138.43
42	Entgelte	0.00	718'677.95	0.00	843'350.00	0.00	930'334.75
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	412'120.00	0.00	286'816.73
46	Transferertrag	0.00	17'626.60	0.00	0.00	0.00	18'166.95
49	Interne Verrechnungen	0.00	10'380.00	0.00	9'300.00	0.00	5'820.00
		746'684.55	746'684.55	1'264'770.00	1'264'770.00	1'241'138.43	1'241'138.43

Abwasserbeseitigung Buochs

		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Aufwand	1'273'135.30	0.00	1'757'640.00	0.00	1'266'888.87	0.00
30	Personalaufwand	695.30	0.00	1'000.00	0.00	790.00	0.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	105'136.25	0.00	242'140.00	0.00	126'354.14	0.00
33	Abschreibungen	546'816.81	0.00	754'000.00	0.00	221'145.87	0.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	228'396.30	0.00	320'000.00	0.00	579'646.71	0.00
36	Transferaufwand	352'410.64	0.00	400'200.00	0.00	301'162.65	0.00
39	Interne Verrechnungen	39'680.00	0.00	40'300.00	0.00	37'789.50	0.00
4	Ertrag	0.00	1'273'135.30	0.00	1'757'640.00	0.00	1'266'888.87
42	Entgelte	0.00	1'097'847.35	0.00	1'270'000.00	0.00	1'260'178.87
45	Entnahme aus Fonds u. Spezialfinanzierungen	0.00	161'217.95	0.00	475'160.00	0.00	0.00
49	Interne Verrechnungen	0.00	14'070.00	0.00	12'480.00	0.00	6'710.00
		1'273'135.30	1'273'135.30	1'757'640.00	1'757'640.00	1'266'888.87	1'266'888.87

Abfallbeseitigung Buochs

		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Aufwand	260'130.30	0.00	248'030.00	0.00	238'844.53	0.00
30	Personalaufwand	18'249.00	0.00	39'400.00	0.00	32'716.50	0.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	33'638.80	0.00	38'030.00	0.00	45'548.08	0.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	46'847.71	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
36	Transferaufwand	126'814.89	0.00	123'700.00	0.00	115'456.25	0.00
39	Interne Verrechnungen	34'579.90	0.00	46'900.00	0.00	45'123.70	0.00
4	Ertrag	0.00	260'130.30	0.00	248'030.00	0.00	238'844.53
42	Entgelte	0.00	229'824.70	0.00	215'900.00	0.00	222'229.58
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	18'610.00	0.00	5'055.79
46	Transferertrag	0.00	27'985.60	0.00	11'000.00	0.00	10'149.16
49	Interne Verrechnungen	0.00	2'320.00	0.00	2'520.00	0.00	1'410.00
		260'130.30	260'130.30	248'030.00	248'030.00	238'844.53	238'844.53

Bilanz mit Periodenvergleich

		Bilanz 31.12.24	Zunahme	Abnahme	Bilanz 01.01.24
1	Aktiven	34'123'290.17	70'698'044.63	-71'450'164.14	34'875'409.68
10	Finanzvermögen	10'561'482.29	68'347'469.35	-68'097'835.81	10'311'848.75
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	5'651'849.59	28'467'594.59	-24'296'509.00	1'480'764.00
1000	Kassen	6'830.05	51'118.05	-48'939.75	4'651.75
1001	Postfinance	710'176.07	3'460'197.63	-2'940'534.33	190'512.77
1002	Banken	4'934'843.47	24'938'420.45	-21'289'176.46	1'285'599.48
1004	Debit- und Kreditkarten	0.00	17'858.46	-17'858.46	0.00
101	Forderungen	2'501'496.32	34'228'859.83	-36'525'338.22	4'797'974.71
1010	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	560'246.02	3'147'391.42	-5'217'160.13	2'630'014.73
1011	Kontokorrente mit Dritten	305'797.32	7'721'789.41	-7'736'574.97	320'582.88
1012	Steuerforderungen	1'581'889.85	1'962'889.85	-2'228'377.10	1'847'377.10
1015	Interne Kontokorrente	0.00	21'220'972.95	-21'220'972.95	0.00
1019	Übrige Forderungen	53'563.13	175'816.20	-122'253.07	0.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	1'526'070.38	5'651'014.93	-7'275'988.59	3'151'044.04
1040	Personalaufwand	21'679.15	4'146'623.70	-4'124'944.55	0.00
1041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	325'895.75	325'895.75	-14'593.20	14'593.20
1042	Steuern	1'178'495.48	1'178'495.48	-3'136'450.84	3'136'450.84
107	Finanzanlagen	5'130.00	0.00	0.00	5'130.00
1070	Aktien und Anteilsscheine	5'130.00	0.00	0.00	5'130.00
108	Sachanlagen	876'936.00	0.00	0.00	876'936.00
1080	Grundstücke	288'120.00	0.00	0.00	288'120.00
1084	Gebäude	588'816.00	0.00	0.00	588'816.00
14	Verwaltungsvermögen	23'561'807.88	2'350'575.28	-3'352'328.33	24'563'560.93
140	Sachanlagen	22'695'104.58	2'214'449.81	-3'180'853.31	23'661'508.08
1400	Grundstücke	974'400.00	0.00	0.00	974'400.00
1401	Strassen / Verkehrswege	4'916'841.52	250'160.40	-274'500.00	4'941'181.12
1402	Wasserbau	2'310'282.91	853'696.36	-1'357'963.36	2'814'549.91
1403	Übrige Tiefbauten	222'447.60	0.00	-17'200.00	239'647.60
1404	Hochbauten	13'279'322.35	677'071.30	-1'380'614.10	13'982'865.15
1406	Mobilien, IT, Fahrzeuge	991'810.20	433'521.75	-150'575.85	708'864.30
146	Investitionsbeiträge	866'703.30	136'125.47	-171'475.02	902'052.85
1460	Investitionsbeiträge an Bund	0.00	15'000.00	-15'000.00	0.00
1461	Investitionsbeiträge an Kanton	166'046.40	121'125.47	-72'925.02	117'845.95
1462	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	303'332.40	0.00	-17'500.00	320'832.40
1466	Investitionsbeiträge an private Unternehmungen ohne Erwerbszweck	397'324.50	0.00	-66'050.00	463'374.50
2	Passiven	-34'123'290.17	-16'723'098.85	17'475'218.36	-34'875'409.68
20	Fremdkapital	-8'359'404.19	-14'179'193.66	17'296'413.41	-11'476'623.94
200	Total laufende Verbindlichkeiten	-2'710'138.44	-9'953'358.93	11'046'067.58	-3'802'847.09
2000	Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten	-1'076'667.14	-8'025'782.84	8'323'916.93	-1'374'801.23
2002	Steuern	-1'633'471.30	-1'927'576.09	2'722'150.65	-2'428'045.86
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-3'000'000.00	-3'000'000.00	0.00	0.00
2014	Kurzfristiger Anteil langfristiger Verbindlichkeiten	-3'000'000.00	-3'000'000.00	0.00	0.00
204	Passive Rechnungsabgrenzung	-41'802.65	-1'222'155.33	1'242'007.88	-61'655.20
2040	Personalaufwand	-7'148.90	-7'148.90	24'457.55	-24'457.55
2041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-34'653.75	-36'510.95	39'054.85	-37'197.65

Bilanz mit Periodenvergleich

	Bilanz 31.12.24	Zunahme	Abnahme	Bilanz 01.01.24
2042 Steuern	0.00	-1'178'495.48	1'178'495.48	0
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-2'500'000.00	0.00	5'000'000.00	-7'500'000.00
2064 Darlehen	-2'500'000.00	0.00	5'000'000.00	-7'500'000.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds Fremdkapital	-107'463.10	-3'679.40	8'337.95	-112'121.65
2091 Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	-107'463.10	-3'679.40	8'337.95	-112'121.65
29 Eigenkapital	-25'763'885.98	-2'543'905.19	178'804.95	-23'398'785.74
290 Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	-5'703'047.77	-523'764.42	177'017.95	-5'356'301.30
2900 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-5'703'047.77	-523'764.42	177'017.95	-5'356'301.30
291 Fonds	-141'724.87	-14'544.84	1'787.00	-128'967.03
2910 Fonds im Eigenkapital	-141'724.87	-14'544.84	1'787.00	-128'967.03
294 Reserven	-7'749'912.59	0.00	0.00	-7'749'912.59
2940 Reserven	-7'749'912.59	0.00	0.00	-7'749'912.59
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-54'553.40	0.00	0.00	-54'553.40
2960 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-54'553.40	0.00	0.00	-54'553.40
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-12'114'647.35	-2'005'595.93	0.00	-10'109'051.42
2990 Jahresergebnis	-2'005'595.93	-2'005'595.93	0.00	0.00
2999 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-10'109'051.42	0.00	0.00	-10'109'051.42
		53'974'945.78	-53'974'945.78	

Schlussbilanz per 31.12.2024

(Zahlen in Tausend CHF)

		Bilanz 31.12.24	Bilanz 31.12.23	Veränderung	Ziffer im Anhang
1	Aktiven	34'123	34'875	-752	
10	Finanzvermögen	10'561	10'312	249	
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	5'652	1'481	4'171	
101	Forderungen	2'501	4'798	-2'297	
102	Kurzfristige Finanzanlagen	0	0	0	
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	1'526	3'151	-1'625	
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	0	0	0	
107	Finanzanlagen	5	5	0	
108	Sachanlagen	877	877	0	3
14	Verwaltungsvermögen	23'562	24'563	-1'001	
140	Sachanlagen	22'695	23'661	-966	4
142	Immaterielle Anlagen	0	0	0	
144	Darlehen	0	0	0	
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	0	0	0	
146	Investitionsbeiträge	867	902	-35	9
148	kumulierte zusätzliche Abschreibungen	0	0	0	
2	Passiven	-32'117	-33'813	1'696	
20	Fremdkapital	-8'359	-11'476	3'117	
200	Total laufende Verbindlichkeiten	-2'710	-3'803	1'093	
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-3'000	0	-3'000	
204	Passive Rechnungsabgrenzung	-42	-61	19	
205	Kurzfristige Rückstellungen	0	0	0	10
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-2'500	-7'500	5'000	
208	Langfristige Rückstellungen	0	0	0	10
209	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	-107	-112	5	11
29	Eigenkapital	-23'758	-22'337	-1'421	
290	Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	-5'703	-5'356	-347	11
291	Fonds im Eigenkapital	-141	-129	-12	11
293	Vorfinanzierungen	0	0	0	
294	Reserven	-7'750	-7'750	0	
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-55	-55	0	
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-10'109	-9'047	-1'062	12
	Ergebnis	2'006	1'062	944	

Geldflussrechnung (indirekte Darstellung)

(Zahlen in Tausend CHF)

			Rechnung 2024	Rechnung 2023
	+	-		
Betriebliche Tätigkeit				
Ergebnis der Erfolgsrechnung			2'006	1'062
Abschreibungen Verwaltungsvermögen und Investitionsbeiträge planmässige, ausserplanmässige, zusätzliche			2'813	2'591
Darlehen VV, Bund für NRP	Abnahme	Zunahme	0	0
Forderungen bzw. laufende Verbindlichkeiten	Abnahme	Zunahme	2'296	-2'473
Vorräte und angefangene Arbeiten	Abnahme	Zunahme	0	0
Aktive Rechnungsabgrenzungen	Abnahme	Zunahme	1'625	-3'049
Laufende Verpflichtungen (Kontokorrente, Kreditoren)	Zunahme	Abnahme	-1'093	2'407
Rückstellungen	Zunahme	Abnahme	0	0
Passive Rechnungsabgrenzungen	Zunahme	Abnahme	-20	-758
Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen, Fonds, Vorfinanzierungen sowie diverse Reservenkonten des EK	Einlagen	Entnahmen	355	713
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit			7'982	493
Investitionstätigkeit				
Ausgaben			-2'153	-4'207
Einnahmen			342	1'818
Cash Drain aus Investitionstätigkeit			-1'811	-2'389
Finanzierungsfehlbetrag (-Überschuss)			6'171	-1'896
Finanzierungstätigkeit				
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Zunahme	Abnahme	-5'000	-2'000
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Zunahme	Abnahme	3'000	0
Finanz- und Sachanlagen FV (kurzfristige)	Abnahme	Zunahme	0	0
Finanz- und Sachanlagen FV (langfristige)	Abnahme	Zunahme	0	100
Cash Flow (-Drain) aus Finanzierungstätigkeit			-2'000	-1'900
Veränderung des Fonds "Geld"			4'171	-3'796

Anhang

Inhaltsverzeichnis	Nr.	Titel
	1	Regelwerk der Rechnungslegung und Begründung von Abweichungen
	2	Rechnungslegungsgrundsätze, inkl. der wesentlichen Grundsätze zu Bilanzierung und Bewertung
	3	Sachanlagen im Finanzvermögen
	4	Sachanlagen im Verwaltungsvermögen
	5	Immaterielle Anlagen
	6	Massgebliche Beteiligungen
	7	Weitere Beteiligungen
	8	Beteiligungsspiegel (massgebliche)
	9	Investitionsbeiträge
	10	Rückstellungen
	11	Fonds
	12	Eigenkapitalnachweis
	13	Gewährleistungsspiegel / Eventualverpflichtungen
	14	Noch verfügbare Verpflichtungskredite
	15	Abgerechnete Verpflichtungskredite
	16	Finanzkennzahlen
	17	Kreditüberschreitungen Erfolgsrechnung, Begründungen
	18	Kreditüberschreitungen Investitionsrechnung, Begründungen
	19	Kreditübertragungen von Budget 2023 auf Budget 2024 Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung, Begründungen

1 Regelwerk der Rechnungslegung und Begründung von Abweichungen

Das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (Gemeindefinanzhaushaltsgesetz, GemFHG; NG 171.2) sowie die Vollzugsverordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (Gemeindefinanzhaushaltverordnung, GemFHV; NG 171.21) bilden die Grundlage.

Regelwerk	Die Rechnungslegung erfolgt nach HRM2 sowie den Empfehlungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (www.srs-cspp.ch).
Rechnungslegung	Die Rechnungslegung basiert auf den Fachempfehlungen gemäss Handbuch "Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell der Kantone und Gemeinden HRM2", welches im Jahr 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren herausgegeben wurde. Abweichungen von diesem Standard sind anzugeben und zu begründen.
Abweichungen	Die Neubewertung des Verwaltungsvermögens erfolgte per 1. Januar 2012 über kumulierte zusätzliche Abschreibungen.

2 Rechnungslegungsgrundsätze, inklusive der wesentlichen Grundsätze zu Bilanzierung und Bewertung

Grundsätze der Rechnungslegung	Die Rechnungslegungsgrundsätze sind im Gemeindefinanzhaushaltsgesetz (Art. 52) beschrieben. Sie richten sich nach den Grundsätzen der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit.
Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen. Die flüssigen Mittel beinhalten Kassabestände, Post- und Bankguthaben.
Forderungen	Der ausgewiesene Wert entspricht den fakturierten Beträgen abzüglich Wertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen, Rückvergütungen und Skonti. Diese Wertberichtigungen werden auf Grund der Differenz zwischen dem Nennwert der Forderungen und dem geschätzten einbringbaren Nettobetrag ermittelt.

Kurzfristige Finanzanlagen	Die kurzfristigen Finanzanlagen beinhalten Darlehen, verzinsliche Anlagen und Festgelder, welche eine Laufzeit von 90 Tagen bis 1 Jahr haben.
Finanzanlagen	Börsenkotierte Aktien und Anteilscheine werden zum Stichtagskurs bewertet. Die verzinslichen Anlagen werden zum Nominalwert abzüglich allfälliger Wertberichtigungen bewertet.
Sachanlagen im Finanzvermögen	Mit der Einführung von HRM2 per 2012 wurden die Sachanlagen des Finanzvermögens neu bewertet. Die Bewertungsgrundlage ist der Güterschatzungswert. Mit der Teilrevision der Steuerverordnung auf 1. Januar 2025 wird eine Immobilienbewertung vorgenommen. Anlässlich dieser Bewertung erfolgt mit dem Jahresabschluss 2025 die entsprechende Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen.
Anlagen im Verwaltungsvermögen	Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten bilanziert. Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens werden ordentlich nach ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Folgende Nutzungsdauern werden angewendet: Strassen: 40 Jahre; Freizeitanlagen: 40 Jahre; Hochbauten: 25 Jahre; Gewässerverbauungen: 25 Jahre; Investitionsbeiträge: 10 Jahre; Strassenbeläge und -Beleuchtung: 10 Jahre; Fahrzeuge: 10 Jahre; Mobiliar und IT: 5 Jahre.
Kumulierte zusätzliche Abschreibungen	In der Bilanz sind die ausserordentlichen Abschreibungen in der Gruppe "zusätzliche kumulierte Abschreibungen" bis 31. Dezember 2014 ausgewiesen, welche gemäss Teilrevision des Gemeindefinanzhaushaltsgesetzes und deren Verordnung (GemFHG und GemFHV) Art. 91a per 1. Januar 2015 in das Eigenkapital als finanzpolitische Reserven übertragen wurden.
Finanzpolitische Reserven	Die finanzpolitischen Reserven sind Bestandteil des Eigenkapitals. Die Bildung und Auflösung von finanzpolitischen Reserven werden als ausserordentlicher Aufwand bzw. als ausserordentlicher Ertrag verbucht. Finanzpolitische Reserven werden gebildet bzw. aufgelöst, um das Budget sowie die Jahresrechnung zu beeinflussen.
Investitionsbeiträge	Für rückforderbare Investitionsbeiträge an öffentliche Institutionen oder an private Organisationen richtet sich die Nutzungsdauer nach der damit finanzierten Anlage. Für nicht rückforderbare Investitionsbeiträge an öffentliche Institutionen oder an private Organisationen ist die Nutzungsdauer auf 10 Jahre festgelegt. Im Rahmen der Einführung vom HRM2 per 2012 wurde das gleiche Vorgehen wie bei den Anlagen im Verwaltungsvermögen gewählt.
Laufende Verbindlichkeiten	Die laufenden Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert ausgewiesen.
Finanzverbindlichkeiten	Die Finanzverbindlichkeiten bestehen aus Verpflichtungen gegenüber Banken und anderen Parteien. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu Nominalwerten.
Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen (Spartenrechnungen) werden zu Nominalwerten bilanziert.
Rückstellungen, Rücklagen	Eine Rückstellung ist eine auf einem Ereignis in der Vergangenheit (vor dem Bilanzstichtag) begründete, wahrscheinliche, vereinbarte oder faktische Verpflichtung, deren Höhe und / oder Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist. Des Weiteren dürfen Rückstellungen nur für den Zweck gebraucht werden, für den sie gebildet wurden. Die Rückstellungen werden jedes Jahr neu berechnet und im Rückstellungsspiegel aufgeführt.
Spezialfinanzierungen und Fonds im Eigenkapital	Die zweckgebundenen Fonds werden zu Nominalwerten bewertet. Aufwand und Ertrag der zweckgebundenen Fonds werden in der Erfolgsrechnung verbucht. Am Jahresende wird der Ertrag- bzw. Aufwandüberschuss durch Einlage bzw. Entnahme erfolgsmässig neutralisiert. Gemäss Anpassung des Gemeindefinanzhaushaltsgesetzes- und Verordnung (GemFHG und GemFHV) wurden die zusätzlichen kumulierten Abschreibungen per 1. Januar 2015 den finanzpolitischen Reserven zugewiesen.

Neubewertungsreserve
Finanzvermögen

Im Übergang zu HRM2 entstandene Neubewertungsreserven der Finanz- und Sachanlagen des Finanzvermögens. Bei jeweiligen Veräusserungen wird der entsprechende Betrag ausgebucht.

Spezialfinanzierungen
Wasserversorgung und
Abwasserbeseitigung

Aufgrund der Kontierungsanweisung für Spezialfinanzierungen 25. November 2011 der Finanzdirektion des Kantons Nidwalden sind Anschlussbeiträge nicht wie bisher unter Rechnungslegungsstandard HRM1 in der Investitionsrechnung, sondern in der Erfolgsrechnung zu verbuchen. Per Ende Rechnungsjahr sind sämtliche Anschlussbeiträge in vollem Umfang in die entsprechenden Fonds zu verbuchen.

Im Weiteren sind per Ende Rechnungsjahr sämtliche getätigte Investitionen in vollem Umfang ausserplanmässig über die Erfolgsrechnung abzuschreiben. Danach ist, falls die entsprechenden Fonds ein Guthaben ausweisen, der Ausgleich der Erfolgsrechnung mittels Einlage oder Entnahme vorzunehmen.

3 Sachanlagen im Finanzvermögen

(Zahlen in Tausend CHF)	Total	Grund- stücke	Gebäude	Mobilien
Buchwert				
Stand per 01.01.	877	288	589	0
Zugänge	0	0	0	0
Umgliederungen	0	0	0	0
Marktwertminderungen	0	0	0	0
Marktwertzunahme	0	0	0	0
Abgänge	0		0	0
Stand per 31.12.	877	288	589	0
Brandversicherungswerte	1'311	0	1'311	0

4 Sachanlagen im Verwaltungsvermögen

(Zahlen in Tausend CHF)

	Total	Grundstücke	Tiefbauten	Strassen	Wasserbau	übrige Tiefbauten	Hochbau	Verwaltung	Schulhäuser	Mobilien
Anschaffungskosten										
Stand per 01.01.	66'655	974	24'413	11'201	12'521	691	38'948	10'883	28'065	2'320
Zugänge	1'783	0	707	189	518	0	642	578	64	434
Abgänge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stand per 31.12.	68'438	974	25'120	11'390	13'039	691	39'590	11'461	28'129	2'754
kumulierte Abschreibungen										
Stand per 01.01.	-42'993	0	-16'417	-6'259	-9'707	-451	-24'965	-5'837	-19'128	-1'611
Ordentliche Abschreibungen	-2'750	0	-1'253	-214	-1'022	-17	-1'346	-352	-994	-151
Abgänge Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stand per 31.12.	-45'743	0	-17'670	-6'473	-10'729	-468	-26'311	-6'189	-20'122	-1'762
Bilanzwert per 31.12.	22'695	974	7'450	4'917	2'310	223	13'279	5'272	8'007	992
kumulierte zusätzliche Abschreibungen										
Stand per 01.01.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
zusätzliche Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auflösung zusätzliche Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgänge zusätzliche Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuweisung in finanzpolitische Reserven	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stand per 31.12.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nettowert per 31.12.	22'695	974	7'450	4'917	2'310	223	13'279	5'272	8'007	992
Brandversicherungswerte	76'015	0	6'726	453	6'273	0	65'291	16'075	49'216	3'998
Vorjahr										
Bilanzwert per 31.12.	23'662	974	7'996	4'941	2'815	240	13'983	5'045	8'938	709
Nettowert per 31.12.	23'662	974	7'996	4'941	2'815	240	13'983	5'045	8'938	709

6 Massgebliche Beteiligungen

Name	Rechtsform	Tätigkeiten, erfüllte öffentliche Aufgaben	Aussagen zu den spezifischen Risiken	Dokumentation der wesentlichen Verflechtungen der Gemeinde mit der Organisation
Strandbad Buochs-Ennetbürgen	Einfache Gesellschaft	Betrieb Strandbad Buochs-Ennetbürgen	Defizitgarantie im Verhältnis der Einwohnerzahlen. Für Buochs zurzeit 53 % in der Betriebsrechnung	Der Gemeinde Buochs obliegt im Mandatsvertragsverhältnis die Betriebs- und Rechnungsführung sowie die Führung des Sekretariats. Die Betriebskommission (Strandbadkommission), bestehend aus je drei Vertretern der beiden Gemeinden, steht ihr zur Verfügung
Abwasserverband Aumühle, Buochs	Gemeindeverband	Betrieb der ARA Aumühle für die Verbandsgemeinden Buochs, Beckenried, Ennetbürgen und Emmetten	Anteil Buochs gemäss Verteilungsschlüssel gültig bis 31.12.2023: 38.91 % an Betriebskosten sowie Investitionen	Der Gemeinde Buochs obliegt im Mandatsvertragsverhältnis die Betriebs- und Rechnungsführung sowie die Führung des Sekretariats. Die Gemeinde stellt ebenfalls den Präsidenten. Die Gemeinde ist mit vier Delegierten im Verband vertreten
Feuerwehrverband Buochs-Ennetbürgen	Gemeindeverband	Betrieb der Feuerwehr für die Verbandsgemeinden Buochs und Ennetbürgen mit eigenem Feuerwehrgebäude	Anteil Buochs gemäss Belastungspunktemodell der Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS): 50.00 % an Betriebskosten sowie Investitionen	Der Politischen Gemeinde Ennetbürgen obliegt im Mandatsvertragsverhältnis die Betriebs- und Rechnungsführung sowie die Führung des Sekretariats. Die Gemeinde Buochs stellt derzeit den Präsidenten. Die Gemeinde Buochs ist mit zwei Delegierten aus dem Gemeinderat im Verband vertreten

Name	Rechtsform	Tätigkeiten, erfüllte öffentliche Aufgaben	Aussagen zu den spezifischen Risiken	Dokumentation der wesentlichen Verflechtungen der Gemeinde mit der Organisation
Gemeindeverband Gemeindeführungsstab Buochs- Ennetbürgen	Gemeindeverband	Betrieb des Gemeindeführungstabs für die Verbandsgemeinden Buochs und Ennetbürgen für die Bewältigung einer Katastrophe sowie für die Zusammenarbeit mit dem Kanton bei kriegerischen Ereignissen	Anteil Buochs gemäss Statuten: 50.00 % an Betriebskosten sowie Investitionen	Der Gemeinde Buochs obliegt im Mandatsvertragsverhältnis die Betriebs- und Rechnungsführung sowie die Führung des Sekretariats
Pensionskasse des Kantons Nidwalden, Stans	Selbständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Stans	Die Pensionskasse versichert die ihr angehörigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gegen die wirtschaftlichen Folgen von Invalidität, Alter und Tod, soweit sie nicht in einer andern Vorsorgeeinrichtung versichert sind	Staatsgarantie: Die Gemeinde haftet anteilmässig für die Verbindlichkeiten der Pensionskasse, soweit ihre eigenen Mittel nicht ausreichen (bis 31.12.2013). Ab 01.01.2014 könnten durch die angeschlossenen Arbeitgeber Sanierungsbeiträge erhoben werden	Der Regierungsrat ist zuständig für die Wahl von vier Arbeitgebervertretern für den Verwaltungsrat. Die Destinatäre der Kasse wählen vier Arbeitnehmervertreter für den Verwaltungsrat. Die Jahresrechnung der Pensionskasse wird durch den Verwaltungsrat genehmigt
Kehrichtverwertungsverband Nidwalden	Gemeindeverband	Der Verband bezweckt die gemeinsame Sammlung und Entsorgung sämtlicher Abfälle für die Verbandsgemeinden Stans, Hergiswil, Buochs, Stansstad, Ennetbürgen, Beckenried, Oberdorf, Ennetmoos, Wolfenschiessen, Dallenwil, Emmetten, Seelisberg		Die Gemeinde Buochs ist mit drei Delegierten im Verband vertreten
Stiftung Altersfürsorge Buochs	Stiftung	Betrieb Alters- und Pflegeheim, Betreutes Wohnen, Betrieb einer Cafeteria		Die Gemeinde Buochs ist mit einem Delegierten in der Stiftung vertreten

7 Weitere Beteiligungen

Name	Rechtsform	Tätigkeiten, erfüllte öffentliche Aufgaben	Wesentliche weitere Beteiligte	Dokumentation der wesentlichen Verflechtungen der Gemeinde mit der Organisation
GIS Daten AG	AG	Das GIS Daten AG stellt interessierten Grundeigentümern, Architekten und Ingenieuren, Gemeinden und Bauämtern eine Fülle aktueller Daten als Entscheidungs- und Planungshilfe zur Verfügung. Im Kanton Nidwalden sind die Belange der Geoinformation für den Kanton, die Gemeinden, die Werke und die Privaten auf einer gemeinsamen Plattform zusammengeführt worden	Kantone OW und NW je 12.5 %, Gemeinden OW und NW mit je 17.5 %, Swisscom 10 %, EWN und EWO je 5 %, Private 20 %	Besitz von 2.2 % der Namensaktien im Nominalwert von CHF 2'200.00

9 Investitionsbeiträge

(Zahlen in Tausend CHF)	Total	an Bund	An Kantone	an Gemeinden	an öffentl. Unternehmen	an private Unternehmen	an private Unternehmen ohne Erwerbszweck	an priv. Haushalte
Anschaffungskosten								
Stand per 01.01.	3'775	0	118	1'596			2'061	
Zugänge	80	0	80				0	
Abgänge	0						0	
Stand per 31.12.	3'855	0	198	1'596	0	0	2'061	0
kumulierte Abschreibungen								
Stand per 01.01.	-2'872			-1'275			-1'597	
Ordentliche Abschreibungen	-116		-32	-18			-66	
Abschreibungen Abgänge	0						0	
Stand per 31.12.	-2'988	0	-32	-1'293	0	0	-1'663	0
Bilanzwert per 31.12.	867	0	166	303	0	0	398	0
kumulierte zusätzliche Abschreibungen								
Stand per 01.01.	0						0	
zusätzliche Abschreibungen	0						0	
Zuweisung in finanzpolitische Reserven	0						0	
Stand per 31.12.	0	0	0	0	0	0	0	0
Nettowert per 31.12.	867	0	166	303	0	0	398	0
Vorjahr								
Bilanzwert per 31.12.	892	0	73	338	0	0	481	0
Nettowert per 31.12.	892	0	73	338	0	0	481	0

10 Rückstellungen

(Zahlen in Tausend CHF)	Bilanzwert				
	01.01.	Bildung	Auflösung	Verwendung	31.12.
Rückstellungen	0	0	0	0	0
keine (kurzfristig und langfristig)	0	0	0		0

11 Fonds

(Zahlen in Tausend CHF)	Anschlussbeiträge		Erfolgsrechnung		Ausgleich	Bilanzwert			
Konto	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		01.01.	Einlage	Entnahme	31.12.
Fonds im Fremdkapital			0	0		112	3	8	107
Schutzraumfonds 2091.10				0		112	3	8	107
Spezialfinanzierungen		749	2'000	1'889		5'356	508	161	5'703
Wasserversorgungsfonds 2900.20		230	514	517	3	2'076	233	0	2'309
Abwasserbeseitigungsfonds 2900.30		228	1'273	1'112	161	2'815	228	161	2'882
Abfallbeseitigungsfonds 2900.40			213	260	47	465	47		512
Fonds im Eigenkapital		291	0	0		128	15	2	141
Fonds für kulturelle Aufgaben (Schule) 2910.15						3			3
Schüler Trychlä 2910.16						0	0		0
Parkplatzfonds (Baugesetz Art. 142/143) 2910.20						81	11		92
Spielplatzfonds (BZR Art. 53) 2910.30						6	0		6
Musikschulfonds 2910.80						38	4	2	40

12 Eigenkapitalnachweis

(Zahlen in Tausend CHF)

Konto	01.01.	Bilanzwert		Jahres- ergebnis	31.12.
		Einlage	Entnahme		
Eigenkapitalnachweis	23'398	523	163	2'006	25'764
Vorjahresergebnis				1'062	
Fonds im EK und Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen	5'484	523	163		5'844
Finanzpolitische Reserven	2940.00				7'750
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	2960.10				55
Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	2999.00	10'109		2'006	12'115

13 Gewährleistungsspiegel / Eventualverpflichtungen

(Zahlen in Tausend CHF)

(Zahlen in Tausend CHF)			31.12.23	31.12.24	Abwei- chung
Eventualverpflichtungen					
Kurzfristig	Gleitzeitsaldi der Angestellten (ohne Bildungsauftrag)	Stunden	657	676	19
Kurzfristig	Ferienguthaben der Angestellten (ohne Bildungsauftrag)	Tage	108	199	91
				2023	2024
Gewährleistungen				0	0
keine				0	0

14 Noch verfügbare Verpflichtungskredite

(Zahlen in CHF)

(Zahlen in CHF)	Verpflichtungskredite				
	Beschluss	Verfall	Gesamt	verbraucht	offen
Erfolgsrechnung					
keine					
Investitionsrechnung					
Hochwasserschutzprojekt Schüpfgraben-Giessenkanal ¹	Urne 15.05.2022	Kein Verfall	4'600'000	3'246'937	1'353'063
Sanierung und Ausbau vom Seeplatz 10 ²	Urne 12.03.2023	Kein Verfall	990'000	974'236	15'765
Gemeindebeitrag für ÖV-Erschliessung Fadenbrücke mittels Fussgängerbrücke	GV 15.05.2023	Kein Verfall	260'000	0	260'000
Sanierung und Neugestaltung Friedhof	GV 15.05.2023	Kein Verfall	270'000	226'552	43'448
Neubau eines Seebeizlis auf dem Seebuchtplatz	Urne 18.06.2023	Kein Verfall	630'000	10'123	619'877
Gemeindebeitrag an die Umgestaltung / Instandsetzung der Beckenrieder-, Ennetbürger- und Stanserstrasse	Urne 18.06.2023	31.12.2027	3'358'000	113'986	3'244'014
Umgestaltung / Instandsetzung Fischmattstrasse	GV 21.11.2023	Kein Verfall	4'941'000	596'672	4'344'328
Gemeindebeitrag für die Grunderschliessung des Perimeters Ost mit dem Wärmeverbund	Urne 22.09.2024	31.12.2028	485'000	0	485'000
Durchführung eines Studienauftrages zum Neubau Sport-halle Breitli	GV 26.11.2024	31.12.2026	255'000	0	255'000
¹ Hochwasserschutzprojekt Schüpfgraben-Giessenkanal	Subvention Bund			1'670'241	
¹ Hochwasserschutzprojekt Schüpfgraben-Giessenkanal	Subvention Kanton NW			1'002'145	
² Sanierung und Ausbau vom Seeplatz 10	Geak-Plus Beitrag			1'500	
² Sanierung und Ausbau vom Seeplatz 10	Fördergelder Wärmedämmung Kanton NW			29'220	

15 Abgerechnete Verpflichtungskredite

(Zahlen in CHF)

	Verpflichtungskredite				
	Beschluss	Verfall	Gesamt	Verbraucht	+ / -
Erfolgsrechnung					
keine					
Investitionsrechnung					
Ersatz des vorgelagerten Steges bei der Schiffstation ¹	GV 24.11.2020	kein Verfall	280'000	314'478	-34'478
Sanierung Fundation des Stationsgebäudes bei der Schiffstation	GV 24.11.2020	Kein Verfall	130'000	119'920	10'080
¹ Ersatz des vorgelagerten Steges bei der Schiffstation	Beitrag SGV			20'000	
¹ Ersatz des vorgelagerten Steges bei der Schiffstation	Beitrag Kanton NW			20'000	

Berichte der Finanzkommission an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Ersatz vorgelagerter Steg

Als Finanzkommission haben wir die oben erwähnte Abrechnung geprüft.

Für die Abrechnung des Objektkredits ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Finanzkommissionen des Kantons Nidwalden. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht die Abrechnung den gesetzlichen Bestimmungen und dem Beschluss der Gemeindeversammlung vom 24. November 2020.

Die Gesamtkosten bei diesem Geschäft lagen bei CHF 314'478 gegenüber dem Bruttokredit von CHF 280'000. Die Mehrkosten von CHF 34'478 konnten begründet werden. Die Nettoinvestitionen unter Berücksichtigung von den Beiträgen vom Kanton Nidwalden (NRP) und der Schifffahrtsgesellschaft (SGV) lagen bei CHF 274'477.85 und damit CHF 14'477.85 über den Vorgaben von Nettokreditantrag von CHF 260'000. Die Kreditüberschreitung liegt innerhalb der gesetzlich zulässigen Toleranz.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Schlussabrechnung zu genehmigen.

Buochs, im März 2025

Finanzkommission Buochs

Sanierung Fundation Stationsgebäude

Als Finanzkommission haben wir die oben erwähnte Abrechnung geprüft.

Für die Abrechnung des Objektkredits ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Finanzkommissionen des Kantons Nidwalden. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht die Abrechnung den gesetzlichen Bestimmungen und dem Beschluss der Gemeindeversammlung vom 24. November 2020.

Die Gesamtkosten bei diesem Geschäft lagen bei CHF 119'920 und unter den Vorgaben von CHF 130'000.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Schlussabrechnung zu genehmigen.

Buochs, im März 2025

Finanzkommission Buochs

16 Finanzkennzahlen

(Zahlen in Tausend CHF)	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Nettoschuld I (Nettovermögen = -)	10'339	9'495	7'680	5'844	3'142	1'165	-2'202
Fremdkapital	16'196	15'948	14'669	12'838	11'827	11'477	8'359
Finanzvermögen	-5'857	-6'453	-6'989	-6'994	-8'686	-10'312	-10'561
Nettoschuld II (Nettovermögen = -)	10'339	9'495	7'680	5'844	3'142	1'165	-2'202
Verwaltungsvermögen	25'562	26'255	25'936	25'295	24'766	24'564	23'562
Darlehen und Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0
Eigenkapital	-14'940	-16'760	-18'256	-19'451	-21'624	-23'399	-25'764
Einwohner	5'334	5'293	5'315	5'408	5'491	5'516	5'475
Nettoschuld I pro Einwohner in Franken	1'938	1'794	1'445	1'081	572	211	-402
Nettoschuld II pro Einwohner in Franken	1'938	1'794	1'445	1'081	572	211	-402
Richtwerte Nettoverschuldung	0-1'000 = geringe Verschuldung, 1'000-2'500 = mittlere Verschuldung, 2'501-5000 = hohe Verschuldung, > 5'000 sehr hohe Verschuldung						
Nettoverschuldungsquotient (NS / FE)	93.99%	82.64%	68.59%	50.36%	25.69%	9.46%	-16.96%
Nettoschuld I (NS)	13'446	10'339	9'495	5'844	3'142	1'165	-2'202
Fiskalertrag (FE)	10'974	11'000	11'490	11'605	12'229	12'317	12'984
Richtwerte Nettoverschuldungsquotient	unter 100 % = gut, zwischen 100 und 150 % = genügend, über 150 % = schlecht						
Selbstfinanzierungsgrad (SF / NI)	348.59%	128.86%	181.30%	191.18%	274.31%	182.78%	285.61%
Selbstfinanzierung (SF)	3'046	4'351	3'770	3'849	4'395	4'366	5'173
Nettoinvestitionen (NI)	1'292	1'248	2'925	2'013	1'602	2'389	1'811
Richtwerte Selbstfinanzierungsgrad	Hochkonjunktur über 100 %, Normalfall 80 bis 100 %, Abschwung 50 bis 80 %						
Zinsbelastungsanteil (NZA / LE)	0.74%	0.72%	0.44%	0.25%	0.07%	0.08%	0.01%
Nettozinsaufwand (NZA)	152	143	88	51	15	16	3
Laufender Ertrag (LE)	20'449	19'771	20'068	19'979	20'902	21'132	22'379
Richtwerte Zinsbelastungsanteil	0 – 4 % = gut, 4 – 9 % = genügend, 10 % und mehr = schlecht						
Selbstfinanzierungsanteil (SF / LE)	21.28%	19.07%	20.29%	19.27%	21.03%	20.66%	23.12%
Selbstfinanzierung (SF)	4'351	3'770	4'071	3'849	4'395	4'366	5'173
Laufender Ertrag (LE)	20'449	19'771	20'068	19'979	20'902	21'132	22'379
Richtwerte Selbstfinanzierungsanteil	über 20 % = gut, 10 bis 20 % = mittel, unter 10 % = schlecht						
Bruttoverschuldungsanteil (BS / LE)	78.69%	79.89%	70.51%	63.31%	52.13%	53.49%	36.69%
Bruttoschulden (BS)	16'029	15'795	14'149	12'649	10'896	11'303	8'210
Laufender Ertrag (LE)	20'449	19'771	20'068	19'979	20'902	21'132	22'379
Richtwerte Bruttoverschuldungsanteil	< 50 % = sehr gut, 50 und 100 % = gut, 100 und 150 % = mittel, 150 bis 200 % = schlecht, > 200 % kritisch						
Investitionsanteil (BI / KGA)	8.40%	18.13%	21.29%	12.03%	11.91%	20.39%	11.21%
Bruttoinvestitionen (BI)	1'450	3'529	4'282	2'185	2'220	4'207	2'153
Konsolidierter Gesamtaufwand (KGA)	17'274	19'473	20'116	18'162	18'645	20'628	19'208
Richtwerte Investitionsanteil	unter 10 % = schwach, 10 bis 20 % = mittel, 20 bis 30 % = stark, über 40 % = sehr stark						

Kapitaldienstanteil (NZA+OA / LE)	15.60%	12.01%	13.29%	13.54%	10.27%	12.34%	12.58%
Nettozinsaufwand + ordentliche Abschreibungen (NZA+OA)	3'190	2'375	2'667	2'705	2'146	2'607	2'816
Laufender Ertrag (LE)	20'449	19'771	20'068	19'979	20'902	21'132	22'379
Richtwerte Kapitaldienstanteil	bis 5 % = geringe Belastung, 5 bis 15 % = tragbare Belastung, über 15 % = hohe Belastung						

Die Definitionen für die Kennzahlen sind in Art. 35 des GemFHG zu finden (NG 171.2). Die Richtwerte ergeben sich aus dem Handbuch HRM2.

17 Kreditüberschreitungen Erfolgsrechnung, Begründungen

Seit 1. Januar 2010 sind das neue Gemeindefinanzhaushaltsgesetz und dessen Verordnung in Kraft. Nach den Bestimmungen von Art. 47 des Gemeindefinanzhaushaltsgesetzes kann der Gemeinderat eine Kreditüberschreitung beschliessen, wenn die Vornahme eines Aufwands oder einer Ausgabe keinen Aufschub erträgt und damit keine nachteiligen Folgen für die Gemeinde entstehen oder es sich um eine gebundene Ausgabe handelt. Im Weiteren sind die Ausführungen über die Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen gemäss § 11 der Gemeindefinanzhaushaltsverordnung und die Bestimmungen von Art. 43 des Gemeindefinanzhaushaltsgesetzes über die Zusatzkredite zu beachten. Der Gemeinderat bringt der Gemeindeversammlung die Kreditüberschreitungen im Sinne von Art. 43 Abs. 3 und Art. 47 des Gemeindefinanzhaushaltsgesetzes und § 11 Abs. 2 und Abs. 3 der Gemeindefinanzhaushaltsverordnung, gültig ab 1. Januar 2015, zur Kenntnis und begründet sie, wenn diese 10'000 Franken übersteigen.

Konto	Budget 2024	Nachtrag Budget	Budget 31.12.24	Rechnung 2024	Ab- weichung
Erfolgsrechnung					
0120 Exekutive					
3113.00 Anschaffung Hardware	0	0	0	10'130.10	10'130.10
neue Laptops Gemeinderäte					
0210 Finanz- und Steuerverwaltung					
3130.15 Temporäre Einsätze	0	0	0	44'220.25	44'220.25
Zeitlich begrenzte Anstellung Sachbearbeiter anstelle eines Steuerverwalters (Minderaufwand in Konto 3010.00)					
0220 Allgemeine Verwaltung					
3010.00 Löhne Verwaltungspersonal	824'000	0	824'000	865'001.25	41'001.25
3010.30 Zusätzliche Leistungen und Entschädigungen	0	0	0	14'970.40	14'970.40
3180.00 Wertberichtigungen auf Forderungen	0	0	0	11'924.75	11'924.75
Langzeiterkrankung (durch Rückerstattung im Konto 3010.90 ausgeglichen) Stellvertretungen Langzeitkrankheitsausfälle Anpassung Delkredere					
0290 Verwaltungsliegenschaften					
3300.00 Planmässige Abschreibungen Sachanlagen	224'320	0	224'320	307'374.00	83'054.00
Seeplatz 10 ab 1. Januar 2024					
1620 Zivilschutz					
3144.00 Unterhalt Hochbauten, Gebäude	41'000	0	41'000	65'887.95	24'887.95
Umsetzung Brandschutzvorschriften für zivile Nutzung					
2110 Kindergarten					
3020.00 Löhne der Lehrkräfte	816'000	0	816'000	835'484.45	19'484.45
3020.10 Stellvertretungen für Löhne der Lehrkräfte	5'500	0	5'500	69'161.20	63'661.20
3020.15 Löhne Klassenassistenzen und Zusatzlektionen	5'200	0	5'200	28'507.95	23'307.95
Mutationsverluste aufgrund Personalwechsel Langzeitkrankheiten und Krankheiten, unbezahlte Urlaube Budget zu niedrig angesetzt					
2120 Primarstufe					
3020.10 Stellvertretungen für Löhne der Lehrkräfte	58'600	0	58'600	121'338.45	62'738.45
3020.30 Zusätzliche Leistungen und Entschädigungen	0	0	0	23'241.55	23'241.55
3104.00 Lehrmittel	65'000	0	65'000	88'030.70	23'030.70
Langzeitkrankheiten und Krankheiten, unbezahlte Urlaube Mehrstunden, Stellvertretung Stufenleitung Anschaffung eines neuen Lehrmittels					

2130 Oberstufe

3020.10 Stellvertretungen für Löhne der Lehrkräfte

20'000	0	20'000	168'473.80	148'473.80
--------	---	--------	------------	------------

Mutterschaft, Langzeitkrankheiten und Krankheiten

2170 Schulliegenschaften

3120.10 Strom, Heizmaterial, Wasser und Kehrrichtabfuhr

123'100	0	123'100	139'246.30	16'146.30
---------	---	---------	------------	-----------

3132.00 Honorare ext. Berater, Gutachter, Fachexperten

1'000	0	1'000	11'348.15	10'348.15
-------	---	-------	-----------	-----------

3151.00 Unterhalt Maschinen, Geräte, Mobiliar

7'000	0	7'000	18'053.25	11'053.25
-------	---	-------	-----------	-----------

3300.00 Planmässige Abschreibungen Sachanlagen

1'007'000	0	1'007'000	1'027'700.00	20'700.00
-----------	---	-----------	--------------	-----------

Erhöhter Bedarf an Hackschnitzel

Honorar Planung Umnutzung Singsaal Breitli für Mittagstisch

Ersatz Waschmaschine und Glaskeramik-Kochfeld, Umbau Personalaufzug auf Mobilfunk-Gateway

Mehrabschreibung bei Mobiliar und Einrichtungen

2181 Mittagstisch

3105.00 Mahlzeiten, Lebensmittel

30'000	0	30'000	40'606.50	10'606.50
--------	---	--------	-----------	-----------

Mehr Mahlzeiten aufgrund angestiegener Anmeldungen, welche durch Elternbeiträge gedeckt sind

2193 Schulische Sondermassnahmen

3020.00 Löhne Lehrkräfte DaZ

218'000	0	218'000	250'824.95	32'824.95
---------	---	---------	------------	-----------

Zunahme Schülerzahlen

3411 Sport

3199.75 Aufwendungen Skirennfahrer Marco Odermatt

0	0	0	17'489.55	17'489.55
---	---	---	-----------	-----------

Anschaffung Ortseingangstafeln (Marco Odermatt)

3421 Strandbad Buochs-Ennetbürgen

3634.10 Defizitbeitrag an Strandbad Buochs-Ennetbürgen

107'500	0	107'500	171'029.34	63'529.34
---------	---	---------	------------	-----------

Auflösung des Pachtvertrages Restaurant, Kassenaufsicht

5450 Alimentenbevorschussung

3637.00 Bevorschussungen von Unterhaltsbeiträgen

80'000	0	80'000	93'393.00	13'393.00
--------	---	--------	-----------	-----------

Vermehrte Beiträge an Neuzuzüge Alleinerziehende, welche unter Rückerstattungen wieder eingehen

5450 Leistungen an Familien

3636.55 Beiträge an familienergänzende Kinderbetreuung

64'500	0	64'500	94'996.85	30'496.85
--------	---	--------	-----------	-----------

Zuzüge von Alleinerziehenden

5720 Wirtschaftliche Hilfe

3637.00 Beiträge private Haushalte für wirtschaftliche Hilfe

425'000	0	425'000	490'590.34	65'590.34
---------	---	---------	------------	-----------

Zusätzliche kostenintensive Fälle

6150 Gemeindestrassen

3010.00 Löhne Gemeindewerkgruppe

222'600	0	222'600	243'676.80	21'076.80
---------	---	---------	------------	-----------

3141.10 Signalisation, Markierungen

8'000	0	8'000	23'822.95	15'822.95
-------	---	-------	-----------	-----------

Einstellung Mitarbeiter mit Teilzeitpensum (Werke und Abfallwirtschaft)

Markierungen Zonen 30 Güter- und Ennerbergstrasse, Parkverbot Areal Seebuchplatz

7410 Gewässerverbauungen

3300.00 Planmässige Abschreibungen Sachanlagen

227'450	0	227'450	289'700.00	62'250.00
---------	---	---------	------------	-----------

Mehrabschreibungen bei Hochwasserschutzprojekt Schüpfgraben / Giessenkanal

9100 Steuern

3181.00 Tatsächliche Forderungsverluste

40'000	0	40'000	60'436.95	20'436.95
--------	---	--------	-----------	-----------

Mehr Abschreibungen

Total Erfolgsrechnung**1'005'891.73**

18 Kreditüberschreitungen Investitionsrechnung, Begründungen

Konto	Budget 2024	Nachtrag Budget	Budget 31.12.24	Rechnung 2024	Ab- weichung
Investitionsrechnung					
6150 Gemeindestrassen					
5010.80 Sanierungen Strassenbeleuchtung	56'000	0	56'000	77'932.45	21'932.45
Sanierung Strassenbeleuchtung Fischmattstrasse					
7200 Abwasserbeseitigung					
5030.40 Allg. Ausbau / Erneuerung Abwasserleitungsnetz	0	0	0	40'158.84	40'158.84
Überarbeitung GEP – Generelle Entwässerungsplanung					
Total Investitionsrechnung					62'091.29

19 Kreditübertragungen Budget 2024 auf Budget 2025 (Art. 48 Abs. 2 GemFHG)

(Zahlen in CHF)

Konto	Budget 2024	Rechnung 2024	Übertrag >5	GRB	Datum
Erfolgsrechnung					
2170 Schulliegenschaften					
3144.00 Unterhalt	25	0	25	121	24.03.2025
	Ersatz Tischtennistische und Sitzbank Lück 2 und Fallschutz mit Netzschaukel, Trampolin Spielplatz SH Baumgarten				
Total Erfolgsrechnung			25		
6150 Gemeindestrassen					
5060.00 Mobilien	100	81	18	121	24.03.2025
	Umrüstung Strassenbeleuchtung auf LED				
Total Investitionsrechnung			18		

Prüfungsbericht und Antrag der Finanzkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Buochs betreffend Jahresrechnung 2024

Rechnung 2024

Als Finanzkommission haben wir zusammen mit der BDO AG die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang) gemäss Art. 105 Gemeindegesetz für das Rechnungsjahr 2024 geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für die Finanzkommission des Kantons Nidwalden. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Buochs, im März 2025

Finanzkommission Buochs

Antrag des Gemeinderates auf Krediterteilung von 266'000 Franken für die Sanierung der Räumlichkeiten des Mittagstisches im Untergeschoss der Sporthalle Breitli und die Erstellung eines zweiten Fluchtweges

Ausgangslage

Aktuell wird der Mittagstisch von rund 40 Kindern besucht, wobei die Tendenz steigend ist. Dadurch wird sich die Personenbelegung der Räumlichkeiten im Untergeschoss der Sporthalle Breitli weiter erhöhen. Hinzu kommt, dass im Singsaal neben dem Mittagstisch und Musikschulunterricht jeweils Schulkonferenzen und weitere Anlässe stattfinden, bei welchen zwischen 100 bis 130 Personen teilnehmen. Da aktuell nur ein Fluchtweg vorhanden ist, ist gemäss Brandschutzvorschriften aus Sicherheitsgründen nur eine Belegung von maximal 50 Personen zulässig. Damit zukünftig eine Belegung mit bis zu 200 Personen möglich ist, wird ein zweiter Fluchtweg von mindestens 1.2 m Breite vorausgesetzt.

Um die oben umschriebenen Nutzungsbedürfnisse abdecken zu können, ist eine Belegung von maximal 50 Personen nicht ausreichend, weswegen zwingend ein zusätzlicher Fluchtweg realisiert werden muss. Hinzu kommt, dass die Räumlichkeiten des Mittagstisches nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprechen. Die Akustik im Raum ist ungenügend und die Küche verfügt nicht über die erforderlichen Ausstattungen und Ablagefläche. Auch der Innenausbau (Bodenbelag, Elektrik, Beleuchtung, etc.) bedarf einer Sanierung und muss den aktuellen Bedürfnissen angepasst werden.

Das Projekt im Detail

Für den zweiten Fluchtweg wurden in Zusammenarbeit mit der Nidwaldner Sachversicherung mehrere Varianten abgeklärt, wobei sich ein zusätzlicher Ausgang im Singsaal als Best-Variante herausgestellt hat. Der neue, 1.20 m breite Fluchtweg wird über eine Metalltreppe ins Freie geführt und verläuft anschliessend über einen Fussweg zum Pausenplatz vor dem Schulhaus 04. Im Bereich des heutigen Zugangs zum Mittagstisch und Singsaal muss im Gang zudem mit einer Wand und Brandschutztüre ein neuer Brandabschnitt erstellt werden.

Die heutige Trennwand in den Räumlichkeiten des Mittagstisches wird abgebrochen, wodurch ein grosser Raum entsteht. Der Boden erhält einen neuen Vinylbelag in Plattenoptik und die Wände einen neuen Anstrich. Zur Verbesserung der Akustik wird die Decke mit schallabsorbierenden Deckenelementen ausgekleidet. Ein wichtiges Element des Umbaus ist der Ersatz der alten Küche. Die neue Küche wird einen Gastro-Geschirrspüler, Backofen, Kombi-Steamer, Kühlschrank mit Gefrierfach und grosszügige Ablageflächen aufweisen.

Kosten

Das Projekt «Sanierung Räumlichkeiten Mittagstisch und Erstellung zweiter Fluchtweg» ist mit Gesamtkosten von 266'000 Franken inkl. MwSt. veranschlagt. Die ermittelten Baukosten basieren mehrheitlich auf Offerten, welche explizit für dieses Projekt eingeholt wurden (Preisbasis Februar 2025). Das detailliert ausgearbeitete Projekt erlaubt dabei eine Genauigkeit von +/- 10 Prozent. Im Detail sieht die Kostenaufstellung des Projektes wie folgt aus:

BKP	Bezeichnung	Betrag in Franken
1	Vorbereitungsarbeiten (Demontagen, Abbrüche)	12'000
21	Rohbau 1 (Baumeisterarbeiten, Erdarbeiten)	28'000
22	Rohbau 2 (Fenster, Aussentüre, Malerarbeiten)	25'000
23	Elektroarbeiten (Elektroinstallationen, Beleuchtung)	33'000
24/25	HLK-Anlagen, Sanitäranlagen	7'000
258	Kücheneinrichtungen	40'000

27	Ausbau 1 (Gipserarbeiten)	25'000
28	Ausbau 2 (Bodenbeläge, Deckenbekleidungen)	35'000
29	Honorare (Architekt, Geometer)	21'000
5	Baunebenkosten (Bewilligung, Gebühren)	9'000
583	Reserven für Unvorhergesehenes	31'000
Investitionskosten Total inkl. MwSt.		266'000

Diese Investitionskosten sind im Budget 2025 enthalten und eingeplant.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, den Kreditantrag von 266'000 Franken für die Sanierung der Räumlichkeiten des Mittagstisches im Untergeschoss der Sporthalle Breitli und die Erstellung eines zweiten Fluchtweges zu genehmigen.

Weiteres Vorgehen

Bei einer Genehmigung des Verpflichtungskredites wird die Sanierung der Räumlichkeiten des Mittagstisches über die Schulsommerferien realisiert, womit für den Schulbetrieb keine Beeinträchtigung entsteht.

Stellungnahme
Finanzkommission

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

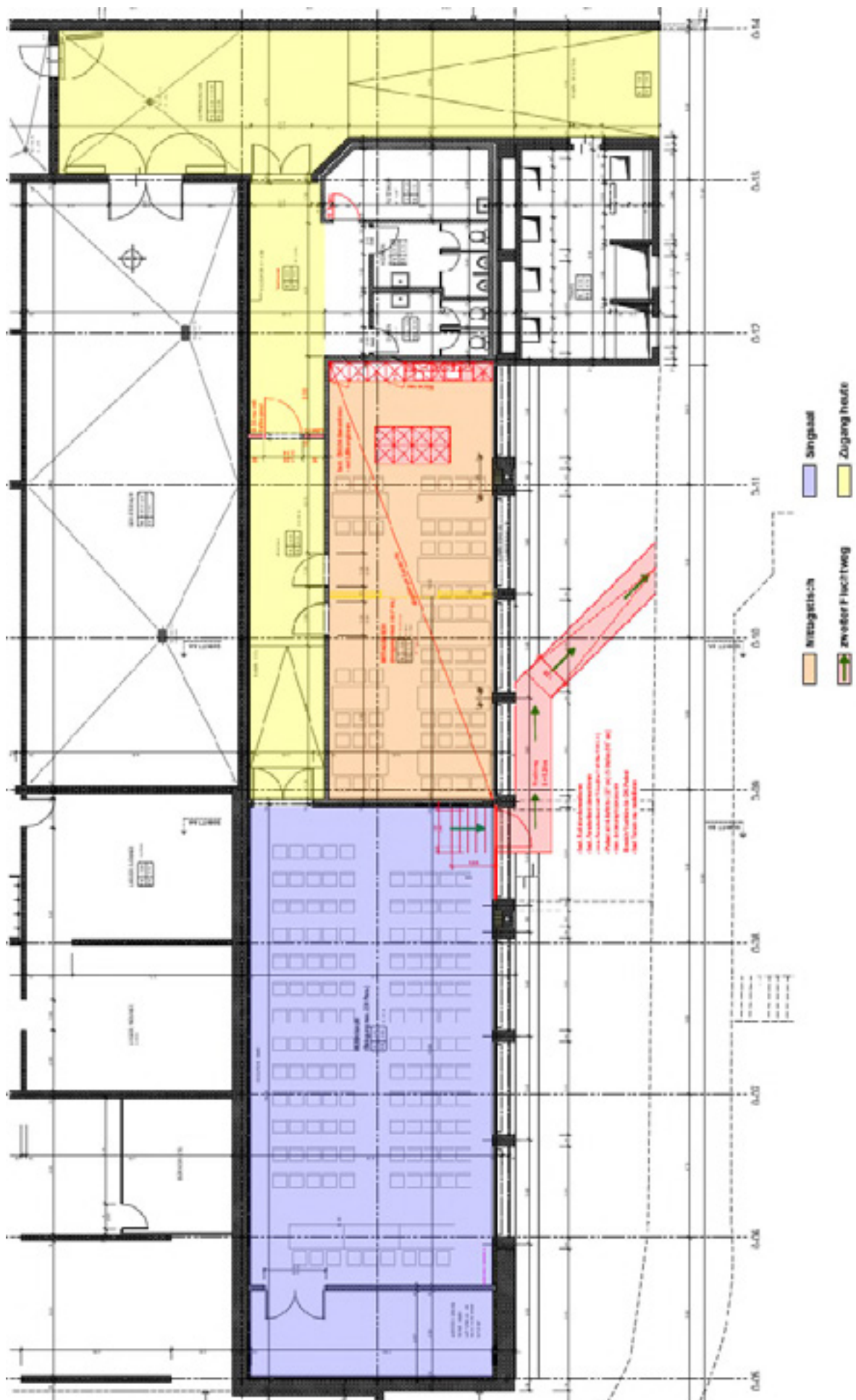
Die Finanzkommission Buochs hat sich mit dem in dieser Botschaft beschriebenen Projekt und dem Antrag des Gemeinderates zur Krediterteilung von 266'000 Franken für die Sanierung der Räumlichkeiten des Mittagstisches im Untergeschoss der Sporthalle Breitli und die Erstellung eines zweiten Fluchtweges eingehend befasst.

Für die Finanzkommission sind die gestiegenen Nutzungsbedürfnisse und die Notwendigkeit eines zusätzlichen Fluchtweges nachvollziehbar. Die Sanierung wird daher ebenfalls als notwendig und sinnvoll erachtet.

Die Finanzkommission empfiehlt diesem Sachgeschäft zuzustimmen.

Buochs, im März 2025

Finanzkommission Buochs



Antrag des Gemeinderates um Genehmigung des Reglements über die Benützung der Räumlichkeiten, Anlagen und Plätze der Gemeinde Buochs durch Drittnutzende (Benützungsreglement)

Ausgangslage

Die Gemeinde Buochs führt die Bestimmungen zu ihren öffentlichen Gebühren und Beiträgen (Kausalabgaben) in verschiedenen Gemeinderatsbeschlüssen, Richtlinien und Reglementen aus. Durch die Schaffung des Gebührentarifs der Gemeinde Buochs vom 9. Dezember 2009 wurde die Anwendung und Bewirtschaftung vereinfacht und die nötige Transparenz geschaffen. Im Dezember 2017 hat der Regierungsrat die neue kantonale Gebührenverordnung verabschiedet und dabei gleichzeitig die Gemeinden mit der Anpassung ihrer Gebührenordnungen beauftragt. Im Rahmen der Überarbeitung des Gebührentarifs wurde durch den Gemeinderat entschieden, ein Reglement für die Benützung der Räumlichkeiten, Anlagen und Plätze der Gemeinde Buochs durch Drittnutzende (Benützungsreglement) zu erarbeiten. Aktuell haben von elf Nidwaldner Gemeinden bereits sieben Gemeinden ein Benützungsreglement.

Zweck und Ziel

Das Benützungsreglement soll klare Richtlinien für die Nutzung von öffentlichen Räumlichkeiten, Anlagen und Plätzen in Buochs durch private oder gewerbliche Nutzer bieten. Es soll Missverständnisse und Konflikte vermeiden, indem es transparente Regeln für Zuständigkeiten, Reservierungen und Nutzung der Gemeindevorrichtungen aufzeigt. Des Weiteren wird die Verantwortung der Drittnutzenden, insbesondere hinsichtlich der Sorgfaltspflicht, dem Lärm- und Brandschutz sowie weiteren Vorschriften, während der Nutzung, geregelt. Detaillierte Vorschriften betreffend die Benützung und den jeweiligen Wartungsdienst legt der Gemeinderat in separaten Weisungen (Benützungs- oder Hausordnungen) fest, die regelmässig überprüft und angepasst werden können. Zusammengefasst hat das Benützungsreglement das Ziel, einen rechtlichen Rahmen zu schaffen, der sowohl den Interessen der Gemeinde als auch denen der Drittnutzenden gerecht wird, und so eine sichere und effiziente Nutzung öffentlicher Ressourcen zu gewährleisten.

In einer zugehörigen Verordnung regelt der Gemeinderat die Klassifizierung der Räumlichkeiten und die Gebühren im Zusammenhang mit der Benützung der Räumlichkeiten, Anlagen, Plätze und öffentlichem Grund der Gemeinde Buochs durch Drittnutzende. Dabei wurde darauf geachtet, dass die Gebühren für die Ortsansässigen in etwa im gleichen Rahmen bleiben wie bisher.

Wesentliche Elemente des Reglements

Das Benützungsreglement ist so aufgebaut, dass die Voraussetzungen für die Benützung der Räumlichkeiten, Anlagen und Plätze geregelt werden. Die sind folgende Themen:

- I. Allgemeine Bestimmungen
- II. Allgemeine Benützungsregeln
- III. Sonderbestimmungen für einzelne Räumlichkeiten, Anlagen und Plätze
- IV. Bewilligung
- V. Haftung und Rechtsschutz
- VI. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Vernehmlassungsprozess

Das neue Benützungsreglement wurde dem kantonalen Rechtsdienst zur inhaltlichen und juristischen Vorprüfung vorgelegt. Die daraus resultierenden Empfehlungen wurden behandelt und entsprechend im Reglement integriert. Anlässlich des Informationsanlasses «Aktuelles aus Buochs» vom 18. Oktober 2024 wurde das neue Benützungsreglement der Öffentlichkeit vorgestellt und anschliessend bis am 13. Januar 2025 einer öffentlichen Mitwirkung unterzogen. Die dabei eingegangenen Änderungs- und Ergänzungsvorschläge wurden im Gemeinderat behandelt und teilweise auch in das Reglement integriert.

Zuständigkeiten

Die Gemeindeversammlung ist für den Erlass des neuen Benützungsreglements, jedoch nicht für die zugehörige Verordnung zuständig. Diese wird vom Gemeinderat erlassen und untersteht dem fakultativen Referendum. Das Reglement wie auch die Verordnung müssen schlussendlich vom Regierungsrat genehmigt werden.

Inkraftsetzung	Nachdem die Stimmberechtigten im Rahmen der Gemeindeversammlung dem Benützungsreglement zugestimmt haben, wird es dem Regierungsrat zusammen mit der zugehörigen Verordnung zur Genehmigung unterbreitet. Dabei ist eine Inkraftsetzung per 1. Januar 2026 vorgesehen.
Antrag des Gemeinderates	Der Gemeinderat beantragt, das neue Reglement über die Benützung der Räumlichkeiten, Anlagen und Plätze der Gemeinde Buochs durch Drittnutzende (Benützungsreglement) zur Genehmigung durch den Regierungsrat zu verabschieden.
Stellungnahme Finanzkommission	Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger Die Finanzkommission Buochs hat sich mit dem in dieser Botschaft beschriebenen Reglement über die Benützung der Räumlichkeiten, Anlagen und Plätze der Gemeinde Buochs durch Drittnutzende (Benützungsreglement) eingehend befasst. Die Finanzkommission schliesst sich den Ausführungen des Gemeinderates an und unterstützt das Vorgehen. Die Finanzkommission empfiehlt diesem Reglement zuzustimmen.
	Buochs, im März 2025 Finanzkommission Buochs

Reglement über die Benützung der Räumlichkeiten, Anlagen und Plätze der Gemeinde Buochs durch Drittnutzende (Benützungsreglement)

vom 26. Mai 2025

Die Gemeindeversammlung von Buochs,

gestützt auf Art. 76 Ziff. 1 der Verfassung vom 10. Oktober 1965 des Kantons Nidwalden ¹, Art. 34 Abs. 2 des Gesetzes vom 28. April 1974 über Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz, GemG)², Art. 130 Abs. 3 Ziff. 2 des Gesetzes vom 24. April 1988 über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Baugesetz, BauG)³, Art. 2 Abs. 1 des Gesetzes vom 27. Juni 2001 über die amtlichen Kosten (Gebührengesetz, GebG)⁴ sowie in Ausführung von § 23 der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz vom 8. Juli 2003 betreffend den Bau von Schulanlagen (Schulbauverordnung, SBV)⁵,

beschliesst:

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 1 Zweck und Geltungsbereich

¹ Dieses Reglement regelt die Benützung der öffentlichen Räumlichkeiten, Anlagen und Plätze im Eigentum der Gemeinde Buochs durch Drittnutzende.

² Die öffentlichen Gebäude und Anlagen stehen in erster Linie der Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung.

¹ NG 111.

² NG 171.1.

³ NG 611.01.

⁴ NG 265.5.

⁵ NG 312.14.

Art. 2 Öffentlicher Grund

¹ Öffentlicher kommunaler Grund im Sinne dieses Reglements sind:

- a) Gemeindestrassen, Fusswege und Trottoirs;
- b) sonstiger kommunaler Grund im Gemeingebrauch mit Ausnahme der Gewässer.

² Soweit öffentlicher Grund nicht mit der widmungsgemässen beziehungsweise einer bewilligten Drittnutzung belegt ist, steht dieser der Allgemeinheit unentgeltlich zur Verfügung. Auf das Ruhebedürfnis der Nachbarschaft ist gebührend Rücksicht zu nehmen.

³ Bewilligungspflichtige Inanspruchnahmen von öffentlichem kommunalem Grund sind gegen Entrichtung einer Benützungsgebühr zulässig. Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach den Ansätzen, wie sie in der Verordnung zu diesem Reglement festgesetzt sind.

Art. 3 Parkplätze

Das Parkieren auf den öffentlichen Parkierungsflächen ist im Parkplatzreglement der Gemeinde Buochs⁶ geregelt.

Art. 4 Benützung durch Gemeinde

Die Benützung der Räumlichkeiten, Anlagen und Plätze durch die Gemeinde wird separat geregelt.

Art. 5 Prioritätenliste bei Drittnutzenden

¹ Für die Belegung der Räumlichkeiten, Anlagen und Plätze durch Drittnutzende gilt folgende Priorität:

- a) Öffentlich-rechtliche Körperschaften der Gemeinde (Kirchgemeinde, Genossenkorporation);
- b) Ortsansässige Parteien, Vereine, Private und Firmen;
- c) Übrige Drittnutzende.

² Parteien und Vereine gelten als ortsansässig, wenn sie ihren Sitz in Buochs haben, im öffentlichen Leben der Gemeinde in Erscheinung treten und grundsätzlich allen für einen Beitritt offenstehen.

⁶ NG 20.11

³ Private gelten als ortsansässig, wenn sie ihren Wohnsitz in Buochs haben.

⁴ Firmen gelten als ortsansässig, wenn sie ihren Firmensitz in Buochs haben.

Art. 6 Zuständigkeiten

1. Gemeinderat

¹ Der Gemeinderat ist oberstes Aufsichts- und Verwaltungsorgan.

² Der Gemeinderat ist zuständig für:

- a) Bewilligung der ausnahmsweisen Drittnutzung von Räumlichkeiten und Anlagen während der Betriebseinstellungen gemäss Art. 13;
- b) Abschluss von Benützungsvereinbarungen;
- c) Erlass zusätzlicher Weisungen im Interesse eines geordneten Betriebes und zur Schonung der Einrichtungen;
- d) Erlass und Reduktion von Benützungsgebühren;
- e) Festlegung von Gebührenpauschalen bei Einzelbelegungen, die mehr als drei Tage dauern.

³ Der Gemeinderat regelt in einer Verordnung unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:

- a) die Klassifizierung der Räumlichkeiten;
- b) gestützt darauf die Gebührentarife;
- c) die weiteren Gebühren.

⁴ Im Falle ausserordentlicher Ereignisse, wie beispielsweise Naturkatastrophen, kann der Gemeinderat unabhängig von der aktuellen oder vereinbarten Belegung über sämtliche Räumlichkeiten, Anlagen und Plätze verfügen.

Art. 7 2. Belegungskoordination

¹ Die Zusammensetzung der Belegungskoordination wird durch den Gemeinderat mittels Beschluss definiert.

² Die Belegungskoordination ist für alle der Gemeinde nach dem Benützungsreglement zufallenden Aufgaben zuständig, soweit diese nicht einer anderen Instanz übertragen sind.

³ Sie ist insbesondere zuständig für:

- a) Erstellen der Belegungspläne und Führen des Reservations- und Bewirtschaftungssystems;
- b) Bewilligung von Dauer- und Einzelbelegungen;
- c) Verfügen von Auflagen und Benützungsvorschriften im Einzelfall;
- d) Aufsicht über die Einhaltung der Benützungsvorschriften;
- e) Erhebung der Benützungs- und Annullationsgebühren;

Art. 8 3. Wartungsdienst

¹ Der Wartungsdienst übt die unmittelbare Aufsicht über die Anlagen und Räumlichkeiten aus, für die er zuständig ist.

² Er nimmt die Übergabe und Rücknahme der Anlagen, Räumlichkeiten, technischen Einrichtungen und des Inventars sowie die notwendige Instruktion für deren sachgerechte Benützung vor.

³ Er nimmt im Zusammenhang mit der Benützung entstandene Schäden auf und dokumentiert sie.

⁴ Er meldet der Belegungskoordination sämtliche Verstösse gegen die Bestimmungen dieses Benützungsreglements.

Art. 9 Belegungsarten

1. Dauerbelegung

¹ Als Dauerbelegung gelten regelmässige, sich wiederholende Belegungen (Trainings, Proben, usw.).

² Dauerbelegungen werden in der Regel längstens für ein Betriebsjahr bewilligt. Das Betriebsjahr dauert vom 1. August bis 31. Juli.

³ Gesuche für eine Dauerbelegung sind der Belegungskoordination vor Beginn des Betriebsjahres einzureichen, unter Angabe der Personalien der jeweils vor Ort verantwortlichen Person.

⁴ Der Gemeinderat hat das Recht, bei veränderten Verhältnissen eine zeitliche Neuverteilung vorzunehmen. Dies ist aus wichtigen Gründen auch während dem Betriebsjahr möglich.

⁵ Aus der bisherigen Zuteilung kann kein Rechtsanspruch abgeleitet werden.

Art. 10 2. Einzelbelegung

¹ Als Einzelbelegung gelten einmalige Veranstaltungen und Anlässe wie Konzerte, Turniere, Feste und dergleichen.

² Reservationen werden frühestens ein Jahr vor dem Anlass angenommen. In Ausnahmefällen und für besondere Anlässe, die eine längere Vorbereitungszeit benötigen, werden Reservationen früher vorgenommen.

³ Bewilligte Einzelbelegungen haben Vorrang gegenüber Dauerbelegungen. Ein Kompensationsanspruch besteht nicht.

Art. 11 3. Vertraglich geregelte Belegung

Räumlichkeiten und Anlagen können auch dauerhaft zur Benützung überlassen werden (z. B. Garagen). Die Einzelheiten werden in einem entsprechenden Vertrag geregelt.

Art. 12 Änderungen nach Bewilligungserteilung

Sämtliche Änderungen in Bezug auf die Person des Drittnutzenden (z. B. bei Untervermietung) oder die Art der Nutzung bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Gemeinderats.

Art. 13 Betriebseinstellungen

Die Räumlichkeiten, Anlagen und Plätze stehen in folgenden Fällen nicht zur Verfügung:

- a) während den Reinigungs- und Unterhaltsarbeiten;
- b) bei witterungsbedingten Sperrungen (Aussenanlagen);
- c) bei ausserordentlichen Ereignissen gemäss Art. 6 Abs. 4.

Art. 14 Verantwortung

Die im Gesuch angegebenen Personen gelten als Verantwortliche gegenüber dem Gemeinderat und tragen die Verantwortung für die belegten Räume und Anlagen sowie die Geräte und Einrichtungen.

Art. 15 Ausfallende Belegungen

Fallen Belegungen aus, sind der Wartungsdienst und die Belegungskoordination möglichst frühzeitig zu informieren.

II. ALLGEMEINE BENÜTZUNGSREGELN

Art. 16 Nutzungsvorschriften, Weisungen

¹ Der Gemeinderat legt Vorschriften betreffend die Benützung und den jeweiligen Wartungsdienst in separaten Weisungen (Benützungs- oder Hausordnungen) fest, die regelmässig überprüft und angepasst werden.

² Diesen Weisungen ist Folge zu leisten, wobei seitens Drittnutzenden eine zuständige Person zu definieren ist, welche für die Einhaltung der Benützungs- oder Hausordnungen verantwortlich ist.

Art. 17 Sorgfaltspflicht, Schadenmeldung

¹ Die Räumlichkeiten, Anlagen und Plätze sowie die dazugehörigen Einrichtungen und Geräte sind mit Sorgfalt zu behandeln und sauber zu halten.

² Die technischen Einrichtungen dürfen ausschliesslich vom Wartungsdienst oder von entsprechend instruierten Personen (Art. 8 Abs. 2) bedient werden. Veränderungen an Anlagen und Einrichtungen (Dekorationen usw.) setzen das vorgängige Einverständnis des Wartungsdienstes voraus.

³ Schäden oder Verluste sind dem Wartungsdienst zu melden. Er sorgt auf Kosten der Verursachenden für deren Behebung bzw. den Ersatz.

⁴ Der Wartungsdienst hat jederzeit Zutritt zu allen Veranstaltungen und seinen Anordnungen ist in jedem Falle Folge zu leisten.

Art. 18 Kapazität

¹ Die von der kantonalen Fachstelle für Feuerschutz und Elementarschadenverhütung festgelegten Höchstbelegungszahlen der Räumlichkeiten dürfen nicht überschritten werden.

² Die Drittnutzenden tragen die Verantwortung für deren Einhaltung. Die Gemeinde lehnt bei Missachtung der Kapazitätsgrenze jegliche Haftung ab.

Art. 19 Brandschutz, Fluchtwege und Notausgänge

¹ Die feuerpolizeilichen Vorschriften sind strikte zu beachten und einzuhalten.

² Fluchtwege und Notausgänge müssen unverschlossen und in ihrer ganzen Breite frei begehbar bleiben. Sie dürfen weder durch Einbauten noch durch bewegliche Einrichtungen oder irgendwelche Gegenstände beeinträchtigt werden.

Art. 20 Öffnen, Schliessen

¹ Das Öffnen und Schliessen von Räumlichkeiten und Anlagen erfolgt grundsätzlich durch den Wartungsdienst.

² Gegen Unterschrift kann den Drittnutzenden ein Schlüssel ausgehändigt werden. Der Verlust eines Schlüssels ist umgehend dem Wartungsdienst zu melden. Die Kosten der Aktualisierung des Schliesssystems hat den Drittnutzenden zu tragen.

³ Von Drittnutzenden kann vor der Abgabe eines Schlüssels eine Depotgebühr verlangt werden. Diese Depotgebühr kann der Wartungsdienst bei Verlust des Schlüssels ganz oder teilweise zur Deckung der entstandenen Kosten gemäss Abs. 2 verwenden.

Art. 21 Übernahme, Rücknahme

¹ Der Wartungsdienst übergibt den Drittnutzenden die Räumlichkeiten, Anlagen und Plätze und nimmt sie nach der Benützung wieder ab.

² Die Termine für die Übernahme und die Rückgabe sind mit dem Wartungsdienst zu vereinbaren. Diese Termine haben nach Möglichkeit während der ordentlichen Arbeitszeit des Wartungsdienstes stattzufinden.

³ Der Wartungsdienst erstellt gegebenenfalls ein Übernahme- und Rücknahmeprotokoll, in welchem Mängel und allfällige Materialverluste zu verzeichnen sind. Die Protokolle sind von den Drittnutzenden zu unterzeichnen.

Art. 22 Einrichten und Räumen

¹ Das Einrichten und Räumen der Räumlichkeiten, Anlagen und Plätze ist alleinige Sache der Drittnutzenden und hat innerhalb der vereinbarten Benützungszeit zu erfolgen. Ausnahmen sind in Absprache mit dem Wartungsdienst möglich.

² Zum Schutz von Böden und Wänden kann von den Drittnutzenden auf eigene Kosten deren Abdeckung verlangt werden. Die Montage fester Verbindungen mit Schrauben, Nägeln, Ankern oder dergleichen ist grundsätzlich untersagt.

³ Vorbereitungs-, Aufräumungs- und Entsorgungsarbeiten im Freien haben unter grösstmöglicher Rücksichtnahme gegenüber der Nachbarschaft und in Einhaltung der Umweltschutzgesetzgebung zu erfolgen. Eine allfällige Information der Nachbarschaft ist alleinige Sache der Drittnutzenden.

Art. 23 Garderoben

Das Führen und Überwachen der Garderoben bei Anlässen ist Sache des Drittnutzenden. Die Gemeinde übernimmt dafür keine Haftung.

Art. 24 Festmobiliar

¹ Das durch die Gemeinde Buochs beschaffte Festmobiliar (Festgarnituren, Marktstände, Leuchtballone, Stellwände) steht den Drittnutzenden, unabhängig von einer Veranstaltung bzw. Belegung für Anlässe zur Verfügung.

² Die Verwendung ist auf das Gemeindegebiet Buochs beschränkt (ausgenommen Strandbad Buochs-Ennetbürgen).

Art. 25 Mobile Bühne

Beim Aufstellen der mobilen Bühne muss der Wartungsdienst oder eine von ihm beauftragte und entsprechend instruierte Person für die Kontrolle anwesend sein.

Art. 26 Reinigung, Abfallentsorgung

¹ Nach der Benützung sind die Räumlichkeiten, Anlagen und Plätze sowie deren Zugänge in gereinigtem und ordentlichem Zustand zurückzugeben. Die Drittnutzenden sind dafür besorgt, dass die Räumlichkeiten gelüftet, das Wasser abgestellt, das Licht gelöscht sowie die Fenster und Türen geschlossen sind.

² Eine allenfalls notwendige Nachreinigung wird auf Kosten der Drittnutzenden verrechnet.

³ Für die Abfallbeseitigung gelten die Richtlinien des Kehrrichtverwertungsverbands Nidwalden.

⁴ Die WC-Anlagen sind durch den Drittnutzenden während des Anlasses zu kontrollieren (Vandalismus, Sauberkeit, WC-Papier, etc.) und in sauberem Zustand zu halten. Allenfalls ist der Wartungsdienst beizuziehen. Die dazu erforderlichen Absprachen mit dem Wartungsdienst haben rechtzeitig zu erfolgen.

Art. 27 Spezialbewilligungen Drittnutzenden, Meldungen

Für das Einholen von allfälligen Spezialbewilligungen, wie für den Betrieb einer Gelegenheitswirtschaft, oder die Meldung an die SUI SA (Schweiz. Gesellschaft für die Rechte der Urheber musikalischer Werke) usw. sind die Drittnutzenden verantwortlich.

Art. 28 Nachtruhe

¹ Die Nachtruhe ist ab 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr einzuhalten. Bei Gebäuden sind die Aussentüren und Fenster in dieser Zeit geschlossen zu halten.

² Übermässige Immissionen auf umliegende Liegenschaften sind zu unterlassen.

³ Bei Einzelbelegungen, Veranstaltungen in Zelten oder auf Plätzen werden die Betriebszeiten mit der Bewilligung verbindlich festgelegt.

Art. 29 Rauchverbot

In öffentlichen Räumen ist das Rauchen gemäss dem Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen⁷ verboten.

Art. 30 Alkoholprävention und Jugendschutz

Wollen Drittnutzende eine Gelegenheitswirtschaft mit Alkoholausschank betreiben, kann ein Konzept verlangt werden zum Nachweis, wie die geltenden Jugendschutzvorschriften durchgesetzt werden sollen.

Art. 31 Sicherheitskonzept, Sicherheitsdienst

Drittnutzende können im Rahmen der Bewilligung verpflichtet werden, ein Sicherheitskonzept vorzulegen sowie auf eigene Kosten einen Ordnungsdienst zu stellen.

Art. 32 Parkierung

¹ Sämtliche Fahrzeuge sind auf den dafür bezeichneten Parkplätzen abzustellen. Auf Fremdparzellen dürfen keine Fahrzeuge parkiert werden. Park- und Fahrverbote sind einzuhalten.

² Ausnahmen sind nach Rücksprache mit der Belegungskoordination möglich.

³ Drittnutzende können im Rahmen der Bewilligung verpflichtet werden, auf eigene Kosten einen Parkdienst zu organisieren.

III. SONDERBESTIMMUNGEN FÜR EINZELNE RÄUMLICHKEITEN, ANLAGEN UND PLÄTZE**Art. 33 Sporthallen**

¹ Kinder und Jugendliche dürfen die Sporthallen nur in Anwesenheit einer Aufsichtsperson betreten.

⁷ SR 818.31.

² In den Sporthallen und auf den Aussenanlagen dürfen nur die jeweils hierfür vorgesehenen Geräte benützt werden. Die Sportgeräte sind bestimmungsgemäss und platzgebunden zu benützen.

³ Die Trennwand für die Unterteilung der Sporthalle darf nur vom Wartungsdienst oder von dazu befugten und entsprechend instruierten Personen bedient werden.

Art. 34 Aussenanlagen Schule

¹ Soweit die Anlagen nicht für den Schulbetrieb belegt sind, stehen sie für eine Drittnutzung zur Verfügung.

² Über die Benützbarkeit der Naturrasenflächen entscheidet der Wartungsdienst. Die Sperrung der Rasenflächen wird jeweils ausgeschildert. Die Rasenflächen dürfen nicht befahren werden.

³ Auf das Ruhebedürfnis der Nachbarschaft ist gebührend Rücksicht zu nehmen; der Schulbetrieb darf nicht gestört werden.

⁴ Das Mitführen oder Laufenlassen von Hunden auf Spielplätzen ist gemäss Art. 7 des Hundegesetzes⁸ verboten. Zudem sind Hunde auf Sportplätzen und in Schulhausanlagen an der Leine zu führen.

Art. 35 Musikraum Breitli / Gemeindesaal

¹ Soweit diese Räumlichkeiten nicht für den Schulbetrieb belegt sind, stehen sie für eine Drittnutzung zur Verfügung.

² Die Einrichtungen (Audiosysteme etc.) dürfen nur durch eine dazu befugte und entsprechend instruierte Person bedient werden.

Art. 36 Schulküchen / Mittagstisch

¹ Soweit diese Räumlichkeiten nicht für den Schulbetrieb belegt sind, stehen sie für eine Drittnutzung zur Verfügung.

² Eine für die Schulküche verantwortliche Person kontrolliert nach der Drittnutzung die Schulküche. Werden Schäden festgestellt oder ist die Reinigung mangelhaft, werden die dadurch notwendigen Aufwendungen den Drittnutzenden in Rechnung gestellt.

⁸ NG 826.3.

Art. 37 Zivilschutzanlage Breitli

¹ Die Zivilschutzanlage Breitli steht prioritär dem Amt für Militär und Zivilschutz des Kantons Nidwalden zur Verfügung.

² Die Belegung der Anlage durch Drittnutzende und die Nutzung der Küche, Toiletten sowie des Essraums mit Mobiliar sind möglich.

Art. 38 Jugendlokal Süesswinkel

¹ Das Jugendlokal Süesswinkel steht in erster Linie der jugendlichen Bevölkerung, den Jugendvereinen und anderen jugendlichen Gruppierungen von Buochs als Diskussions-, Freizeit- und Aufenthaltsraum zur Verfügung.

² Wird das Lokal nicht gemäss Abs. 1 genutzt, steht es der restlichen Bevölkerung für Einzelbelegungen zur Verfügung.

Art. 39 Seeplatz 10

¹ Die Räumlichkeiten im Seeplatz 10 stehen für eine Drittnutzung zur Verfügung.

² Die Einrichtungen (Audiosystem etc.), dürfen nur durch eine dazu befugte und entsprechend instruierte Person bedient werden.

³ Die WC-Anlagen sowie das gesamte Inventar können bei einem Anlass mitbenützt werden. Der Wartungsdienst instruiert die verantwortlichen Personen über die Anlage.

Art. 40 Pavillon Dorfpark / Dorfleuteried

¹ Der Dorfpark / das Dorfleuteried mit dem Pavillon steht für eine Drittnutzung zur Verfügung.

² Die Räumlichkeiten, WC-Anlagen sowie die Musikanlage im Pavillon können bei einem Anlass mitbenützt werden. Der Wartungsdienst instruiert die verantwortlichen Personen über die Anlage.

Art. 41 Kinderspielplätze

¹ Die Kinderspielplätze auf öffentlichem Grund sind allen für den bestimmungsgemässen Gebrauch bewilligungs- und gebührenfrei zugänglich.

² Drittnutzungen werden nur in Ausnahmefällen bewilligt.

³ Das Mitführen oder Laufenlassen von Hunden ist gemäss Art. 7 Abs. 1 des Hundegesetzes⁹ verboten

IV. BEWILLIGUNG

Art. 42 Voraussetzungen

¹ Jede Drittnutzung ist bewilligungspflichtig. Ein Anspruch auf Erteilung einer Bewilligung besteht nicht.

² Die Bewilligung wird erteilt, wenn der nachgefragte Raum, die Anlage oder der Platz grundsätzlich verfügbar, und für den nachgesuchten Benützungszweck geeignet ist.

³ Vor der Erteilung der Bewilligung kann eine Sicherstellung verlangt werden.

⁴ Eine Bewilligung wird nicht erteilt, wenn

- a) begründeter Verdacht besteht, dass mit der Veranstaltung beabsichtigt wird, die demokratisch-rechtsstaatliche Staatsform und die verfassungsmässigen Grundrechte der Schweiz anzugreifen, oder
- b) während der Drittnutzung die Gefahr strafbarer Handlungen droht.

Art. 43 Gesuch

¹ Gesuche für die Benützung von Räumlichkeiten, Anlagen, Plätzen oder öffentlichem Grund sind rechtzeitig bei der Belegungskoordination einzureichen. Diese kann weitere Angaben und Unterlagen einverlangen, sofern dies für die Prüfung des Gesuchs bzw. der Reglementkonformität der vorgesehenen Nutzung erforderlich ist.

² Gesuchsformulare können unter www.buochs.ch bezogen werden.

⁹ NG 826.3.

Art. 44 Gebühren

¹ Jede Drittnutzung ist grundsätzlich gebührenpflichtig. Der Gemeinderat legt die Gebühren in der Verordnung fest.

² In der Verordnung können unterschiedliche Tarife für verschiedene Arten von Drittnutzenden festgelegt werden.

³ Für die Gebührenfestlegung sind die Art und die Dauer der ersuchten Benützung massgebend.

⁴ Der Gemeinderat hat die einzelnen Gebühren periodisch zu überprüfen und allenfalls anzupassen. Gebührenänderungen sind im Amtsblatt zu veröffentlichen und unterstehen dem fakultativen Referendum.

⁵ In der Gebühr ist die Entschädigung des Wartungsdienstes grundsätzlich eingeschlossen. Ausserordentliche Dienstleistungen des Wartungsdienstes für das Einrichten und Abräumen werden nach effektivem Aufwand in Rechnung gestellt.

Art. 45 Kommerzielle Nutzung

¹ Bei kommerzieller Nutzung öffentlicher Räumlichkeiten, Anlagen und Plätze wird ein pauschaler Zuschlag erhoben.

² Als kommerzielle Nutzung hiervor gelten alle Anlässe, welche darauf abzielen, einen Gewinn zu erwirtschaften.

Art. 46 Erlass und Reduktion von Gebühren

Gebühren können auf schriftlichen Antrag mit Begründung durch den Gemeinderat teilweise oder ganz erlassen werden, wenn:

- a) sie im Einzelfall zu einer Härte beim Drittnutzenden führen würden;
- b) die Inanspruchnahme öffentlichen Interessen dient.

Art. 47 Ausfallende Belegungen, Annullationsgebühr

Wird von einer Bewilligung kein Gebrauch gemacht, werden Annullationsgebühren erhoben. Der Gemeinderat legt diese in der Verordnung fest.

Art. 48 Rechnungstellung, Fälligkeit

¹ Die Gemeinde Buochs stellt die Gebühren schriftlich in Rechnung.

² Sie werden 30 Tage nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

Art. 49 Entzug Bewilligung

Bei Widerhandlungen gegen dieses Reglement oder gegen Anordnungen der zuständigen Instanzen kann eine erteilte Bewilligung durch den Gemeinderat jederzeit ganz oder teilweise entzogen werden.

V. HAFTUNG UND RECHTSSCHUTZ**Art. 50 Haftungsausschluss****1. Haftung der Gemeinde****a) Personen- und Sachschäden**

Für Personen- und Sachschäden, die im Zusammenhang mit der Benützung von öffentlichen Räumlichkeiten, Anlagen und Plätzen entstehen, lehnt die Gemeinde jegliche Haftung ab, soweit sie nicht vom Gesetz zwingend vorgesehen ist.

Art. 51 b) Diebstähle

Für Diebstähle lehnt die Gemeinde jegliche Haftung ab. Dies gilt insbesondere auch für Vereinsmaterial, welches in den Räumlichkeiten der Gemeinde aufbewahrt wird.

Art. 52 2. Haftung Drittnutzender

¹ Drittnutzende haften gegenüber der Gemeinde sowohl für die geschuldeten Gebühren wie auch für den durch die Benützung der Räumlichkeiten, Anlagen und Plätze entstandenen Schaden.

² Es ist Sache der Drittnutzenden, entsprechende Versicherungen abzuschliessen.

³ Die Gemeinde kann die Deckung des Haftungsrisikos mit dem Nachweis einer Versicherung oder die Leistung eines Depots verlangen; sie kann den Abschluss einer Versicherung auch für die Deckung des Haftungsrisikos gegenüber Drittnutzenden anordnen.

Art. 53 Rechtsmittel

Gegen Verfügungen des Gemeinderates und der Belegungskoordination kann innert 20 Tagen nach erfolgter Zustellung schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden.

VI. ÜBERGANGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN**Art. 54 Übergangsbestimmungen**

¹ Die bei Inkrafttreten dieses Reglements bereits rechtskräftig erteilten Bewilligungen für Dauer- und Einzelbelegungen bleiben bis zu ihrem Ablaufdatum gültig.

² Für Gesuche, die beim Inkrafttreten dieses Reglements hängig sind, ist das neue Recht anwendbar.

Art. 55 Inkrafttreten

Der Gemeinderat legt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Reglements nach der Verabschiedung durch die Gemeindeversammlung und der Genehmigung durch den Regierungsrat fest.

Buochs, 26. Mai 2025

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Werner Zimmermann
Gemeindepräsident

Killian Zwyssig
Gemeindeschreiber

Reglement über die Benützung der Räumlichkeiten, Anlagen und Plätze der Gemeinde Buochs durch Drittnutzende (Benützungsreglement) vom 26. Mai 2025. Inkrafttreten per _____.

Der Regierungsrat Nidwalden hat das Reglement über die Benützung der Räumlichkeiten, Anlagen und Plätze der Gemeinde Buochs durch Drittnutzende (Benützungsreglement) mit Beschluss Nr. _____ vom _____ genehmigt.

Der Gemeinderat Buochs legte am _____ in Anwendung von Art. 55 des Benützungsreglements vom 26. Mai 2025 das Inkrafttreten dieses Reglements per _____ fest.

Buochs, _____

GEMEINDERAT BUOCHS

Verordnung zum Reglement über die Benützung der Räumlichkeiten, Anlagen und Plätze der Gemeinde Buochs durch Drittnutzende (Verordnung zum Benützungsreglement)

vom _____

Der Gemeinderat von Buochs,

gestützt auf Art. 2 Abs. 3, Art. 6 Abs. 3, Art. 44 Abs. 1 + 2, Art. 45 Abs. 1 und Art. 47 des Benützungsreglements¹ und Art. 130 Abs. 3 Ziff. 2 des Baugesetzes²,

beschliesst:

§ 1 Zweck

Mit dieser Verordnung regelt der Gemeinderat die Klassifizierung der Räumlichkeiten, die Gebührentarife und die weiteren Gebühren im Zusammenhang mit der Benützung der Räumlichkeiten, Anlagen, Plätze und öffentlichem Grund der Gemeinde Buochs durch Drittnutzende gemäss Art. 44 des Benützungsreglements.

§ 2 Grundsätze

In den Benützungsgebühren enthalten und damit abgegolten sind:

- a) die Verwaltungskosten;
- b) die Übernahme und Abgabe der Anlagen, Räumlichkeiten und Einrichtungen;
- c) die Wartungsdienst- und Reinigungskosten;
- d) Mobiliar der gemieteten Räumlichkeiten
- e) der Strom- und Wasserverbrauch.

¹ BG 4.11

² NG 611.01.

§ 3 Benützungsgebühr bei kommerzieller Nutzung

Für sämtliche Tarifestufen sowie bei Benutzung von Räumlichkeiten, Anlagen, Plätze und öffentlichem Grund mit einer kommerziellen Nutzung wird gestützt auf Art. 45 Abs. 1 des Benützungsreglements ein Zuschlag von CHF 150.00 verrechnet.

§ 4 Räumlichkeiten und deren Klassifizierung

Die Räumlichkeiten sind nach folgenden Klassifizierungen eingeteilt:

Schulanlagen

Objekt	Kategorie	Klasse
Sporthalle Breitli 1/3 Halle	Sportanlage	1
Sporthalle Breitli 2/3 Halle	Sportanlage	2
Sporthalle Breitli 3/3 Halle	Sportanlage	3
Aussenanlage Sporthalle Breitli	Sportanlage	3
Sporthalle Breitli 3/3 Halle, mit kleiner Festwirtschaft auf Galerie	Sportanlage, Festsaal	4
Sporthalle Breitli 3/3 Halle, mit grosser Festwirtschaft in der Halle	Sportanlage, Festsaal bis 900 Personen	6
Sporthalle Breitli Musikraum UG	Räume	1
Sporthalle Breitli Mittagstisch UG	Räume	3
Lückertsmatt Halle	Sportanlage, Festsaal	1
Lückertsmatt Halle mit Festwirtschaft	Sportanlage, Festsaal	3
Lückertsmatt 1 Schulküche	Räume	4
Lückertsmatt 2 Schulküche	Räume	4
Schulhaus 04 Gemeindesaal	Räume	1

Gemeindeliegenschaften

Objekt	Kategorie	Klasse
Pavillon Dorfpark / Dorfleuterie	Räume	2
Jugendlokal Süesswinkel	Räume	4
Seeplatz 10	Kulturraum, Festsaal bis 150 Personen	5

Über nicht klassifizierte Räume entscheidet der Gemeinderat.

§ 5 Tarife

¹ Die Gebühren richten sich nach den folgenden Tarifstufen:

	Tarifstufe 0			Tarifstufe 1		
	ortsansässige: Private, Vereine, Parteien, Firmen, Körperschaften so- wie wohltätige Institutionen mit öffentlicher Nutzung			ortsansässige: Private, Vereine, Parteien, Firmen, Körperschaften so- wie wohltätige Institutionen mit öffentlicher Nutzung		
	Mo-Fr			Sa/So/Feiertage		
Klasse	bis 3 Std.	bis 5 Std.	ganz- tags	bis 3 Std.	bis 5 Std.	ganz- tags
1	0.00	0.00	20.00	20.00	30.00	40.00
2	0.00	0.00	30.00	30.00	45.00	60.00
3	0.00	0.00	40.00	40.00	60.00	80.00
4	0.00	40.00	50.00	50.00	75.00	100.00
5	50.00	70.00	100.00	70.00	90.00	150.00
6	100.00	150.00	300.00	100.00	150.00	300.00

	Tarifstufe 2			Tarifstufe 3		
	kantonale Vereine und Par- teien, Kanton mit öffentlicher Nutzung			Übrige Drittnutzer		
Klasse	bis 3 Std.	bis 5 Std.	ganz- tags	bis 3 Std.	bis 5 Std.	ganz- tags
1	40.00	60.00	80.00	60.00	90.00	120.00
2	60.00	90.00	120.00	90.00	135.00	180.00
3	80.00	120.00	160.00	120.00	180.00	240.00
4	100.00	150.00	200.00	200.00	300.00	400.00
5	150.00	200.00	300.00	300.00	400.00	600.00
6	200.00	300.00	400.00	400.00	600.00	800.00

² Die Kosten der Tarilstufen 0 und 1 für die Schulanlagen werden nur für die Anlassdauer berechnet. Allfällige Aufbau- oder Abräumarbeiten werden nicht verrechnet.

³ Die Kosten der Tarilstufen 2 und 3 für die Schulanlagen werden pro belegten Tag berechnet.

⁴ Die Kosten aller Tarilstufen für die Gemeindeliegenschaften werden pro belegten Tag berechnet.

§ 6 Seeplatz 10

Bei einer Belegung von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen, werden die Gebühren ab dem dritten Tag um 50% ermässigt.

§ 8 Zivilschutzanlage Breitli

¹ Grundgebühr pauschal für Nutzung	CHF	300.00
² Pro Person und Nacht	CHF	10.00
³ Benützung Küche: Grundtarif pro Anlass	CHF	50.00

§ 9 Benützung öffentlicher Grund

¹ Für die Inanspruchnahme öffentlichen Grundes zur Lagerung von Materialien oder zur Abstützung von Baugerüsten und dergleichen wird in Bauzonen eine Benützungsgebühr von CHF 4.00/m² und Monat, in den übrigen Fällen CHF 2.00/m² und Monat erhoben.

² Bei vorübergehender Inanspruchnahme öffentlichen Grundes zu Sonderzwecken gewerblicher Art, wie Errichtung und Betrieb von Verkaufsständen, Schaustellungen und dergleichen, ist eine Benützungsgebühr von CHF 10.00/m² und Monat zu entrichten.

³ Angebrochene Monate werden voll angerechnet.

§ 10 Festmobiliar

Das Festmobiliar steht kostenlos zur Verfügung.

§ 11 Annullationsgebühr

Wird von einer Bewilligung kein Gebrauch gemacht, so schuldet der betreffende Drittnutzende der Gemeinde als Entgelt:

- a) 100 % der Gebühr bei unentschuldigtem Fernbleiben;
- b) 80 % bei einer Stornierung innerhalb von weniger als 48 Stunden vor Beginn der bewilligten Nutzung;
- c) 50 % bei einer Stornierung innerhalb von zwei Tagen bis vier Wochen vor Beginn der bewilligten Nutzung;
- d) 20 % bei einer Stornierung innerhalb von fünf bis acht Wochen vor Beginn der bewilligten Nutzung;

§ 12 Ausserordentliche Dienstleistungen

Für ausserordentliche Dienstleistungen gemäss Art. 44 Abs. 5 des Benützungsreglement werden CHF 90.00 pro Stunde verrechnet.

§ 13 Inkrafttreten

¹ Diese Verordnung untersteht dem fakultativen Referendum und tritt unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat Nidwalden am 1. Januar 2026 in Kraft.

² Mit dem Inkrafttreten werden die im Gebührentarif der Gemeinde vom 9. Dezember 2009 enthaltenen Tarifpositionen F1, F2.1, F2.2, F2.3, F2.4, F2.5, F2.6, F4, J1 sowie J2 aufgehoben.

Buochs, _____

NAMENS DES GEMEINDERATES

Werner Zimmermann
Gemeindepräsident

Kilian Zwyssig
Gemeindeschreiber

Genehmigt durch den Regierungsrat des Kantons Nidwalden

am _____ mit RRB Nr. _____.

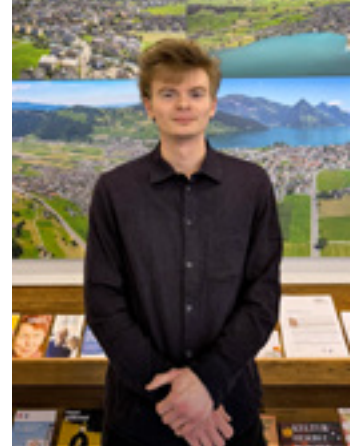
Antrag des Gemeinderates um Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Buochs

6.1 Gesuch

Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Buochs an Felix Koch, geb. 8. September 2003, ledig, von Deutschland, wohnhaft in Buochs, Schützenmatte 12.

Felix Koch

Felix Koch zog mit bereits fünf Monaten in die Schweiz. Bevor er im Juni 2006 nach Buochs zog, lebte er in Dallenwil. Felix Koch hat praktisch sein ganzes Leben in der Schweiz verbracht und ist fest in der Region verwurzelt. Nach der obligatorischen Schulzeit besuchte er zunächst das kombinierte Brückenangebot mit einem Praktikum als Koch im Kantonsspital Nidwalden. Er begann anschliessend die Lehre als Koch EFZ im Kantonsspital Nidwalden, welche er erfolgreich abschloss. Bis im Februar 2024 arbeitete er weiterhin im Kantonsspital, bevor er eine berufliche Tätigkeit als Koch im Hotel und Restaurant Engel in Stans antrat. Felix ist Mitglied des Feuerwehrvereins Buochs-Ennetbürgen. In seiner Freizeit geht er gerne ins Fitness, fährt Motorrad oder übt sein malerisches Können aus.



Beim Einbürgerungsgespräch bekundete Felix Koch den Wunsch in den Militärdienst gehen zu können. Da viele seiner Kollegen im Militär sind, fühlt er sich ausgeschlossen. Er sieht den Militärdienst nicht als Verpflichtung, sondern als Chance persönlich zu wachsen. Felix Koch fühlt sich in Buochs zuhause und sieht seine Zukunft definitiv in der Schweiz. Er hat sich einwandfrei in der Schweiz respektive in Buochs integriert.

Alle notwendigen Voraussetzungen für eine Einbürgerung sind lückenlos erfüllt.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, **Felix Koch** das Bürgerrecht von Buochs zuzusichern.

6.2 Gesuch

Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Buochs an Pagani Loredana, geb. 30. August 1980, verheiratet sowie die beiden Kinder Pozzi Rachele, geb. 12. Dezember 2012 und Francesco, geb. 15.08.2016, alle von Italien, wohnhaft in Buochs, Baumgarten 8.

Familie Pagani

Loredana ist seit 2011 Einwohnerin von Buochs. Sie wohnt gemeinsam mit ihrem Ehemann, Pozzi Andrea und ihren beiden Kinder Pozzi Rachele und Francesco am Baumgarten 8. Bevor Loredana sich dazu entschied, Naturwissenschaft zu studieren, arbeitete sie als Anwaltsangestellte in Mailand. Als sie in die Schweiz zog, besuchte sie zunächst einen intensiven Deutschkurs und begann in der Dorfkäserei Doppelschwand zu arbeiten. Nach ihrer Mutterschaftspause entschied sie sich, ihre Leidenschaft für die Käseherstellung bei der Bergkäserei Langentannen zu vertiefen. Sie absolvierte von 2021 bis 2023 eine Ausbildung zur Milchtechnologin und arbeitet seither bei der Bergkäserei Langentannen.



In Ihrer Freizeit engagiert sich Loredana aktiv in verschiedenen Vereinen. Sie ist Mitglied der Frauengemeinschaft, des Frauensportvereines und auch bei den

Nidwaldner Wanderwegen. Zudem war sie früher im Kinderhort und Kaffikinrps tätig. Ihre Hobbys sind der Turnverein, Wandern und im Sommer verbringt sie gerne Zeit am See. Die Familie fühlt sich in der Schweiz zu Hause und hat hier ihren Lebensmittelpunkt gefunden.

Rachele ist zurzeit in der 6. Klasse an der Primarschule Buochs. Sie ist Mitglied des Volleyball Clubs Buochs und trainiert jeweils montags. Ihre Hobbys sind Musik hören, tanzen, basteln und nähen. Im Sommer geht sie gerne schwimmen und im Winter geht sie Schlittschuhlaufen.

Francesco besucht aktuell die 2. Klasse in Buochs. Er ist in der Pfadi Buochs und auch im Verein Power Wave Buochs-Ennetbürgen. Er mag Tiere und die Natur. In seiner Freizeit hört er gerne Musik. Im Winter fährt er aktiv Ski und in den Sommermonaten gerne Fahrrad.

Alle notwendigen Voraussetzungen für eine Einbürgerung sind lückenlos erfüllt.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, **Familie Pagani** das Bürgerrecht von Buochs zuzusichern.

6.3 Gesuch

Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Buochs an Peschel Rudolf Heinz, geb. 26. November 1981, ledig, von Deutschland, wohnhaft in Buochs, Unterfeld 10

Rudolf Heinz Peschel

Rudolf Peschel zog im Juli 2008 in den Kanton Nidwalden. Zunächst liess er sich in Wolfenschiessen nieder, wechselte später nach Hergiswil und fand schliesslich in Buochs sein dauerhaftes zu Hause. Er hat fast sein gesamtes Erwachsenenleben in der Schweiz verbracht und ist fest in der Region verwurzelt. Als stolzer Vater seines Schweizer Sohnes Elias Peschel, geboren am 13. August 2020, zeigt er seine tiefe Verbundenheit zur Schweiz. Nach dem Abschluss seines Abiturs in Gelnhausen und seinem Kommunikationsmanagement-Studium in Deutschland, begann er seine berufliche Laufbahn in der IT- und Kommunikationsbranche. Zuerst sammelte er erste Erfahrungen, bevor er 2004 sich selbstständig machte. Heute arbeitet er als Unternehmensberater, Kommunikationsmanager und Compliance-Experte.



Er führt seit 2011 seine eigene SRO-regulierte Kanzlei, übernimmt verschiedene Verwaltungsratsaufgaben und gibt als Berufsbildner sein Wissen weiter. Rudolf Peschel interessiert und engagiert sich stark für Politik. Er besucht gerne Weiterbildungen, um sich ständig weiterzuentwickeln. Ebenfalls verfolgt er eine Buchautorentätigkeit als Ratgeber. In seiner Freizeit arbeitet er an Musik- und Medienproduktionen. Er liebt es in der Küche seiner Kreativität freien Lauf zu lassen. Rudolf Peschel fühlt sich in Buochs zu Hause und blickt zuversichtlich in seine Zukunft in der Schweiz.

Alle notwendigen Voraussetzungen für eine Einbürgerung sind lückenlos erfüllt.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, **Rudolf Heinz Peschel** das Bürgerrecht von Buochs zuzusichern.

Die Gesuche der Bewerber wurden eingehenden Abklärungen unterzogen und es konnte festgestellt werden, dass die zur Einbürgerung empfohlenen Gesuche nebst den materiellen auch die formellen Voraussetzungen gemäss Bürgerrechtsgesetz erfüllen.

Geltendes verfassungsmässiges Einbürgerungsverfahren

Einbürgerungen werden nach wie vor innerhalb der Gemeindeversammlung durchgeführt. Ohne ausdrücklichen und begründeten Antrag auf Ablehnung eines bestimmten Gesuches wird über das betreffende Gesuch nicht mehr in geheimer Abstimmung entschieden. Das Einbürgerungsgesuch gilt dann als angenommen.

Anträge auf Ablehnung des Einbürgerungsgesuches müssen begründet werden. Begründungen allein mit dem Hinweis auf Herkunft, Rasse, religiöse oder politische Überzeugungen sind unzulässig. Sie widersprechen dem Rassendiskriminierungsverbot gemäss Bundesverfassung.

Verfahrensvorschriften

- a) Ohne ausdrücklichen Antrag auf Ablehnung eines bestimmten Gesuches wird somit über das betreffende Gesuch nicht mehr in geheimer Abstimmung entschieden. Wird kein begründeter Antrag auf Ablehnung des Gesuches gestellt, ist das Gesuch auf Einbürgerung angenommen.
- b) Der Antrag, es seien alle Gesuche abzulehnen, ist nicht statthaft. Wird der Antrag gestellt, es seien Gesuche abzulehnen, ist für jedes einzelne Gesuch eine detaillierte und sachliche Begründung erforderlich.
- c) Ein Antrag, der nur mit diskriminierenden Begründungen vorgetragen wird, ist nicht zulässig. Ein solcher Antrag gilt als nicht gestellt.
- d) Nach Abschluss der Diskussion findet die Urnenabstimmung nur zu all jenen Einbürgerungsgesuchen statt, zu denen ein begründeter Antrag auf Nichteinbürgerung gestellt wurde.
- e) All jene Einbürgerungsgesuche, zu denen ein begründeter Antrag auf Nichteinbürgerung gestellt wurde und daraus resultierend Abklärungen zu tätigen sind, werden hierfür an die Behörde zurückgewiesen.

Ersatzwahl (durch offene Abstimmung) eines Mitgliedes in die Finanzkommission

Ausgangslage

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 26. November 2024 wurde Jacqueline Durrer für den Rest der Amtsdauer 2022 bis 2026 in die Finanzkommission gewählt.

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 26. November 2024 wurde ebenfalls der vorzeitige Rücktritt von Adolf Scherl aus dem Gemeinderat Buochs genehmigt. Die daraus resultierende Ersatzwahl eines Mitgliedes in den Gemeinderat für den Rest der Amtsdauer 2022 bis 2026 wurde auf den 18. Mai 2025 festgesetzt. Die Frist für die Eingabe von Wahlvorschlägen für die Ersatzwahl wurde gestützt auf die gesetzlichen Vorgaben auf den Montag, 31. März 2025 angesetzt. Bis zur erwähnten Frist wurde lediglich ein Wahlvorschlag eingereicht. Da die Gesamtzahl der vorgeschlagenen Personen die Zahl der zu besetzenden Sitze nicht überstiegen hat, erfolgte die Erklärung der Wahl ohne Wahlgang an der Urne durch den Gemeinderat (Stille Wahl). Mittels Präsidialverfügung vom Dienstag, 1. April 2025 wurde Jacqueline Durrer als Mitglied in den Gemeinderat für den Rest der Amtsdauer 2022 bis 2026 gewählt.

Gemäss Art. 104 Abs. 3 des Gemeindegesetzes dürfen der Finanzkommission weder Mitglieder des administrativen Rates noch Beamte oder Angestellte der Gemeinde oder einer Anstalt der Gemeinde angehören. Mit der Wahl in den Gemeinderat scheidet Jacqueline Durrer somit von Gesetzes wegen aus der Finanzkommission aus. Der Gemeinderat bedankt sich bei Jacqueline Durrer für die Arbeit in der Finanzkommission und wünscht ihr viel Freude bei ihrer neuen Aufgabe als Gemeinderätin.

Ersatzwahl

Ersatzwahl (durch offene Abstimmung) eines Mitgliedes in die Finanzkommission für den Rest der Amtsdauer 2022 bis 2026.

Jeder Aktivbürgerin und jedem Aktivbürger steht für die Wahl im Rahmen der Gesetzgebung das freie Vorschlagsrecht zu. Wahlvorschläge können bis zum Beginn der Abstimmung gemacht werden. Die Abstimmung findet offen an der Gemeindeversammlung statt.

Jede wahlfähige Aktivbürgerin und jeder wahlfähige Aktivbürger ist verpflichtet, das ihr oder ihm verfassungsgemäss übertragene Amt für eine Amtsdauer zu übernehmen, soweit es sich um ein Nebenamt handelt.

**RÖMISCH-KATHOLISCHE
KIRCHGEMEINDE BUOCHS**



Rechenschaftsbericht 2024 des Kirchenrates

an die ordentliche Gemeindeversammlung der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Buochs vom Montag, 26. Mai 2025.

Allgemeines

Das Jahr mit der Pensionierung von Pfarrer Josef Zwyssig und der Seelsorgerin Franziska Humbel rückt immer näher. So plant der Kirchenrat die Ressourcen für die kommenden Jahre. Wir sind sehr zuversichtlich, dass es für die Pfarrei Sankt Martin Buochs weiterhin eine gute Lösung geben wird. Auch der Büroausbau im Pfarrhaus wurde 2024 begonnen und gibt dem Personal nun den angemessenen Platz. Auch die Pfarrei-Liegenschaften sind in jeder Kirchenratssitzung traktandiert und geben viel zu diskutieren. Nebst dem Ausführen von kleinen Reparaturen und Anschaffungen geben auch grössere Projekte immer wieder Anlass zu Diskussionen. So wurde zum Beispiel im Kirchturm eine neue Sicherheitseinrichtung mit Absturzsicherung nötig und eingebaut. Es ist nach Sicherheitsstandart nicht mehr erlaubt, den Unterhalt der Glocken ohne eine solche Sicherung zu machen.

Kirchgemeinde

Die Kirchgemeinde versammelte sich zwei Mal:

Am 14. Mai 2024

- zur Rechnungsablage

und am 26. November 2024

- zur Budget-Genehmigung
- zur Festsetzung des Steuerfusses

Besten Dank an alle, die an den Kirchgemeinde-Versammlungen teilgenommen haben. Sie haben die Rechnung und das Budget gutgeheissen.

Kirchenrat

Der Kirchenrat traf sich 2024 zu zwölf ordentlichen Kirchenratssitzungen. Nebst den üblichen Geschäften befasste sich der Kirchenrat mit sehr vielen Personalfragen. Da mit Pfarrer Josef Zwyssig und der Seelsorgerin Franziska Humbel gleich zwei mehrjährige Mitarbeiter im August 2025 in Pension gehen, gilt es, diese Abgänge zu planen und zu ersetzen. Was vor allem die Personalkommission unter der Leitung von Erika Bucher Weh vor grosse Herausforderungen stellt. Auch im Kirchenrat gibt es immer wieder Veränderungen. Es ist immer schwer ein abtretendes Kirchenratsmitglied zu ersetzen. So werden die Parteien angeschrieben und der Kirchenrat macht sich natürlich auch selbst auf die anspruchsvolle Suche nach einem neuen Kirchenratsmitglied. Als Ersatz für Hans Scheuber konnte der Kirchenrat an der Frühjahrsversammlung Thomas Christen vorschlagen. Mit grosser Freude war somit der Kirchenrat wieder komplett. Ein herzliches Dankeschön an Thomas Christen, dass er sich für diese Amt zur Verfügung gestellt hat.

Personelles

Im Jahr 2024 durften acht langjährige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen runden Geburtstag feiern. Allen Jubilarinnen und Jubilaren wurde gebührend gratuliert und alles Gute für die weiteren Lebensjahre gewünscht. Josef Zwyssig verwöhnte alle Kirchgängerinnen und Kirchengänger anlässlich seines 70. Geburtstags mit einem grosszügigen Apéro nach dem Pfingstgottesdienst vom 19. Mai 2024. Im September feierten Pfarrer Josef Zwyssig und Seelsorgerin Franziska Humbel ihr 15-jähriges Dienstjubiläum. Beiden gehört unser grosses Dankeschön für ihre langjährige, grossartige Arbeit zum Wohle und zur Bereicherung unserer Pfarrei. Petra von Büren hat seit 2006 die 3. und 4. Klasskinder mit viel Freude und Begeisterungsfähigkeit im Fach Religion unterrichtet. Nach 18-jähriger Tätigkeit hat sie im Sommer 2024 die Pfarrei und Schule Buochs verlassen. An ihre Stelle ist Birgit Zumbühl, Mutter von drei Söhnen, getreten. Sie begleitet die 4. Klasskinder im Schuljahr 2024/2025 auf dem Versöhnungsweg. Wir wünschen beiden Frauen viel Freude und Musse bei ihren künftigen Herausforderungen. Mariann Barmettler unterrichtet als ökumenische Lehrperson die Kinder an der Oberstufe und in der 3. Klasse. Pfarrer Josef Zwyssig ist seit dem 1. August 2024 nur noch 30 Prozent in der Kirchgemeinde angestellt. Seit diesem Datum arbeitet der mitarbeitende Priester Imre Rencsik zu 70 Prozent bei uns. Nebst diesem Personalwechsel gab es keine Änderungen im Pfarreiteam. Der Kirchenchor St. Martin Buochs hat zusammen mit dem Cäcilienverein Altdorf und dem Jugendchor Altdorf, unter der Leitung von Joseph Bachmann und Aaron Tschalèr, das Paulus Oratorium von Mendelssohn neu einstudiert und

uraufgeführt. Die Chöre wurden von einem Orchester ad hoc und hervorragenden Solisten unterstützt. Die beiden Aufführungen in Buochs und Altdorf waren ein grosser Erfolg. Anlässlich der Orgelweihe an der „Herz Jesu Kirche“ in Lenzburg wurde ein Kompositionswettbewerb ausgeschrieben. Der Organist, Alexander Brincken, hat mit seinem „Gloria“ den 3. Preis gewonnen. Die komplette von ihm komponierte „Deutsche Messe“ wird an Ostern 2025 in Buochs uraufgeführt.

Liegenschaften

Das Jahr 2024 war geprägt von zahlreichen Bau- und Sanierungsprojekten rund um die Liegenschaften der Pfarrei. Dabei standen sowohl denkmalgeschützte Gebäude als auch funktionale Einrichtungen im Fokus, die eine umfassende Erneuerung oder Instandhaltung benötigten. Ein zentrales Projekt war die Installation diverser Sicherheitseinrichtungen im Kirchturm, insbesondere eine Absturzsicherung am Glockenstuhl. Diese Massnahmen ermöglichen es, Wartungsarbeiten an den Glocken unter sicheren Bedingungen durchzuführen und tragen somit zur langfristigen Erhaltung der wertvollen Klangkörper bei. Ein weiteres bedeutendes Vorhaben war die Revision des alten Uhrschlagwerks von 1804. Mit grosser Sorgfalt wurde das historische Werk überarbeitet und konnte nach abgeschlossener Restaurierung wieder an seinem angestammten Platz im Kirchturm installiert werden. Die Nidwaldner Denkmalpflege begleitete das Projekt fachlich und beteiligt sich auch finanziell an den Restaurierungskosten, sodass dieses kulturhistorisch wertvolle Stück nun wieder funktionstüchtig ist. Nicht nur im Kirchturm, sondern auch rund um die Kirche gab es wichtige bauliche Massnahmen. Der Kirchenvorplatz auf der Nordseite musste aufgrund von beschädigten Mörtelfugen saniert werden. Die Arbeiten wurden fachgerecht durchgeführt, um die Langlebigkeit des Vorplatzes sicherzustellen und das Erscheinungsbild der Kirche zu wahren. Auch bei den sanitären Anlagen standen Neuerungen an. Die ursprünglich geplante Neuerrichtung der WC-Anlage gegenüber dem Pfarrhaus erwies sich als zu kostspielig, weshalb stattdessen eine umfassende Sanierung beschlossen wurde. Die Planungsarbeiten sind so weit fortgeschritten, dass mit der Umsetzung im Sommer oder Herbst dieses Jahres gestartet werden kann.

Einen besonderen Stellenwert hatten die Restaurierungsarbeiten an den historischen Helgenstöckli, die als schützenswerte Objekte im Naturobjekte-Verzeichnis der Gemeinde Buochs geführt werden. Diese sakralen Kleinbauten sind mehrere hundert Jahre alt, doch drei von ihnen befinden sich in einem schlechten Zustand. Bereits im vergangenen Jahr wurde das Helgenstöckli von Unter Agglital restauriert und kann bald wieder an seinen ursprünglichen Standort zurückkehren. In einem nächsten Schritt werden nun auch die beiden verbleibenden Bildstöckli saniert, um diese wertvollen Kulturgüter für kommende Generationen zu bewahren. Auch das Pfarrhaus erfuhr einige Neuerungen: Die Wohnung im obersten Stock wurde umfassend umgebaut und steht nun für eine Neuvermietung bereit. Gleichzeitig wurden im zweiten Stock zusätzliche Büroflächen geschaffen, sodass die Mitarbeitenden der Pfarrei über mehr Platz für ihre Arbeit verfügen. Ein weiteres grösseres Projekt betrifft das stark renovationsbedürftige Pfarrhelferhaus an der Güterstrasse 28. Da das Gebäude als schutzwürdig eingestuft ist und sich in der Dorfkernzone befindet, mussten umfangreiche Abklärungen mit der Denkmalpflege und einem Architekturbüro erfolgen. Um eine sinnvolle Sanierung zu ermöglichen, wird derzeit eine Machbarkeitsstudie erarbeitet, die verschiedene Möglichkeiten zur Instandsetzung aufzeigen soll. Diese zahlreichen Massnahmen tragen dazu bei, die wertvollen Liegenschaften der Pfarrei zu erhalten und gleichzeitig funktionale Verbesserungen zu schaffen. Mit einem sorgfältigen Blick auf Denkmalschutz, Sicherheit und zeitgemässe Nutzung konnte auch im Jahr 2024 wieder viel für die bauliche Substanz und das kulturelle Erbe der Pfarrei erreicht werden.

Buochserwelle

In den drei Ausgaben der Buochserwelle war unsere Pfarrei mit verschiedenen Berichten aus unserem Pfarreileben präsent. So wurde in der ersten Ausgabe über die Sanierung der Helgenstöckli berichtet. In der zweiten Buochserwelle war ein Bericht über die traditionelle Wallfahrt nach Maria Rickenbach, die seit circa 170 Jahren durchgeführt wird. Und schliesslich in der dritten Ausgabe verfasste Imre Rencsik einen Bericht mit dem Titel Spiritualität und Kultur in der katholischen Kirche.

Erstkommunion

Am Weissen Sonntag wurden 28 Kinder in unserer Pfarrei zum ersten Mal eingeladen, die Heilige Kommunion zu empfangen. «Jesus – Quelle des Lebens», dieses Motto begleitete die Erstkommunionkinder bis zu ihrem besonderen Tag am Sonntag, 7. April 2024. Herzlichen Dank an alle, die unsere Erstkommunikantinnen und Erstkommunikanten auf diesen grossen Tag hin vorbereitet und begleitet haben.

Firmung „FOLLOW“- Mit der Firmung besiegelten 22 junge Erwachsene, dass sie Jesus nachfolgen wollen. Generalvikar der Urschweiz Bernhard Willi spendete am 8. Juni 2024 den Firmandinnen und Firmanden das Sakrament der Firmung. Durch das Firmweg-Jahr wurden die Jugendlichen von einem motivierten Firmteam begleitet. Herzlichen Dank an alle für ihren Einsatz.

Die weiteren Pfarreistatistiken entnehmen Sie bitte dem Pfarreiblatt.

Dank Mit dem Jahr 2024 ging für den Kirchenrat und das ganze Pfarreiteam ein ereignisreiches Jahr zu Ende. Ein herzliches Dankeschön an meine Ratskolleginnen und Ratskollegen und die Kirchenschreiberin für die tatkräftige Mitarbeit!

Ein sehr grosser Dank für die geleisteten Einsätze geht auch an:

Pfarrer Josef Zwyssig
Priesterlicher Mitarbeiter Imre Rencsik
Seelsorgerin Franziska Humbel
Pastorale Mitarbeiterin Marie-Therese Abächerli
Religionspädagoge Stefan Amberg
Religionslehrer Stefan Näpflin
alle teilsamtlichen Religionslehrpersonen
die Sekretärinnen Anita Tellenbach und Tamara Christen
die Sakristaninnen Anni Risi und Regina Durrer
die Organistinnen und Organisten
und alle neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Vergelt's Gott!

Ich freue mich auf die neuen Herausforderungen, die uns bevorstehen.

Ihnen allen danke ich für das uns entgegengebrachte Vertrauen.

Buochs, im März 2025

Kirchmeier Hubert Arnold

Bericht und Antrag des Kirchenrates zur Jahresrechnung 2024

zuhanden der ordentlichen Gemeindeversammlung der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Buochs vom Montag, 26. Mai 2025.

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Jahresrechnung der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Buochs schliesst gegenüber dem budgetierten Aufwandüberschuss von 98'248.00 Franken mit einem Aufwandüberschuss von 47'153.05 Franken ab.

Die Erfolgsrechnung präsentiert sich wie folgt:

Total Aufwand	CHF	1'316'055.40
Total Ertrag	CHF	1'268'902.35
Aufwandüberschuss	CHF	47'153.05

Gegenüber dem budgetierten Aufwandüberschuss von 98'248.00 Franken hat sich das Ergebnis um 51'094.95 Franken verbessert.

Die Abweichungen gegenüber dem Budget setzen sich wie folgt zusammen:

Abweichung	Kontogruppe	Bezeichnung	Betrag	Total
Mehrertrag +	9100	Steuern	4'049	
	9610	Zinsen	50	4'099
Minderertrag –	9710	Rückverteilung aus CO2-Abgabe	41	41
Minderaufwand +	0110	Legislative	753	
	0120	Exekutive	8'909	
	0220	Pfarreisekretariat	3'689	
	0290	Verwaltungsliegenschaften	1'300	
	0295	Pfarrhelferhaus	11'699	
	3320	Massenmedien	3'050	
	3330	Buchserwelle	904	
	3500	Seelsorge und Religionsunterricht	16'806	47'108
Mehraufwand –	9690	Finanzvermögen	71	71
Differenz gegenüber Budget 2024			+	51'095

Der Kirchenrat sieht vor, den Ertragsüberschuss den kumulierten Ergebnissen der Vorjahre zuzuführen.

Nachtragskredite 2024

Konto	Bezeichnung	Budget 2024	Mehraufwand Rechnung 2024	Begründungen
Erfolgsrechnung				
0295.3144.00	Unterhalt Hochbaute, Gebäude	2'000.00	14'749.90	Sanierung aufgrund von Mieterwechsel
	Nachtragskredite unter CHF 10'000.00		26'009.65	23 Posten
Investitionsrechnung				
0290.5040.15	Umbau Pfarrhaus	0.00	10'000.00	Umbau Pfarrhaus
Total Nachtragskredite			50'759.55	

Antrag

Wir beantragen Ihnen, geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Rechnung der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Buochs zu genehmigen.

Der Kirchenrat dankt allen, die sich für die Belange unserer Pfarrei und Kirchgemeinde interessieren und einsetzen.

Buochs, im März 2025

Kirchenrat Buochs

Prüfungsbericht und Antrag der Finanzkommission an die Stimmberechtigten der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Buochs betreffend Jahresrechnung 2024

Rechnung 2024

Als Finanzkommission haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung) gemäss Art. 105 Gemeindegesetz für das Rechnungsjahr 2024 geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Kirchenrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für die Finanzkommission des Kantons Nidwalden. Sie wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Buochs, im März 2025

Finanzkommission Buochs

Gesamtübersicht

	Rechnung 2024	Budget 2024*	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	1'315'817.45	1'355'630.00	1'243'946.98
30 Personalaufwand	898'007.05	902'680.00	854'625.60
31 Sach- und übriger Aufwand	309'111.16	351'950.00	279'599.82
33 Abschreibungen	32'000.00	32'000.00	32'000.00
35 Einlagen Fonds	19'150.00	0.00	10'943.60
36 Transferaufwand	57'549.24	69'000.00	66'777.96
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Betrieblicher Ertrag	1'223'119.95	1'207'232.00	1'219'730.30
40 Fiskalertrag	1'062'885.30	1'067'000.00	1'109'440.40
41 Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42 Entgelte	893.85	0.00	509.25
43 Verschiedene Erträge	19'150.00	0.00	10'943.60
45 Entnahmen Fonds	20'000.00	20'000.00	0.00
46 Transferertrag	120'190.80	120'232.00	98'837.05
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-92'697.50	-148'398.00	-24'216.68
34 Finanzaufwand	237.95	0.00	170.60
44 Finanzertrag	45'782.40	50'150.00	55'295.45
Ergebnis aus Finanzierung	45'544.45	50'150.00	55'124.85
Operatives Ergebnis	-47'153.05	-98'248.00	30'908.17
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-47'153.05	-98'248.00	30'908.17

*Budgetkredit, Verpflichtungskredit, Zusatzkredit

Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung

		Rechnung 2024		Budget 2024*		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	413'469.81	64'573.75	442'220.00	66'975.00	371'557.96	54'510.00
01	Legislative und Exekutive	58'988.60	0.00	68'650.00	0.00	73'248.45	0.00
011	Legislative	3'547.35	0.00	4'300.00	0.00	3'175.90	0.00
012	Exekutive	55'441.25	0.00	64'350.00	0.00	70'072.55	0.00
02	Pfarreisekretariat	354'481.21	64'573.75	373'570.00	66'975.00	298'309.51	54'510.00
022	Pfarreisekretariat	115'511.16	0.00	119'200.00	0.00	133'296.81	0
029	Verwaltungsliegenschaften	238'970.05	64'573.75	254'370.00	66'975.00	165'012.70	54'510.00
3	SEELSORGE, KULTUR UND MEDIEN	847'330.70	680.00	867'410.00	0.00	814'086.41	0.00
33	Medien	28'646.55	0.00	32'600.00	0.00	28'975.70	0.00
332	Massenmedien	26'850.10	0.00	29'900.00	0.00	26'754.40	0.00
333	Buochserwelle	1'796.45	0.00	2'700.00	0.00	2'221.30	0.00
35	Seelsorge und Religionsunterricht	818'684.15	680.00	834'810.00	0.00	785'110.71	0.00
350	Seelsorge und Religionsunterricht	818'684.15	680.00	834'810.00	0.00	785'110.71	0.00
9	FINANZEN UND STEUERN	55'254.89	1'203'648.60	46'000.00	1'190'407.00	58'473.21	1'220'515.75
91	Steuern	36'034.29	1'064'082.80	46'000.00	1'070'000.00	47'439.71	1'110'560.10
910	Steuern	36'034.29	1'064'082.80	46'000.00	1'070'000.00	47'439.71	1'110'560.10
93	Finanz- und Lastenausgleich	0.00	119'732.00	0.00	119'732.00	0.00	98'435.00
930	Finanz- und Lastenausgleich	0.00	119'732.00	0.00	119'732.00	0.00	98'435.00
95	Übrige Ertragsanteile	19'150.00	19'150.00	0.00	0.00	10'943.60	10'943.60
950	Übrige Ertragsanteile	19'150.00	19'150.00	0.00	0.00	10'943.60	10'943.60
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	70.60	683.80	0.00	675.00	89.90	577.05
961	Zinsen	0.00	225.00	0.00	175.00	0.00	175.00
969	Finanzvermögen	70.60	0.00	0.00	0.00	89.90	0.00
97	Rückverteilungen	0.00	458.80	0.00	500.00	0.00	402.05
		1'316'055.40	1'268'902.35	1'355'630.00	1'257'382.00	1'244'117.58	1'275'025.75
Gesamtergebnis			47'153.05		98'248.00	30'908.17	
		1'316'055.40	1'316'055.40	1'355'630.00	1'355'630.00	1'275'025.75	1'275'025.75

Investitionsrechnung Funktionale Gliederung

		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	10'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
02	Pfarreisekretariat	10'000.00	0.00				
029	Verwaltungsliegenschaften	10'000.00	0.00				
		10'000.00	0.00				
Nettoinvestitionen			10'000.00				
		10'000.00	10'000.00				

Bilanz mit Periodenvergleich

		Bilanz 31.12.24	Zunahme	Abnahme	Bilanz 01.01.24
1	Aktiven	1'801'042.12	2'959'248.14	-3'066'560.15	1'908'354.13
10	Finanzvermögen	1'231'454.92	2'941'948.14	-3'027'260.15	1'316'766.93
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'086'816.67	1'647'327.24	-1'329'117.15	768'606.58
1000	Kasse	1'674.50	31'068.05	-31'550.35	2'156.80
1002	Bank	1'085'142.17	1'616'259.19	-1'297'566.80	766'449.78
101	Forderungen	142'841.25	997'797.15	-1'022'225.96	167'270.06
1010	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	21'232.60	21'232.60	-20'073.45	20'073.45
1012	Steuerforderungen	121'529.90	150'529.90	-176'135.35	147'135.35
1015	Interne Kontokorrente	0.00	825'955.90	-825'955.90	0.00
1019	Übrige Forderungen	78.75	78.75	-61.26	61.26
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	-3'303.00	296'823.75	-675'917.04	375'790.29
1040	Personalaufwand	-3'303.00	296'823.75	-298'268.10	-1'858.65
1042	Steuern	0.00	0.00	-377'648.94	377'648.94
107	Finanzanlagen	5'100.00	0.00	0.00	5'100.00
1070	Aktien und Anteilsscheine	5'100.00	0.00	0.00	5'100.00
14	Verwaltungsvermögen	569'587.20	17'300.00	-39'300.00	591'587.20
140	Sachanlagen	569'587.20	17'300.00	-39'300.00	591'587.20
1404	Hochbauten	569'587.20	17'300.00	-39'300.00	591'587.20
2	Passiven	-1'848'195.17	-736'132.39	796'291.35	-1'908'354.13
20	Fremdkapital	-245'045.84	-716'982.39	771'291.35	-299'354.80
200	Total laufende Verbindlichkeiten	-229'304.10	-706'938.25	771'291.35	-293'657.20
2000	Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten	-70'112.65	-547'746.80	538'401.80	-60'767.65
2002	Steuern	-159'191.45	-159'191.45	232'889.55	-232'889.55
204	Passive Rechnungsabgrenzung	-15'741.74	-10'044.14	0.00	-5'697.60
2040	Personalaufwand	-5'697.60	0.00	0.00	-5'697.60
2042	Steuern	-10'044.14	-10'044.14	0.00	0.00
29	Eigenkapital	-1'603'149.33	-19'150.00	25'000.00	-1'608'999.33
291	Fonds	-605'529.39	-19'150.00	25'000.00	-611'379.39
2910	Fonds im Eigenkapital	-605'529.39	-19'150.00	25'000.00	-611'379.39
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-100.00	0.00	0.00	-100.00
2960	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-100.00	0.00	0.00	-100.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-997'519.94	0.00	0.00	-997'519.94
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-997'519.94	0.00	0.00	-997'519.94
	Gewinn / Verlust	-47'153.05	2'223'115.75	-2'270'268.80	



